

# **Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen in familienrechtlichen Verfahren**

-

## **Empirische Analysen psychologischer Sachverständigengutachten**

Kumulative Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades Dr. phil.

C. v. O. Universität Oldenburg

Fakultät I für Bildungs- und Sozialwissenschaften

vorgelegt von

Jelena Zumbach

(M.Sc. Klinische Psychologie)

geboren am 01.04.1988 in Wiesbaden

Erstgutachterin:

Prof. Dr. Ute Koglin, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Zweitgutachter:

Prof. Dr. Peter Wetzels, Universität Hamburg

Oldenburg, 30. Juni 2017



### **Danksagung**

Von Herzen danken möchte ich:

Meiner Doktormutter Prof. Dr. Ute Koglin für die wertvolle Betreuung dieser Arbeit, die Inspiration und Begleitung auf meinem beruflichen Weg und besonders für die stetige Ermutigung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Peter Wetzels für die Begutachtung dieser Arbeit, die Einblicke in seinen großen Erfahrungsschatz und die umfassende Unterstützung.

Bärbel Lübbehüsen, Florian Kolbe und dem Bremer Institut für Gerichtspsychologie für das Ermöglichen dieser Dissertation, die wertvolle Einarbeitung in die Praxis der familienrechtspsychologischen Begutachtung und die umfassende Unterstützung in den letzten Jahren.

Annika Rademacher und den Doktorandinnen und Doktoranden des Instituts für Sonder- und Rehabilitationspädagogik der C.v.O. Universität Oldenburg für die Begleitung während der Dissertationszeit.

Meiner Familie.

**Inhaltsverzeichnis**

|                                                                                                                                                          |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>                                                                                                                        | <b>iii</b> |
| <b>Tabellenverzeichnis .....</b>                                                                                                                         | <b>iv</b>  |
| <b>Kastenverzeichnis.....</b>                                                                                                                            | <b>v</b>   |
| <b>Abbildungsverzeichnis .....</b>                                                                                                                       | <b>vi</b>  |
| <b>Zusammenfassung.....</b>                                                                                                                              | <b>vii</b> |
| <b>Abstract.....</b>                                                                                                                                     | <b>ix</b>  |
| <b>Übersicht der dissertationsrelevanten Publikationen, Darlegung des inneren<br/>Zusammenhangs und Begründung für eine kumulative Dissertation.....</b> | <b>xi</b>  |
| <b>Erklärung zum eigenständigen Anteil an den Veröffentlichungen .....</b>                                                                               | <b>xiv</b> |
| <b>Wissenschaftliches Tätigkeitsfeld und weitere Forschungsarbeiten im<br/>Promotionskontext .....</b>                                                   | <b>xvi</b> |
| <b>1 Einleitung .....</b>                                                                                                                                | <b>1</b>   |
| <b>2 Entwicklungspsychopathologische Grundlagen .....</b>                                                                                                | <b>5</b>   |
| 2.1 Risiko- und Schutzfaktoren und deren Wirkmechanismen .....                                                                                           | 9          |
| 2.2 Psychische Störungen des Kindesalters im Modell der Risiko- und<br>Schutzfaktoren und längsschnittliche Befunde .....                                | 17         |
| <b>3 Familienrechtspsychologische Grundlagen.....</b>                                                                                                    | <b>28</b>  |
| 3.1 Rechtlicher Rahmen und Strukturen in Deutschland .....                                                                                               | 29         |
| 3.2 Entwicklungspsychopathologische Aspekte im familienrechtspsychologischen<br>Kontext .....                                                            | 31         |
| <b>4 Problemaufriss vor dem Hintergrund von Theorie und Forschungsstand<br/>und Ableitung der Fragestellungen .....</b>                                  | <b>37</b>  |
| <b>5 Methodisches Vorgehen .....</b>                                                                                                                     | <b>42</b>  |
| 5.1 Systematische Literaturrecherche ( <i>Systematic Review</i> ) .....                                                                                  | 43         |
| 5.2 Empirische Originalanalysen.....                                                                                                                     | 45         |
| 5.2.1 Stichprobe .....                                                                                                                                   | 45         |

|          |                                                                                                                                                                                                       |            |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 5.2.2    | Erhebungsmethode .....                                                                                                                                                                                | 46         |
| 5.2.3    | Kategoriensystem und Operationalisierung.....                                                                                                                                                         | 47         |
| 5.2.4    | Statistische Analysen .....                                                                                                                                                                           | 52         |
| <b>6</b> | <b>Zusammenfassung der Ergebnisse und vorläufige Beantwortung der Fragestellungen.....</b>                                                                                                            | <b>65</b>  |
| 6.1      | Zusammenfassung der Hauptergebnisse der systematischen Aufarbeitung des Forschungsstandes (Publikation I) .....                                                                                       | 65         |
| 6.2      | Hauptergebnisse der eigenen datenbasierten Analysen.....                                                                                                                                              | 71         |
| 6.2.1    | Auftretenshäufigkeiten psychischer Auffälligkeiten in der vorliegenden Stichprobe (Publikationen II und III) .....                                                                                    | 71         |
| 6.2.2    | Auftreten psychischer Auffälligkeiten nach zugrundeliegenden gerichtlichen Fragestellungen (Publikation III).....                                                                                     | 73         |
| 6.2.3    | Psychische Auffälligkeiten als Prädiktoren psychologischer Empfehlungen in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren (Publikation IV) .....                                                                   | 75         |
| 6.2.4    | Psychische Auffälligkeiten als Prädiktoren psychologischer Empfehlungen in Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach §1666 BGB (über die Publikationen hinausgehende Analysen).....                 | 76         |
| <b>7</b> | <b>Diskussion.....</b>                                                                                                                                                                                | <b>82</b>  |
| 7.1      | Beitrag dieser Dissertationsstudie zum Stand der Forschung auf dem Feld der Familienrechtspsychologie und Einordnung der Ergebnisse in die entwicklungspsychopathologische theoretische Rahmung ..... | 82         |
| 7.2      | Limitationen .....                                                                                                                                                                                    | 93         |
| 7.3      | Vorschläge und Ausblick für die zukünftige Forschung vor dem Hintergrund der entwicklungspsychopathologischen Grundannahmen.....                                                                      | 96         |
| 7.4      | Implikationen und Ausblick für die Praxis.....                                                                                                                                                        | 102        |
| 7.5      | Schlussbetrachtung vor dem Hintergrund der Praxisimplikationen.....                                                                                                                                   | 112        |
| <b>8</b> | <b>Literatur .....</b>                                                                                                                                                                                | <b>115</b> |
|          | <b>Anhang .....</b>                                                                                                                                                                                   | <b>133</b> |
|          | Anhang A: Publikation I                                                                                                                                                                               |            |
|          | Anhang B: Publikation II                                                                                                                                                                              |            |
|          | Anhang C: Publikation III                                                                                                                                                                             |            |
|          | Anhang D: Publikation IV                                                                                                                                                                              |            |
|          | Anhang E: Übersicht entwicklungspsychopathologische Längsschnittstudien                                                                                                                               |            |
|          | Anhang F: Vollständiges Kategoriensystem für die quantitative Inhaltsanalyse                                                                                                                          |            |
|          | Anhang G: Protokolle der STATA Do-Files                                                                                                                                                               |            |
|          | Anhang H: Authentizitätserklärung                                                                                                                                                                     |            |

**Abkürzungsverzeichnis**

|       |                                                                                                         |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADHS  | Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitätsstörung                                                          |
| AUC   | Area Under Roc Curve                                                                                    |
| BEIP  | Bucharest Early Intervention Project                                                                    |
| BELLA | Befragung zum seelischen Wohlbefinden und Verhalten                                                     |
| BGB   | Bürgerliches Gesetzbuch                                                                                 |
| df    | Degrees of Freedom                                                                                      |
| DJI   | Deutsches Jugendinstitut                                                                                |
| DNA   | Desoxyribonukleinsäure                                                                                  |
| DSM   | Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders                                                   |
| ERA   | English Romanian Adoptees                                                                               |
| FamFG | Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit |
| GG    | Grundgesetz                                                                                             |
| ICD   | International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems                        |
| IQ    | Intelligenzquotient                                                                                     |
| LnOR  | Log-Odds Ratios                                                                                         |
| LR    | Likelihood-Ratio-Test                                                                                   |
| KI    | Konfidenzintervall                                                                                      |
| M     | Mittelwert                                                                                              |
| MAR   | Missing at Random                                                                                       |
| MNAR  | Missing not at Random                                                                                   |
| OLS   | Ordinary Least Squares                                                                                  |
| OR    | Odds Ratios                                                                                             |
| p     | Probability                                                                                             |
| Pr    | Predicted Probabilitiy                                                                                  |
| Ref.  | Referenzkategorie                                                                                       |
| SD    | Standardabweichung                                                                                      |
| VIF   | Varianzinflationsfaktor                                                                                 |
| ZPO   | Zivilprozessordnung                                                                                     |

**Tabellenverzeichnis**

|                                                                                                                                                                          |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <i>Tabelle 1.</i> Forschungsleitende Fragestellungen für diese Dissertationsstudie .....                                                                                 | 41 |
| <i>Tabelle 2.</i> Konzeption und methodischer Aufbau der Dissertation zur Beantwortung der Fragestellungen .....                                                         | 42 |
| <i>Tabelle 3.</i> Übersicht der statistischen Analysestrategie .....                                                                                                     | 53 |
| <i>Tabelle 4.</i> Anhand der systematischen Literaturrecherche identifizierte europäische Studien.....                                                                   | 69 |
| <i>Tabelle 5.</i> Anhand der aktualisierten systematischen Literaturrecherche zusätzlich identifizierte Studien .....                                                    | 70 |
| <i>Tabelle 6.</i> Den Gutachten zugrundeliegende gerichtliche Fragestellungen .....                                                                                      | 73 |
| <i>Tabelle 7.</i> Verteilung des Lebensmittelpunktes des Kindes zu Begutachtungsbeginn ( $N = 100$ ) .....                                                               | 77 |
| <i>Tabelle 8.</i> Häufigkeitsverteilung der Prädiktorvariablen ( $N = 100$ ).....                                                                                        | 78 |
| <i>Tabelle 9.</i> Schrittweise logistische Regressionsanalyse zur Beantwortung der Fragestellung 3.3 ( <i>Modell 6</i> ) .....                                           | 80 |
| <i>Tabelle 10.</i> Deskriptive post-hoc Analysen bezüglich psychischer und Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes und der gutachterlichen Empfehlung ( $N = 100$ ) ..... | 81 |
| <i>Tabelle 11.</i> Deskriptive post-hoc Analysen weiterer kindbezogener Faktoren und der gutachterlichen Empfehlung ( $N = 100$ ).....                                   | 81 |

**Kastenverzeichnis**

|                                                                                                                                                                                           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <i>Kasten 1.</i> Übersicht über die Gesetzesgrundlagen familienrechtlicher Verfahren nach BGB.....                                                                                        | 31 |
| <i>Kasten 2.</i> Übersicht über das methodische Vorgehen der systematischen Literaturrecherche .....                                                                                      | 44 |
| <i>Kasten 3.</i> Zusammenfassende Darstellung von Einflussfaktoren auf Entscheidungen/ Empfehlungen in sorge- und umgangsrechtlichen Verfahren (ergänzt nach Zumbach, 2017, S. 126) ..... | 89 |



**Abbildungsverzeichnis**

|                                                                                                                                                                                                        |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Abbildung 1.</i> Schematic representation of the developmental pathway concept<br>(entnommen aus Sroufe, 1997, S. 253). .....                                                                       | 7   |
| <i>Abbildung 2.</i> Interaktives Diathese-Stress-Modell am Beispiel der Depression .....                                                                                                               | 11  |
| <i>Abbildung 3.</i> Integratives Modell eines nomothetischen und idiographischen<br>diagnostischen Ansatzes für die verhaltensprognostische Einschätzung bei<br>(drohender) Kindeswohlgefährdung ..... | 109 |

## **Zusammenfassung**

*Hintergrund und Zielsetzung.* Psychologinnen und Psychologen können in familienrechtlichen Verfahren einen wichtigen Beitrag zur Entscheidungsfindung in Kindeswohlprüfungen beitragen, indem sie den Familiengerichten am Kindeswohl orientierte Sachverständigeneinschätzungen zur Verfügung stellen. Speziell auf dem Gebiet der Familienrechtspsychologie fehlt es jedoch bislang an gezielten Studien, die Forschungsergebnisse liefern, auf die sich Sachverständige in Prognoseeinschätzung für die Kindeswohlsicherung stützen können. Übergeordnetes Ziel dieser Forschungsarbeit ist es, auf einer empirischen Basis einen Beitrag zum Wissensstand auf dem Feld der Familienrechtspsychologie vor dem Hintergrund entwicklungspsychopathologischer Grundannahmen zu leisten.

*Methode und Stichprobe.* Der Forschungsstand wird zunächst anhand eines systematischen *Reviews* aufgearbeitet und analysiert. Datenbasis für die empirischen Originalanalysen ist eine quantitative Inhaltsanalyse von 297 psychologischen Sachverständigengutachten, die im Zeitraum von 2008 und 2012 an einem Gutachteninstitut (Bremer Institut für Gerichtspsychologie) in familienrechtlichen Verfahren erstellt wurden. Da häufig mehrere oder alle Geschwisterkinder einer Familie begutachtet werden, ergibt sich eine Gesamtstichprobe von  $N = 496$  Kindern und Jugendlichen.

*Ergebnisse.* Anhand der systematischen Literaturrecherche zeigt sich ein Anstieg an empirischer Forschung zur familienrechtspsychologischen Begutachtung über die letzten Jahrzehnte, erhebliche Forschungslücken werden jedoch nach wie vor deutlich. Die empirischen Originalanalysen zeigen, dass die Gesamtauftrittshäufigkeit psychischer Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen in dieser Stichprobe deutlich höher ist, als allgemeine Prävalenzen. Spezifische Störungsbilder bzw. Symptome, die im Zusammenhang mit bestimmten rechtlichen Fallkonstellationen auftreten, lassen sich für die Kinder und Jugendlichen in dieser Stichprobe im Gruppenvergleich nicht eindeutig herausstellen. Bezüglich der Eltern zei-

gen die vorliegenden Analysen, dass in dieser Stichprobe eine psychische Auffälligkeit der Mutter und eine psychische Auffälligkeit des Vaters signifikant häufiger in Fällen auftreten, die im Kontext von Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge begutachtet wurden, als in sorge- und umgangsrechtlichen Fällen. Substanzabhängigkeit/ -missbrauch sowohl der Mutter, als auch des Vaters sowie der Wille des Kindes erweisen sich kongruent zu früheren Studien als gewichtige Einflussfaktoren für sorge- und umgangsrechtsbezogene Empfehlungen von psychologischen Gutachterinnen und Gutachtern. Im Kontext von Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach §1666 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) stellen eine temporäre Fremdplatzierung des Kindes zum Begutachtungszeitpunkt, eine Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung, der Kindeswille, eine Depression der Mutter sowie die Interaktion einer Entwicklungsauffälligkeit und einer Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung signifikante Prädiktoren für die psychologischen Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter dar.

*Diskussion.* Im Rahmen der vorliegenden Dissertationsstudie werden Analysen auf einem – besonders im deutschsprachigen Raum – bislang gering adressiertem Forschungsfeld durchgeführt. Insgesamt korrespondieren die Ergebnisse dieser Studie sowohl mit entwicklungspsychopathologischen Grundannahmen als auch mit familienrechtspsychologischen theoretischen Kriterien. Künftige Untersuchungen sollten sowohl auf längsschnittliche Untersuchungen über den weiteren Entwicklungsverlaufs der Kinder und Jugendlichen als auch auf eine verstärkte Grundlagenforschung zu familienrechtspsychologisch relevanten Konstrukten sowie auf die gezielte Entwicklung von Erhebungsinstrumenten abzielen. Weiterführend zu diskutieren verbleibt, wie die familienrechtspsychologische Begutachtungspraxis von wissenschaftlichen Erkenntnissen stärker profitieren kann.

**Schlagwörter.** Entwicklungspsychopathologie - psychische Auffälligkeiten Kinder und Jugendlicher - psychologische Begutachtung - Familienrecht

**Abstract**

*Introduction and objective.* Psychologists can make an important contribution to decision making in family law proceedings by providing expert opinions to the courts, hereby addressing the best interest of the child. However, up to now only a few studies have been conducted that help support the scientific basis for the psychological recommendations by the evaluators, regarding the psychological evaluation in family law proceedings. General aim of this dissertation study is to provide a contribution to the systematic knowledge in the field of family law psychology based on developmental psychopathological assumptions.

*Method and sample.* In a first step, a systematic literature review provides a current and comprehensive analysis of empirical research findings on the psychological evaluation practice. The data for the original empirical analyses is based on 297 psychological evaluation reports completed in family law proceedings between 2008 and 2012 at an evaluator association in Bremen, Germany. Since generally more than one or all sibling children of a family are evaluated, the total sample consists of  $N = 496$  children and adolescents.

*Results.* The systematic literature review shows that there has been an increase in empirical research on psychological evaluation practice in family law proceedings over the past decades, but substantial gaps clearly remain open to further research. The empirical analyses provided in this dissertation study show that in this sample the overall occurrence of mental health problems in children and adolescents is substantially higher than general prevalence rates of mental disorders. Significant relations of specific mental health problems in children/adolescents to specific legal questions (custody and access cases vs. cases of parental termination) do not stand out in group comparisons for this sample. With regard to the parents, the present analyses display that in this sample a mental disorder of the mother and a mental disorder of the father occur significantly more often in cases concerning parental termination as opposed to custody and access cases. Logistic regression analyses show that substance abuse

and dependency of both mothers and fathers as well as the child's opinion/ preference are significant predictors for the evaluator's recommendation in custody and access cases. In cases of parental termination, a temporary institutional/ foster placement of the child at the time of evaluation, insecure or disorganized attachment, the child's preference/ opinion, a depression of the mother, and the interaction of developmental delays and insecure or disorganized attachment of the child are significant predictors for the evaluator's recommendation.

*Discussion.* With the present study, exploratory analyses are presented for an area of research that has been sparsely addressed up to now, especially in German-speaking countries. Overall, the results of this study correspond to basic developmental psychopathological assumptions as well as to theoretical criteria of family law psychology. Future studies should address both longitudinal studies on the further development of the evaluated children and adolescents, as well as an increase of basic research concerning relevant constructs and the development of specific assessment instruments. A focus should also be put on the continuing discussion on how the evaluation practice in family law proceedings can further benefit from scientific research findings.

**Keywords.** developmental psychopathology – mental health problems in children and adolescents – psychological evaluation – family law

## **Übersicht der dissertationsrelevanten Publikationen, Darlegung des inneren Zusammenhangs und Begründung für eine kumulative Dissertation**

Die vorliegende kumulative Dissertation basiert auf vier aufeinander aufbauenden Publikationen, darunter eine systematische Literaturrecherche und drei empirische Originalarbeiten. Der Aufbau und innere Zusammenhang der Publikationen folgt der Forschungslogik und Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit (Publikation I: systematische Literaturrecherche; Publikation II: uni- und bivariate Datenanalyse; Publikation III: uni- und bivariate Datenanalyse sowie multifaktorielle Datenanalyse; Publikation IV: multifaktorielle Datenanalyse). Der inhaltliche Zusammenhang und die Reihenfolge der Publikationen ergeben sich aus den forschungsleitenden Fragestellungen (vgl. Kap. 4), die chronologisch in den Publikationen adressiert werden. Alle Studien wurden in gerankten internationalen und nationalen psychologischen Fachzeitschriften veröffentlicht, die ein *Peer-Review*-Verfahren vorgeben. Die folgenden Publikationen sind Teil dieser Dissertation:

### **PUBLIKATION I (Anhang A)**

Zumbach, J. & Koglin, U. (2015). Psychological evaluations in family law proceedings. A systematic review of the contemporary literature. *Professional Psychology: Research and Practice*, 46, 221-234.

### **PUBLIKATION II (Anhang B)**

Zumbach, J., Kolbe, F., Lübbehüsen, B. & Koglin, U. (2016). Psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in familienrechtlichen Verfahren. Empirische Analysen aus psychologischen Sachverständigengutachten. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und – Psychotherapie*, 44, 51-64.

## PUBLIKATION III (Anhang C)

Zumbach, J. (2016). Mental disorders in children and parents in family law proceedings: Cases on child protection matters versus child custody and visitation issues. *Journal of Child and Family Studies*, 25, 3097-3108.

## PUBLIKATION IV (Anhang D)

Zumbach, J. (2017). Prädiktoren psychologischer Empfehlungen in der familienrechtspsychologischen Begutachtung bei Verfahren zum Sorge- und Umgangsrecht. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 66, 121-143.

Die Vorteile der publikationsbasierten Promotion im Fach Psychologie liegen den Empfehlungen des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) folgend, neben der zügigen Publikation von Forschungsergebnissen vor allem darin, dass junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits zu Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn Publikationserfahrungen sammeln, ihre Arbeiten und Ergebnisse einem größeren wissenschaftlichen Publikum bekannt werden (im Vergleich zur Monographie) und externe Begutachtungen in Form von *Peer-Reviews* hohe fachliche Standards sichern. Hierbei wurden im Rahmen der vorliegenden Dissertation die seitens des Vorstands der DGPs empfohlenen Richtlinien für publikationsbasierte Promotionen eingehalten (DGPs, 2005):

- Es liegen in der Regel zwei Zeitschriftenartikel in Erstautorenschaft und ein weiterer Zeitschriftenartikel mit maßgeblicher Beteiligung der Kandidatin bzw. des Kandidaten vor (mit der vorliegenden Dissertation werden vier Zeitschriftenartikel vorgelegt, zwei davon in alleiniger Autorenschaft, zwei in Erstautorenschaft).
- Diese Artikel sind in einschlägigen Fachzeitschriften mit *Peer-Review* erschienen oder zur Veröffentlichung angenommen worden (alle Artikel sind in einschlägigen Fachzeitschriften mit *Peer-Review*-Verfahren erschienen).

- Bei der Festlegung der notwendigen Anzahl von Publikationen ist der wissenschaftliche Rang der betreffenden Zeitschriften zu berücksichtigen. Veröffentlichungen in international herausragenden Zeitschriften erhalten ein höheres Gewicht (alle Publikationen erfolgten in gerankten Fachzeitschriften, zwei der Publikationen wurden international veröffentlicht).
- Die Dissertation soll über die in der Schrift zusammengestellten und explizit kenntlich gemachten Publikationen hinaus einen zusätzlichen Text enthalten. In diesem Text soll eine kritische Einordnung der eigenen Publikationen aus einer übergeordneten Perspektive heraus vorgenommen werden (der Text wird mit dieser Synopse vorgelegt).
- Zumindest ein Gutachter bzw. eine Gutachterin der Dissertation sollte nicht zugleich Koautor oder Koautorin in einer der Publikationen sein (der Zweitgutachter dieser Dissertation erfüllt diese Richtlinie).



**Erklärung zum eigenständigen Anteil an den Veröffentlichungen**

Die vorliegende Dissertation wurde von M.Sc. Jelena Zumbach unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 3 der Promotionsordnung der C.v.O. Universität Oldenburg der Fakultät I vom 05.12.2008 für die Verleihung des Grades Dr. phil. verfasst. Die kumulative Dissertation besteht aus vier Publikationen, die in nationalen und internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht wurden. Zwei der vier Artikel liegen in Erstautorenschaft, die zwei weiteren in alleiniger Autorenschaft der Doktorandin vor. Der hauptsächliche Arbeitsanteil aller Publikationen, die die Grundlage für die vorliegende Dissertation bilden, lag bei der Doktorandin. Dies betrifft Konzeption, Literaturrecherche, Studiendurchführung, Datenerhebung, Datenauswertung, Ergebnisdiskussion und das Erstellen der Manuskripte sowie der Revisionen. Im Folgenden wird der Arbeitsanteil der in Koautorenschaft erschienenen Publikationen I und II dargestellt. Dabei werden die einzelnen Arbeitsschritte genannt und der jeweilige Arbeitsanteil zugeordnet (vollständig, überwiegend). Vollständig meint, dass der Arbeitsschritt alleine durchgeführt wurde, dabei jedoch ein Austausch mit den Koautoren bestand, deren Anregungen an der jeweiligen Stelle eingeflossen sind.

PUBLIKATION I: Zumbach, J. & Koglin, U. (2015). Psychological evaluations in family law proceedings. A systematic review of the contemporary literature. *Professional Psychology: Research and Practice*, 46, 221-234.

- Konzeption (überwiegend)
- Literaturrecherche (vollständig)
- Durchführung und Datenerhebung (vollständig)
- Datenauswertung (vollständig)
- Ergebnisinterpretation (vollständig)
- Formulierung des Manuskripts (vollständig)
- Revision (überwiegend)

PUBLIKATION II: Zumbach, J., Kolbe, F., Lübbehüsen, B. & Koglin, U. (2016). Psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in familienrechtlichen Verfahren. Empirische Analysen aus psychologischen Sachverständigengutachten. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –Psychotherapie*, 44, 51-64.

- Konzeption (überwiegend)
- Literaturrecherche (vollständig)
- Durchführung und Datenerhebung (vollständig)
- Datenauswertung (vollständig)
- Ergebnisinterpretation (vollständig)
- Formulierung des Manuskripts (überwiegend)
- Revision (überwiegend)

Oldenburg und Bremen, den 30.06.2017

.....  
(Prof. Dr. Ute Koglin)

.....  
(Dipl.-Psych. Bärbel Lübbehüsen)

.....  
(Dipl.-Psych. Florian Kolbe)

.....  
(M.Sc. Jelena Zumbach)

## **Wissenschaftliches Tätigkeitsfeld und weitere Forschungsarbeiten im Promotionskontext**

Das Promotionsvorhaben wurde an der C. v. O. Universität Oldenburg, Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften, Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik, Fachgruppe für Sonder- und Rehabilitationspädagogische Psychologie, in Kooperation mit dem Bremer Institut für Gerichtspsychologie realisiert. Der Schwerpunkt der lehrstuhlgebundenen Tätigkeiten im Dissertationszeitraum lag in den Bereichen Forschungsmethoden und Entwicklungspsychologie. Neben den dissertationsrelevanten Studien wurden im Rahmen der wissenschaftlichen Tätigkeit die folgenden weiteren Arbeiten verfasst.

### **Publikationen**

Zumbach, J. (in Druck). Psychische Kindesmisshandlung. In R. Volbert, A. Jacob, A. Huber. & A. Kannegießer (Hrsg.), *Empirische Grundlagen der familienrechtlichen Begutachtung*. Göttingen: Hogrefe.

Zumbach, J. & Koglin, U. (2016). (Keine) Zusammenhänge zwischen Figurengrößen und Distanzen mit familiären-, elterlichen- und Verhaltensmerkmalen in Familienzeichnungen von 4-6-jährigen Kindern. *Rechtspsychologie – RPsych, Sonderband 1*, 82-104.

### **Kongressbeiträge**

Zumbach, J. & Koglin, U. (2017, May). *Predictors of psychological evaluation recommendations in proceedings of parental termination*. Presentation at the European Association of Psychology and Law Conference 2017, Mechelen, Belgium.

Zumbach, J. (2016, September). *Psychische Störungen von Kindern und Jugendlichen in familienrechtlichen Verfahren. Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge vs. Sorgerechts- und*

*Umgangsrechtsverfahren*. Vortrag präsentiert auf dem 50. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Leipzig.

Zumbach, J. & Koglin, U. (2016, July). *Mental disorders in children and parents in family law proceedings: Cases on child protection matters vs. child custody and visitation issues. Focus on children and mothers*. Poster presented at the 11<sup>th</sup> International Conference on Child and Adolescent Psychopathology, London, England.

Zumbach, J. & Koglin, U. (2015, May). *Mental disorders in children and adolescents in family law proceedings*. Poster presented at the 27<sup>th</sup> Annual Convention of the Association for Psychological Science, New York, NY, USA.

Zumbach, J., Kolbe, F. & Koglin, U. (2014, September). *Art und Häufigkeit psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in familienrechtlichen Verfahren*. Poster präsentiert auf dem 49. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Bochum.

Neben der wissenschaftlichen Tätigkeit erfolgte im Dissertationszeitraum eine praktische Tätigkeit als psychologische Sachverständige in familienrechtlichen Verfahren in Kooperation mit dem Bremer Institut für Gerichtspsychologie sowie die Aufnahme der Weiterbildung zur Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/ DGPs.

## 1 Einleitung

Kinder wachsen in Deutschland unter unterschiedlichen Bedingungen auf, Erziehung ist heterogen. Diese Freiheit und Autonomie zu gewähren ist ein hohes gesellschaftliches Gut und im Grundgesetz verankert. Die Grundrechte des Kindes und der Eltern gewähren jedoch nicht nur ein subjektives Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe. Sie stellen zugleich eine objektive Wertentscheidung der Verfassung dar, die staatliche Schutzpflichten begründet (vgl. BVerfG, NJW 2017, 53–60). Wenn Personen, die sich selbst nicht (mehr) ausreichend schützen können, in ihrem körperlichen, geistigen oder seelischen Wohl gefährdet sind, ist der Grat zwischen staatlichem Eingriff zum Schutz und Einschränkung von Autonomie schmal.

Diese Dissertation beginnt bei der gesellschaftlichen Aufgabe des Kinderschutzes und der Herstellung entwicklungsförderlicher Bedingungen für Kinder. Übergeordnetes Ziel des Kinderschutzes im Sinne der staatlichen Schutzpflicht ist die Kindeswohlsicherung bei potenziellen Gefährdungen, was im Extremfall zu einer Trennung der Kinder von ihren leiblichen Eltern führen kann. In diesem Zusammenhang erhält das Recht der Kinder zur Teilhabe Bedeutung, welches Kindern und Jugendlichen in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989 im Kontext des Rechtes auf Schutz, Förderung/ Grundversorgung und *Beteiligung* (protection, provision, *participation*) zugesprochen wird. Partizipation bedeutet, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und das Recht des Kindes auf Beteiligung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten zu gewährleisten. Herauszufinden, was in den Kindern vorgeht, um dies zu verwirklichen, ist jedoch eine schwierige Aufgabe für beteiligte Fachkräfte. Letztlich geht es darum, Kinder in ihrer Entwicklung vor Gefährdungen zu schützen, gleichzeitig den wichtigen Schutzraum eines familiären Verbundes zu wahren und hierbei die Stimme des Kindes selbst zu stützen – unter Umständen eine Quadratur des Kreises.

Die Wissenschaft macht verschiedene Vorschläge zur Betrachtens- und Herangehensweise dieser Aufgabe. Um das Wohl eines Kindes sicher zu stellen, ist aus wissenschaftlicher Sicht eine Prüfung notwendig, in der auf psychologische Konzepte und Forschungsergebnisse zurückgegriffen wird (z. B. Cicchetti, Toth und Maughan, 2000). Entscheidungsbeauftragte im Kinderschutz sind Familiengerichte. Um diese bei der Kindeswohlprüfung auf Basis psychologischer Konzepte und Befunde zu unterstützen, werden seit etwa 30 Jahren Psychologinnen und Psychologen von Familiengerichten mit Begutachtungen beauftragt.

Wissenschaftliche Verankerung findet die im Kontext der familienrechtspsychologischen Begutachtung stattfindende Interaktion rechtlicher und psychologischer Problemstellungen in der Disziplin der Rechtspsychologie, die Grundlagen und Methodenwissen verschiedener Bereiche der Psychologie auf ein spezielles Anwendungsfeld überträgt. Hier schließt sich der Kreis zur Entwicklungspsychologie und zur Entwicklungspsychopathologie, zur klinischen Psychologie, zur Psychometrie sowie zur Erziehungswissenschaft (vgl. Volbert & Steller, 2008). Speziell auf dem Gebiet der Familienrechtspsychologie mangelt es jedoch bislang an gezielten Studien, die Forschungsergebnisse liefern, auf die sich Sachverständige in Prognoseeinschätzung für die Kindeswohlsicherung stützen können, die letztlich von den Gerichten im Einzelfall verlangt wird (vgl. Wulf & Reich, 2007).

Die inhaltliche Konzeption dieser Dissertationsstudie lässt sich folgendermaßen umreißen: Übergeordnetes Ziel dieser Forschungsarbeit ist es, auf einer empirischen Basis einen Beitrag zum Wissensstand auf dem Feld der Familienrechtspsychologie vor dem Hintergrund entwicklungspsychopathologischer Grundannahmen zu leisten. Der erste Schritt zur Realisierung dieses Ziels erfolgt durch eine systematische Literaturanalyse und Aufarbeitung des Forschungsstandes. Grundlage hierfür bildet die Frage nach dem Kenntnisstand über verschiedene Parameter, die im Rahmen der familienrechtlichen Begutachtung untersucht werden und den psychologischen Einschätzungen der Gutachterinnen und Gutachter zugrunde liegen. In

einem zweiten Schritt werden – als wesentliche dieser Parameter – das Auftreten psychischer Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in familienrechtlichen Verfahren sowie das Auftreten elterlicher Psychopathologie als Risikofaktor analysiert. Datenbasis für die eigenen empirischen Analysen sind 297 psychologische Sachverständigengutachten, die in familienrechtlichen Verfahren erstellt wurden. Es wird deskriptiv an den aus dem Praxiskontext gewonnenen Daten aufgezeigt, welche psychischen Auffälligkeiten des Kindes- und Jugendalters sich im familienrechtspsychologischen Kontext zeigen. In einem dritten Schritt wird geprüft, ob Zusammenhänge zwischen dem Auftreten bestimmter psychischer Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen, der Mütter und der Väter und den zugrundeliegenden richterlichen Fragestellungen in dieser Stichprobe bestehen. Der vierte Arbeitsschritt zielt darauf ab, Zusammenhänge vorliegender psychischer Auffälligkeiten bei den Kindern und Jugendlichen, familiärer Risikofaktoren und allgemeiner Sorgerechtskriterien mit den psychologischen Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter zu analysieren.

Die strukturelle Konzeption dieser kumulativen Dissertation sei einleitend ebenfalls erläutert: Diese Dissertation setzt sich aus vier aufeinander aufbauenden Publikationen sowie dieser Synopse zusammen. Den forschungsleitenden Fragestellungen (siehe Kap. 4) chronologisch folgend wurden die Ergebnisse der systematischen Literaturrecherche (Publikation I), die empirischen Originalanalysen zum Auftreten psychischer Auffälligkeiten in der vorliegenden Stichprobe (Publikationen II und III), sowie die Analysen zu Prädiktoren psychologischer Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter (Publikation IV) in internationalen und nationalen psychologischen Fachzeitschriften veröffentlicht, die ein *Peer-Review*-Verfahren vorgeben. Diese Synopse gliedert sich in einen theoretischen und einen empirischen Teil und liefert:

- Eine theoretische Rahmung der Dissertationsstudie (Kapitel 2 und 3)
- Eine Darlegung von Forschungslücken in einem Problemaufriss und die hierauf aufbauende Ableitung der forschungsleitenden Fragestellungen (Kapitel 4)

- 
- Eine Darlegung des methodischen Vorgehens in dieser Studie (Kapitel 5)
  - Eine Zusammenfassung der publizierten Kernergebnisse, Ergebnisse darüberhinausgehender Analysen sowie die vorläufige Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellungen (Kapitel 6)
  - Eine Einordnung der Ergebnisse in den aktuellen Forschungsstand, eine kritische Ergebnisdiskussion sowie eine Ableitung von Ideen für die zukünftige Forschung sowie für die Praxis der familienrechtspsychologischen Begutachtung (Kapitel 7).



## THEORETISCHER TEIL

### 2 Entwicklungspsychopathologische Grundlagen

Vor dem Hintergrund der Ziele dieses Dissertationsvorhabens soll die vorliegende Synopse mit einer Herleitung entwicklungspsychopathologischer Begriffsdefinitionen und Modelle, deren Verständnis in dieser Forschungsarbeit gefolgt wird, eingeleitet werden.

Sroufe und Rutter definierten 1984 die Entwicklungspsychopathologie als „the study of the origins and course of individual patterns of behavioral maladaptation“ (Sroufe & Rutter, 1984, S. 18). Seit den Anfängen der entwicklungspsychopathologischen Forschung Mitte der 1980er Jahre bietet diese ein Erklärungskonzept, ein Grundverständnis für die Entstehung psychischer Störungen im Entwicklungsverlauf (Cicchetti, 1990; Resch & Parzer, 2014; Rutter, 2013). Sroufe beschrieb 1997 ein Entwicklungsmodell anhand von Entwicklungspfaden, welches auf den Arbeiten von Waddington (1957) und Bowlby (1973) basiert. Sroufe (1997) schlägt unter metaphorischer Verwendung eines Baumes mit verschiedenen Verästelungen vor, dass Pathologie als eine Aufeinanderfolge von eingeschlagenen Abzweigungen verstanden werden kann, welche ein Kind von einem Entwicklungspfad hin zum „competent functioning“ (Sroufe, 1997, S. 253) abbringt (vgl. Abb. 1). Fünf wesentliche Implikationen sind zentral für das Verständnis dieses Konzepts:

1. *Eine psychische Störung wird als Entwicklungsabweichung über die Zeit verstanden.*

Dies setzt zunächst ein normatives Verständnis von Entwicklungsaufgaben voraus. Entsteht bei Entwicklungsaufgaben eine Fehlanpassung, steigt die Wahrscheinlichkeit für Probleme bei der weiteren Bewältigung von Entwicklungsanforderungen. Es wird somit ein Entwicklungspfad eingeschlagen, der potentiell zur Entwicklung einer psychischen Störung führen kann oder das Individuum zu einem solchen Entwicklungspfad führt.

2. *Verschiedene Pfade führen zu ähnlichen Ergebnissen.* Sieht man Entwicklung als eine Abfolge von eingeschlagenen Abzweigungen an, so können Individuen zwar auf verschiedenen Pfaden beginnen, jedoch trotzdem ähnliche Anpassungsmuster entwickeln (Prinzip der Äquifinalität, welches besagt, dass verschiedene Bedingungen zu den gleichen Erlebens- und Verhaltensproblemen führen können [Cicchetti & Rogosch, 1996; Lösel & Bender, 2008]).
3. *Der gleiche Pfad führt zu unterschiedlichen Ergebnissen.* Individuen, die auf einem gleichen Pfad beginnen, können unterschiedliche Entwicklungsverläufe einschlagen und letztlich verschiedene psychopathologische Muster oder auch Muster positiver Anpassung zeigen (Prinzip der Multifinalität, nach dem bestimmte Bedingungen unterschiedliche Entwicklungsergebnisse haben können [Cicchetti & Rogosch, 1996; Lösel & Bender, 2008]).
4. *Veränderung (das Einschlagen unterschiedlicher Abzweigungen) ist an vielerlei Stellen möglich.* Auch bei früherer ungünstiger Abweichung kann das Individuum im weiteren Entwicklungsverlauf günstige Pfade für die weitere Entwicklung einschlagen. Pathologie wird somit nicht als vorgegebene endogene Variable verstanden, vielmehr bleibt auch beim Einschlagen eines maladaptiven Entwicklungspfades die Rückkehr zu einer positiven Anpassung häufig möglich. Eine Störung sollte somit nicht per se als eine permanent bestehende Bedingung, als etwas, das ein Kind „hat“ oder „nicht hat“, verstanden werden.
5. *Veränderung ist durch frühere Anpassung beschränkt bzw. steht hiermit im Zusammenhang.* Diese Implikation bildet ein Gegengewicht zur vierten Implikation. Sie beschreibt, dass je länger ein maladaptiver Entwicklungspfad eingeschlagen wurde, die Wahrscheinlichkeit umso geringer ist, dass das Individuum positive Anpassung wiederherstellt.

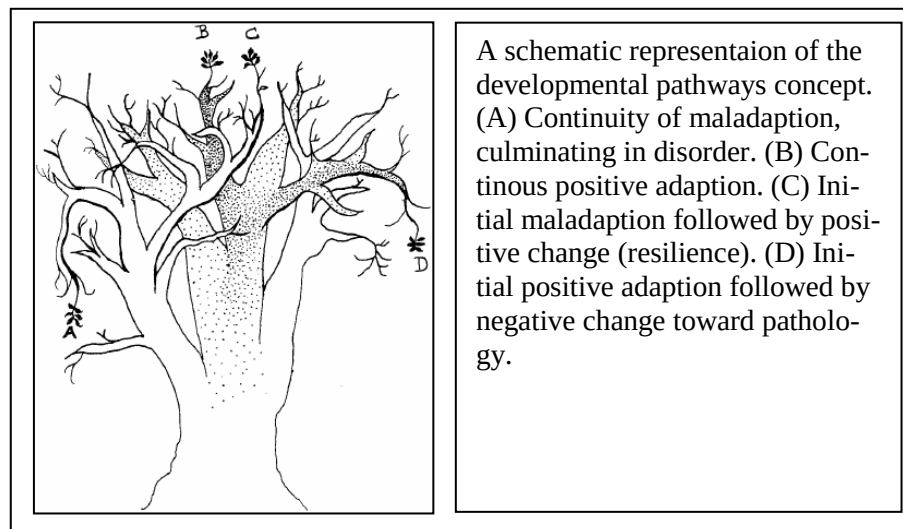


Abbildung 1. Schematic representation of the developmental pathway concept (entnommen aus Sroufe, 1997, S. 253).

Aus heutiger Sicht lässt sich bei grundsätzlich weiterhin bestehender Gültigkeit dieser Grundannahmen auf Basis der systematischen entwicklungspsychopathologischen Forschung festhalten, dass für die Entstehung von Entwicklungsabweichungen eine Vielzahl von möglichen Einflussgrößen in Frage kommt. Es wird angenommen, dass diese im Sinne eines *biopsychosozialen Modells* auf mehreren Ebenen interagieren. Dieses Modell beschreibt die multifaktorielle Begründung von Entwicklungsabweichungen durch komplexe Wechselwirkungen von neurobiologischen, genetischen und psychosozialen Einflüssen (Caspi & Moffitt, 2006; Resch & Parzer, 2014; Sameroff, 2000; Sameroff & Rosenblum, 2006; Sameroff & Seifer, 1990; Steinhausen, 2010). Ein psychopathologisches Symptom ist nach diesem Verständnis als Anpassungswert an Entwicklungsanforderungen vor dem Hintergrund dieser biopsychosozialen Wechselwirkungen zu verstehen. Symptome sind nicht nur Ausdruck gestörter neurologischer Funktionen, sondern stellen in einem bestimmten Zeitfenster die bestmögliche Anpassung einer Person dar, die in ihrer Ressourcenlage realisierbar ist. Ein Symptom ist somit nicht per se ein Krankheitszeichen, sondern im individuellen Fall die beste Lösung für die Diskrepanz zwischen Anforderungen und Ressourcen, vor dem Hintergrund der jeweils individuell zu-

sammenwirkenden somatischen, sozialen, kognitiven und emotionalen Bedingungen (Resch & Parzer, 2014).

Nach Caspi und Moffitt (2006) setzt der *Gen-Umwelt-Interaktionsansatz* voraus, dass Umweltpathogene die Entstehung einer psychischen Störung verursachen, während Gene die Anfälligkeit für Pathogene beeinflussen. Hierbei gehen sie nicht von einer - im Sinne eines Haupteffekts angenommenen - notwendigen Erwartung einer direkten Gen-zu-Verhalten-Assoziation in Abwesenheit eines Umweltpathogens aus. Vielmehr stellen Umweltfaktoren eine notwendige aber nicht hinreichende Bedingung für das Entstehen einer psychischen Störung dar. Diese Hypothese der genetischen Moderation impliziert, dass Unterschiede zwischen Individuen, die aus der Desoxyribonukleinsäure (DNA)-Sequenz stammen, Unterschiede in ihrer Widerstandsfähigkeit oder Anfälligkeit gegenüber den Umweltursachen und infolge pathologische Zustände von Körper und Psyche bewirken. Forschungsergebnisse zur Gen-Umwelt-Interaktion weisen auf kausale neuronale Prozesse zur Entstehung psychischer Störungen hin, die drei Endpunkte verbinden: die Triade aus Gen, Umweltpathogen und Störung, auch wenn über diese spezifischen neuronalen Prozesse letztlich bislang noch wenig bekannt ist.

Mit ihrem *early-starter-model* hebt Moffitt (1993) die Bedeutung neuropsychologischer Variation als biologische Basis subtiler Dysfunktion des Nervensystems für die Entstehung antisozialen Verhaltens hervor. Nach ihrem Erklärungsansatz sind biologische Ursprünge in keiner Weise deterministisch, vielmehr liefern Variationen in der Gesundheit des Nervensystems „Rohstoff“ für nachfolgende Person-Umwelt-Interaktionen. Das Modell verweist beispielsweise auf frühe neuropsychologische Dysfunktionen (die sich z. B. in Aufmerksamkeitsproblemen manifestieren), die wiederum mit reaktivem ineffizientem elterlichen Erziehungsverhalten und im weiteren Entwicklungsverlauf mit persistierenden Verhaltensproblemen in Verbindung gebracht werden.

In seinem *epigenetischen Erklärungsmodell* beschreibt Gottlieb (1991) die individuelle Entwicklung als hierarchisch auf verschiedenen Ebenen organisiert (einschließlich genetischer Aktivität, neurologischer Aktivität sowie physischer, biologischer und sozialer Umwelt), die sich wechselseitig beeinflussen können. Zentral an diesem Erklärungsmodell der Entwicklung ist die explizite Anerkennung, dass Gene ein integraler Teil des Systems sind und dass deren Aktivität (d. h. die Genexpression) von Prozessen auf anderen Ebenen des Systems beeinflusst ist (bspw. beeinflusst die Umwelt des Organismus die Hormonausschüttung, die Hormone dringen wiederum in die Zelle sowie in den Zellkern ein und führen zur DNA-Aktivierung und somit zur Bildung von Proteinen). Gottlieb (1991) beschreibt somit ein probabilistisches epigenetisches Modell, nach dem die individuelle Entwicklung durch ein Wachstum an Komplexität der Organisation (d. h. die Bildung neuer struktureller und funktionaler Regionen und Kompetenzen) charakterisiert ist, welches durch horizontale Interaktion (z. B. Gen-Gen-Interaktion) und vertikale Interaktion (z. B. Gen-Cytoplasma-Interaktion) aller Bestandteile des Organismus entsteht. Entwicklung entsteht aus einer – nicht notwendigerweise linearen – Interaktion auf (mindestens) zwei Ebenen, Gene sowie Stimulation alleine können keine Entwicklung verursachen (Gottlieb, 1991; Gottlieb, Wahlsten & Lickliter, 2006).

## 2.1 Risiko- und Schutzfaktoren und deren Wirkmechanismen

In der entwicklungspsychopathologischen Forschung gelten innerhalb der beschriebenen Wechselwirkungen von neurobiologischen, genetischen und psychosozialen Einflüssen bestimmte *Risikofaktoren* (wie z. B. Kindesmisshandlung, elterliche Psychopathologie, chronische familiäre Konflikthaftigkeit, ein niedriger sozioökonomischer Status) als relativ gut belegte Korrelate und Prädiktoren ungünstiger Entwicklungsverläufe (Egle, Hoffmann & Steffens, 1997; Holtmann & Schmidt, 2004; Ihle, Esser, Schmidt & Blanz, 2002; Laucht, Schmidt & Esser, 2002; Rutter, 1989; Werner, 1993; Werner & Smith, 2001). Risikofaktoren werden

als „krankheitsbegünstigende, risikoerhöhende und entwicklungshemmende Merkmale“ definiert (Holtmann & Schmidt, 2004, S. 196), deren Wirkweise im Zusammenhang mit der *Vulnerabilität*, (Anfälligkeit, auch Diathese) einer Person steht (Caspi & Moffitt, 2006; Holtmann & Schmidt, 2004; Monroe & Simons, 1991; Rutter, 1987).

Dem gegenüber stehen *Schutzfaktoren* (auch protektive Faktoren oder Ressourcen), die die Auswirkungen von Risikofaktoren modifizieren und die Wahrscheinlichkeit der Entstehung einer psychischen Störung trotz Vorliegen von Risikofaktoren abschwächen. Schutzfaktoren ermöglichen die gesunde und kompetente Entwicklung trotz schwieriger Lebensumstände sowie die relativ eigenständige Erholung von einem Störungszustand (Egle et al., 1997; Rutter, 1985). Diese stehen im Zusammenhang mit der *Resilienz* (Widerstandsfähigkeit), ein Konzept welches einen „dynamischen oder kompensatorischen Prozess positiver Anpassung angesichts bedeutender Belastungen“ beschreibt (Holtmann & Schmidt, 2004, S. 196; Rutter, 1985, 1987).

Die Wirkweise von Risiko- und Schutzfaktoren ist jedoch grundsätzlich nicht kausal zu verstehen: Rutter (1987) betont, dass durch den Risikofaktor (bzw. die Risikofaktoren) ein *Prozess oder Mechanismus* ausgelöst wird ist, der die Funktion und somit das eigentliche Risiko bestimmt (Rutter, 1985, 1987, 2009). Zentrales Erkenntnisinteresse gilt nach Rutter (1985) somit nicht lediglich der Identifikation von Risiko- und Schutzfaktoren, sondern zielt auf die Interaktion zwischen Risiko- und Schutzfaktoren vor dem Hintergrund der Vulnerabilität einer Person ab. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass die Anpassung nach auftretenden Stressoren individuell verschieden und auch abhängig von zeitlichen Faktoren sein kann. Personen, die zu einem Zeitpunkt eine erfolgreiche Anpassungsleistung erbringen, mögen zu einem anderen Zeitpunkt oder auf einen anderen Stressor mit dysfunktionaler Anpassung reagieren. Risikomechanismen variieren intraindividuell mit dem Alter und Entwicklungsstand einer Person (Rutter, 2009).

Dieser Erklärungsansatz steht im Einklang mit Diathese- (auch Vulnerabilitäts-) Stress-Modellen für die Erklärung von Psychopathologie, nach denen eine Interaktion zwischen Vulnerabilität und auftretendem Stressor entsteht (Monroe & Simons, 1991; Richters & Weintraub, 1990). Nach diesem (statistischen) Modell wird die Vulnerabilität als notwendiger, jedoch nicht hinreichender Erklärungsfaktor für die Entstehung von Psychopathologie angesehen. Ein hinzukommender Stressor ist relevant, um die Schwelle der Diathese zu erreichen. Der Stressor wirkt nach diesem Schwellenmodell somit nur in Abhängigkeit der Diathese, ohne die Diathese gibt es keinen Haupteffekt von Stress. Das Diathese-Stress-Modell ist weiterführend als nicht-dichotomes Modell zu verstehen, da zwar ein Schwelleneffekt, nach Überschreiten der Schwelle jedoch ein kontinuierlicher Effekt der Diathese angenommen wird. Daher kann die Variable „Diathese“ im statistischen Modell unendlich viele Ausprägungen annehmen, was nach Monroe und Simons (1991, S. 413) am Beispiel der Depression zu folgender theoretischer Modellgleichung führt:

- Wenn  $DS(diathesis) = 0$ , dann ist  $DEP(depression) = b_0$ ;
- Wenn  $DS \neq 0$ , dann ist  $DEP = b_0 + b_3iST(stress; i \text{ steht für die Spanne der Werte für } DS \text{ wenn } DS \neq 0)$  (vgl. Abb. 2).

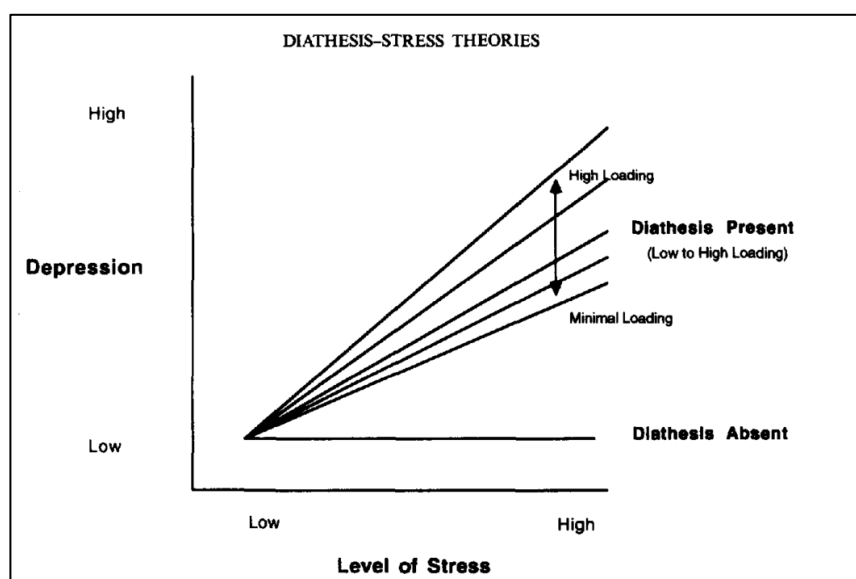


Abbildung 2. Interaktives Diathese-Stress-Modell am Beispiel der Depression (entnommen aus Monroe & Simons, 1991, S. 415).

Das Diathese-Stress-Modell beschreibt eine Zusammenfassung von Möglichkeiten der Interaktion zwischen Diathese und Stressoren, wobei die Annahme zugrunde liegt, dass sich die Interaktion je nach Störung (Outcome) unterscheidet (Monroe & Simons, 1991). Hierbei wird zusätzlich ein Zusammenhang zwischen der Diathese und dem Auftreten von Stressoren angenommen: Monroe und Simons (1991) beschreiben zum Beispiel auf behavioraler Ebene, dass eine Person mit vorliegender kognitiver Vulnerabilität für interpersonelle Konflikte sich so verhalten kann, dass die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von kritischen Lebensereignissen steigt. Mit dem Ziel, beispielsweise Zurückweisung zu vermeiden, kann eine Person über kontinuierliches Rückversichern und Einfordern von Unterstützung die Wahrscheinlichkeit für tatsächliches Auftreten von Zurückweisung begünstigen. Caspi und Moffitt (2006) fanden in einer Studie Hinweise, dass die Wahrscheinlichkeit des Erlebens bestimmter kritischer Lebensereignisse unter partieller genetischer Beeinflussung steht, und benennen hier beispielsweise die Neigung, sich Umweltpathogenen wie Cannabis oder Tabak auszusetzen. Es wird somit angenommen, dass Diathese mit genetischer und familiärer Transmission stark zusammenhängt, womit sich der Kreis im Sinne des biopsychosozialen Modells schließt.

Goodyer (1994) stellt zur Diskussion, ob das Vulnerabilitäts-Stress-Modell, das die Entstehung einer Depression bei Erwachsenen relativ eindeutig zu erklären scheint, ebenfalls im Kindesalter anzuwenden ist. Nach Goodyer (1994) scheint im Kindesalter der Entstehung psychischer Störungen vielmehr ein „provoking/ amplification model“ (Goodyer, 1993, S. 329) aus direkten Effekten von einer Reihe an familiären und peer-bezogenen sozialen Erfahrungen zugrunde zu liegen. Der entwicklungspsychopathologischen Literatur sind hierzu eine Reihe an Vorschlägen zur (statistischen) Modellbildung zu entnehmen. Diesen liegt die Annahme zugrunde, dass Risikofaktoren besonders im Kindes- und Jugendalter selten isoliert auftreten. Jeder vorliegende spezifische Risikofaktor birgt die Wahrscheinlichkeit, Bestandteil eines Aggregats mehrerer Risikofaktoren zu sein. Es kann direkte lineare Zusammenhänge



zwischen dem Auftreten einzelner Risikofaktoren und Entwicklungsabweichungen geben, diese linearen Zusammenhänge werden in der Literatur jedoch eher selten berichtet (Zeanah, Boris & Larrieu, 1997). Die Anzahl vorliegender Risikofaktoren gilt zum Teil als der bessere Prädiktor verschiedener Outcomes im weiteren Entwicklungsverlauf als die Art der Risikofaktoren, was auch als *kumulativer Wirkmechanismus* beschrieben wird (Goodyer, 1994; Hooper, Burchinal, Roberts, Zeisel & Neebe, 1998; Sabates & Dex, 2015; Zeanah et al., 1997).

Das Ausmaß des Risikos bei kumulativen Risikobedingungen ist nach diesem Ansatz durch die Multiplikation des Risikos jeder einzelnen Variablen und nicht durch ein einfaches Aufsummieren der Risiken bestimmt (Baldwin, Baldwin & Cole, 1990; Rutter, 1985). Hierbei gibt Rutter (1985) zu bedenken, dass ein signifikanter Haupteffekt in einer multivariaten Analyse nicht bedeutet, dass eine unabhängige Variable einen Effekt an sich hat, sondern dass der Effekt besteht, nachdem eine oder mehrere weitere Variablen in das Modell aufgenommen wurden. Die Interaktion kann somit auch eine weitere unabhängige Variable anstelle der abhängigen Variablen betreffen. Auf Basis dieser Überlegungen entwickelten Rutter und Quinton (1976) einen Risikoindex (Family Adversity Index), basierend auf den Risikofaktoren gravierende Ehe- und Partnerschaftsprobleme, geringer Sozialstatus, große Familie, elterliche Kriminalität, mütterliche psychische Störung und Fremdplatzierung des Kindes in einer Pflegefamilie. Die Autoren konnten empirisch zeigen, dass das Vorliegen eines Risikofaktors die Wahrscheinlichkeit für die Entstehung einer Entwicklungsabweichung nicht erhöhte, während das Vorliegen zweier Risikofaktoren die Wahrscheinlichkeit um das 4-fache und das Vorliegen von vier Risikofaktoren die Wahrscheinlichkeit um das 10-fache erhöhte.

In der Literatur finden sich in Weiterführung dieser Überlegungen die folgenden Konzeptualisierungen der kumulativen Risikowirkung: Risikofaktoren können, während ihre Effekte kumulativ wirken, in ihrem Ursprung trotzdem unabhängig voneinander sein (*unabhängige Kumulierung*) oder kausal verbunden sein (*Konnektivität*; Goodyer, 1994). Unter dem

Begriff der *multiplikativen Verknüpfung* wird die Wechselwirkung zwischen Vulnerabilität und Risikofaktoren konzeptualisiert: So führen bestehende Vulnerabilitätsfaktoren alleine noch nicht zu einer Erhöhung des Risikos, aber potenzieren, im Einklang mit den Annahmen der dargelegten Erklärungsmodelle, den Einfluss der „provoking agents“, der Risikofaktoren (Goodyer, 1994, S. 328). Der Einfluss von (kumulativen) Risikobedingungen kann zudem durch die Intensität oder Stärke und das zeitliche Andauern (Chronizität) moderiert werden (Goodyer, 1994; Rutter, 2002; Zeanah et al., 1997).

Um die Wirkweise von Schutzmechanismen zu erklären (bzw. statistisch zu testen) schlägt Rutter (1985) ein (statistisches) Moderatorenkonzept protektiver Faktoren vor. Nach diesem moderieren protektive Faktoren den Zusammenhang zwischen Risiko und Verhaltensproblemen. Risikomildernde Faktoren müssen somit zeitlich vor den risikoe erhöhenden Faktoren auftreten, um deren Wirkung moderieren zu können. Schutz ist nach Rutter (1985) keine Frage nach angenehmen Ereignissen, sozial erwünschten Fähigkeiten einer Person oder das Vermeiden von Risiken, sondern der erfolgreiche Bewältigungsprozess oder -mechanismus, der durch Schutzfaktoren ausgelöst wird (und somit ebenfalls nicht der Faktor an sich).

Lösel und Bender (2008) weisen darauf hin, dass eine störungsspezifische Definition von Resilienz sinnvoll sein kann, da die Schutzmechanismen (und Risikomechanismen) für verschiedene Störungen differieren. So kann beispielsweise eine überdurchschnittliche Intelligenz eine Risikofunktion für depressive und andere internalisierende Störungen haben, möglicherweise da intelligente Personen in ihren Umweltwahrnehmungen mehr differenzieren und so sensibler auf Stress reagieren. Somit könnte eine hohe Intelligenz bei Belastung zu einer mehr internalisierenden Problemverarbeitung und Symptomatik beitragen (Lösel & Bender, 2008; Luthar, 1991). Gleichzeitig gilt eine überdurchschnittliche Intelligenz als Schutzfaktor für antisoziale Entwicklungen. Dies erklärt sich möglicherweise dadurch, dass intelligente Kinder besser in der Lage sind, zu planen, negative Konsequenzen wahrzunehmen

men, nicht-aggressive Verhaltensalternativen zu entwickeln und Konflikte verbal zu lösen (Lösel & Bender, 2008; Lösel & Bliesner, 1994). Lösel und Bender (2008) schlagen somit vor, problemspezifisch nach „Risiko wofür?“ bzw. „Schutz wogegen?“ zu fragen, da je nach Störungsart, Personen- und Kontextmerkmalen die Risiko- und Schutzfaktoren unterschiedliche Auswirkungen haben können. Dieser Ansatz steht im Einklang mit dem Befund, dass bestimmte Risiko- und Schutzfaktoren selten mit bestimmten Entwicklungsabweichungen korrelieren (Zeanah et al., 1997).

Nach Rutter (1987) ist zudem zu betonen, dass Risiko- und Schutzfaktoren nicht lediglich als zwei Seiten der gleichen Medaille anzusehen sind. So könnte angenommen werden, dass beispielsweise familiäre Konflikthaftigkeit als Risikofaktor und eine positive Eltern-Kind-Beziehung als Schutzfaktor jeweils das positive und das negative Ende einer kontinuierlichen Variablen „persönlicher Beziehungen“ darstellen. Dieser Ansatz steht nach Rutter (1987) jedoch nicht im Einklang mit der Annahme, dass es Risiko- und Schutzmechanismen sind, die das Risiko- bzw. den Schutz auslösen und nicht die Variablen als solche. So sind viel mehr Vulnerabilität und Resilienz als negativer und positiver Pol des gleichen Konzepts anzusehen, innerhalb dessen die Risiko und Schutzmechanismen durch die Risiko- und Schutzfaktoren ausgelöst werden (aus statistischer Sicht im Sinne des Moderatoren- bzw. Mediatorenmodells).

Für Risiko- und Schutzfaktoren wurden verschiedene Klassifizierungen gefunden. Zeanah et al. (1997) führen eine Einteilung in *intrinsische und extrinsische Risiko- und Schutzfaktoren* ein. Unter intrinsischen Faktoren werden *biologische Risiko- und Schutzfaktoren* (z. B. Frühgeburt, körperliche Erkrankung, genetische Dispositionen als Risikofaktoren) sowie *personen- und temperamentsbezogene Risiko- und Schutzfaktoren* (z. B. behaviorale Inhibition, eine niedrig ausgeprägte emotionale und soziale Kompetenz als Risikofaktoren; ein positives Sozialverhalten und ein positives Selbstbild als Schutzfaktoren) klassifiziert. Extrinsische

Faktoren werden nach Zeanah et al. (1997) wie folgt kategorisiert: Unter *Faktoren, die das elterliche Erziehungsverhalten betreffen*, werden beispielsweise ein defizitäres Bindungsverhalten und defizitäre elterliche Feinfühligkeit, elterliche Psychopathologie, mütterliche Depression sowie elterlicher Substanzabhängigkeit/ -missbrauch als Risikofaktoren gefasst; ein positives elterliches Beziehungsverhalten und ein hohes Maß an elterlicher Responsivität stellen beispielsweise Schutzfaktoren dar. Eine weitere Kategorie bilden *familiäre und soziale Risiko- und Schutzfaktoren*, darunter fallen beispielsweise ein hohes Ausmaß an Partnerschaftskonflikten, eine niedrige soziale Schichtzugehörigkeit, jugendliche Elternschaft, häusliche Gewalt als Risikofaktoren; eine von Vertrauen, Nähe und Unterstützung geprägte Partnerbeziehung, eine stabile Beziehung des Kindes zu einer Bezugsperson, Modelle positiven Bewältigungsverhaltens, soziale Unterstützung und positive Freundschaftsbeziehungen als Schutzfaktoren (zur Klassifizierung der Risiko- und Schutzfaktoren vgl. Baldwin et al., 1990; Ihle et al., 2002; Koglin & Lösel, 2014; Laucht et al., 2002; Zeanah et al., 1997).

Zudem werden (auch im Sinne ihrer statistischen Funktion) *proximale und distale Faktoren* unterschieden, die in einem dimensionalen Verständnis zwischen zwei Enden eines Kontinuums platziert werden können (Baldwin et al., 1990). Proximale Faktoren (z. B. ein strafender Erziehungsstil) wirken im Sinne eines korrelativen Zusammenhangs direkt auf das Kind, während distale Faktoren indirekt als Mediatoren wirken (z. B. soziale Schichtzugehörigkeit oder Armut wirken über Eltern-Kind-Interaktion; Baldwin et al., 1990; Rutter, 2009). Die soziale Schichtzugehörigkeit wird beispielsweise als klassischer distaler Risikofaktor angesehen, dessen Effekt über eine Reihe an proximalen Faktoren mediiert wird: So kann Armut zu geringeren vorhandenen Ressourcen in Bezug auf Versorgung durch Nahrung oder medizinische Versorgung führen, aber auch Auswirkungen auf das soziale Umfeld, zum Beispiel durch ein fehlendes soziales Netzwerk oder Kriminalität im Wohnumfeld haben (Baldwin et al., 1990; Lösel & Bender, 2008).

## 2.2 Psychische Störungen des Kindesalters im Modell der Risiko- und Schutzfaktoren und längsschnittliche Befunde

Definitiv wird in den dargelegten Erklärungsansätzen als Outcome meist eine „Entwicklungsabweichung“ oder „maladaptive Entwicklung“ benannt. Diese Begrifflichkeiten stehen zwar in engem Zusammenhang mit dem Begriff der „psychischen Störung“, sind jedoch nicht mit diesem gleichzusetzen. Zur Begriffsklärung trägt die Unterscheidung zwischen *einem dimensional* und *einem kategorialen diagnostischem Verständnis* bei. Kategoriale diagnostische Ansätze, denen die gängigen Klassifikationssysteme zur Diagnostik psychischer Störungen (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems [ICD]/ Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders [DSM]) verpflichtet sind, unterscheiden psychische Auffälligkeiten in verschiedene klar voneinander abgrenzbare diagnostische Kategorien und stehen in der Tradition medizinischer Diagnostik. Die Auswertungsergebnisse von Verfahren, die dem kategorialen Ansatz folgen, sind klinische Diagnosen „psychischer Störungen“. Die kategoriale Klassifikation verlangt die Bestimmung von Grenzwerten, die eine Zuordnung der Individuen zu diskreten Diagnoseklassen ermöglichen (Döpfner & Lehmkuhl, 1997).

Nach der dimensional Klassifikation werden psychische Auffälligkeiten nicht durch die Zuweisung von Kategorien, sondern anhand quantifizierter Merkmale eingeteilt (Achenbach & Rescorla, 2007). Zugrunde liegt die Annahme, dass psychische Störungen kontinuierlich verteilte Merkmale darstellen und Personen entlang dieser (empirisch gewonnenen) Dimensionen beschrieben werden können. Somit beinhalten dimensionale Systeme auch Informationen über subklinische Ausprägungen (d. h. Entwicklungsabweichungen), die die Störungsentstehung und damit das Überschreiten der Grenzwerte begünstigen bzw. hierzu führen können, wobei die psychische Störung dann auch gleichzeitig eine Entwicklungsabweichung darstellt (Döpfner & Lehmkuhl, 1997). Psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters werden definiert als ein „Zustand willkürlich gestörter Lebensfunktionen, der durch Beginn,

Verlauf und ggf. auch Ende eine zeitliche Dimension aufweist und ein Kind oder einen Jugendlichen daran hindert, an den alterstypischen Lebensvollzügen aktiv teilzunehmen und diese zu bewältigen“ (Remschmidt, 1988, S. 146). Kategorial unterschieden werden nach ICD/ DSM-Klassifikation emotionale und Verhaltensstörungen sowie Entwicklungsstörungen. Allgemeine Prävalenzen psychischer Störungen des Kindes- und Jugendalters nach ICD/ DSM-Kriterien werden in Metaanalysen mit einer gemittelten Prävalenz von 17.6% (95%-KI [11.91; 23.38]) an einer deutschen Stichprobe über 33 Studien (Barkmann & Schulte-Markwort, 2012) und mit 13.4% (95%-KI [11.3; 15.9]) an einer internationalen Stichprobe über 41 Studien (Polanczyk, Salum, Sugaya, Caye & Rohde, 2015) berichtet.

Studien zufolge treten im Kindes- und Jugendalter unter den emotionalen und Verhaltensstörungen am häufigsten Angststörungen, depressive Störungen, Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitätsstörungen (ADHS) und disruptive Störungen/ Störungen des Sozialverhaltens auf (Ihle & Esser, 2002; Polanczyk et al., 2015; Ravens-Sieberer, Wille, Bettge & Erhart, 2007; Wlodarczyk et al., 2016). Bis zum Jugendalter werden für Jungen insgesamt höhere Prävalenzraten emotionaler und Verhaltensstörungen berichtet als für Mädchen, in der Adoleszenz gleichen sich die Raten an (Ihle & Esser, 2002; Ravens-Sieberer et al., 2007). Klasen et al. (2016) berichten aus ihren längsschnittlichen Analysen im Rahmen der *Befragung zum seelischen Wohlbefinden und Verhalten (BELLA)-Kohortenstudie*, dass mit zunehmendem Alter Symptome von ADHS und Störungen des Sozialverhaltens abnehmen, während depressive und Angstsymptome zunehmen. Internalisierende Auffälligkeiten (z. B. Essstörungen, psychosomatische Störungen, depressive Störungen im Jugendalter) treten häufiger bei Mädchen auf, externalisierende Auffälligkeiten (z. B. ADHS, dissoziale Störungen, Störungen durch Substanzgebrauch, Tic-Störungen und Enkopresis) häufiger bei Jungen (Ihle & Esser, 2002; Klasen et al., 2016).

Entwicklungsstörungen beginnen nach ICD-Definition ausnahmslos im Kleinkindalter oder in der Kindheit; sie beinhalten eine Einschränkung oder Verzögerung der Entwicklung

von Funktionen, die eng mit der biologischen Reifung des Zentralnervensystems verknüpft sind und zeigen einen stetigen Verlauf ohne die für psychische Störungen sonst typischen Remissionen und Rezidive (Dilling, Mombour & Schmidt, 2015). Für umschriebene Entwicklungsstörungen werden bei Jungen ebenfalls insgesamt höhere Prävalenzen als bei Mädchen berichtet, lediglich bei der Rechenstörung wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angenommen (Henik, Rubinstein & Ashkenazi, 2011; Kucian et al., 2011; von Aster, Schweiter & Weinhold Zulauf, 2007).

Eine Reihe an einschlägigen entwicklungspsychopathologischen Längsschnittstudien haben die Entstehungsbedingungen psychischer Störungen und Entwicklungsabweichungen im Kindes- und Jugendalter vor dem Hintergrund der dargelegten theoretischen Annahmen empirisch untersucht (eine Übersicht liefert Tab. I, Anhang E). Die Kernbefunde der prospektiven Längsschnittuntersuchungen, die überwiegend an Risikogruppen durchgeführt wurden und den heutigen entwicklungspsychopathologischen Kenntnisstand wesentlich beeinflusst haben, sollen im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden. Klassische entwicklungspsychopathologische Studien wie die *Isle-of-Wight-Studie* (Rutter, 1989) und die *Kauai-Studie* (Werner, 1993; Werner & Smith, 2001) haben gezeigt, dass sich prospektiv Korrelate bestimmter organischer, familiärer und psychosozialer Faktoren mit der Entstehung und der Verminderung psychischer Symptome finden und damit den empirischen Grundstein für die Erforschung von Risiko- und Resilienzkonzepten gelegt. Eine Übersicht über klassische Risiko- und Schutzfaktoren, die in diesen Studien identifiziert wurden, gibt Tabelle I, Anhang E. In beiden Studien lieferten die Autoren empirische Evidenz für die zentrale Annahme, dass die meisten Risikofaktoren einen geringen Einfluss zeigten, wenn sie isoliert auftraten, am gravierendsten für die kindliche Entwicklung war der Einfluss mehrerer Risikofaktoren zugleich. Gleichwohl zeigten sowohl die *Isle-of-Wight-Studie*, als auch die *Kauai-Studie* auf, dass sich prospektiv die kindliche Entwicklung jedoch weniger gut vorhersagen ließ, als die in retro-

spektiven und Querschnittsstudien gefundenen Zusammenhänge vermuten ließen. Darüber hinaus zeigten die Ergebnisse dieser grundlegenden Studien, dass sich Zusammenhänge zwischen Störung und Risiko- und Schutzfaktoren nach Alter und Persistenz der Störung unterschieden und stützten somit Rutter's These über *Wirkmechanismen* von Risiko- und Schutzfaktoren unter Berücksichtigung weiterer Kontextfaktoren (Rutter, 1989): Psychische Störungen mit einem Beginn nach dem 10. Lebensjahr zeigten Korrelationen mit anderen Risikofaktoren, als solche mit Störungsbeginn in der frühen Kindheit (hier v.a. Zusammenhänge mit sozialer Benachteiligung, psychosozialen Widrigkeiten, familiärer Zwietracht). Risikofaktoren wie eine elterliche psychische Störung und das Leben in einem sozial schwachen Großstadtgebiet zeigten zudem stärkere Zusammenhänge mit persistierenden, als mit kurzfristigen Störungen. In der *Kauai-Studie* ließen sich darüber hinaus Geschlechterunterschiede hinsichtlich des protektiven Einflusses von Schutzfaktoren identifizieren: So waren internale Schutzfaktoren bei Frauen einflussreicher als externale Schutzfaktoren, während dies bei Männern umgekehrt war. Bei den Mädchen ließen sich zum Beispiel ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein und Autonomie als Schutzfaktoren identifizieren, welche wiederum durch eine mütterliche Berufstätigkeit oder die Verantwortungsübernahme für jüngere Geschwisterkinder gefördert wurde, während sich bei Jungen der Erstgeborenenstatus als protektiver Faktor erwies (Werner & Smith, 2001).

Zudem wurden Hinweise auf die Notwendigkeit differenzierter Erfassung psychischer Symptome evident: So zeigte sich in der *Isle-of-Wight-Studie*, dass zum Beispiel affektive Symptome von den Jugendlichen selbst höher eingeschätzt wurden, als von ihren Eltern und dass geringe Übereinstimmungen von Lehrer- und Elternurteilen über psychische Symptome der Kinder und Jugendlichen bestanden (Rutter, 1989). Darüber hinaus machte Rutter (1989) auf das Problem der Komorbidität von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen aufmerksam, welches ebenfalls methodische Hürden in der Erfassung dieser bergen kann.



In klassischen entwicklungspsychopathologischen Studien aus Deutschland (z. B. die *Mannheimer Risikokinderstudie* [Laucht, Esser & Schmidt, 2000a, 2000b, 2000c] und die *Rostocker Längsschnittstudie* [Meyer-Probst & Reis, 1999]) zeigte sich, dass sich die kumulative Risikobelastung auch an deutschen Stichproben ebenfalls als einer der bedeutsamsten Faktoren für die Entstehung von Entwicklungsabweichungen identifizieren ließ. Meyer-Probst und Reis (1999) fanden zudem Hinweise auf Interaktionseffekte zwischen Risikofaktoren: So erwies sich beispielsweise der biologische Risikofaktor „Zyanose“ nur bei gemeinsamen Auftreten mit dem Risikofaktor „Frühgeburt“ als entwicklungshemmend, ebenso zeigte der familiäre Risikofaktor „Kind aus kinderreicher Familie“ nur bei gemeinsamen Auftreten mit weiteren familiären Risikofaktoren Zusammenhänge mit der kindlichen Entwicklung. Zudem fanden sich Interaktionseffekte auch zwischen perinatalen und psychosozialen Belastungen: Günstige psychosoziale Bedingungen verminderten, ungünstige verstärkten die Folgen biologischer Risikobelastung. Die Autoren schlussfolgern, dass hauptsächlich biologische und soziale Risikointeraktionen zu den Ursachen von Abweichungen gehören, ob es nun Unterschiede des vitalen Antriebs, der motorischen Koordination, der sozialen Anpassung oder der emotionalen Stabilität betrifft. Zudem weisen die Autoren auf spezifische Interaktionsmuster je nach Symptomatik hin: So stellen ihren Ergebnissen nach beispielsweise günstige soziale Bedingungen einen Moderator für kognitive Leistungsmängel, nicht jedoch für impulsiv-hyperkinetische Störungsmuster dar.

Laucht et al., (2000a, 2000b, 2000c) berichten aus der *Mannheimer Risikokinderstudie* über spezifische Wirkmechanismen von Risikofaktoren: Es fanden sich beispielsweise keine Auswirkungen organischer Risiken auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder, diese beeinträchtigten ausschließlich die motorische und kognitive Entwicklung, während psychosoziale Risiken Zusammenhänge mit psychischen Auffälligkeiten zeigten. Zudem liefern die Ergebnisse der *Mannheimer Risikokinderstudie* Hinweise darauf, dass sich Risiken aus beiden Bereichen in ihren negativen Konsequenzen addieren (hier als additive Wirkung der Hauptef-

fekte und nicht als Interaktionseffekte). Die ungünstigste Entwicklungsprognose zeigte sich für Kinder mit gleichzeitiger biologischer und psychosozialer Risikobelastung. Beeinträchtigungen zeigten sich bei diesen Kindern sowohl im Bereich der kognitiven Entwicklung, als auch in der sozial-emotionalen Entwicklung.

Einen wichtigen Beitrag zu unserem heutigen Wissensstand haben darüber hinaus Adoptionsstudien nach frühkindlicher institutioneller Deprivation, wie die *English Romanian Adoptees Study* (ERA-Studie; Rutter et al., 2007; Rutter, Snouga-Barke & Castle, 2010) und das *Bucharest Early Intervention Project* (BEIP-Studie; Fox, Almas, Degnan, Nelson & Zeanah, 2011; Vanderwert, Zeanah, Fox & Nelson, 2016) geliefert. In der ERA-Studie wurden 165 rumänische Kinder längsschnittlich begleitet, die im Alter von maximal 42 Monaten von englischen Familien adoptiert wurden<sup>1</sup>. Zum Zeitpunkt der Adoption zeigten sich bei der Mehrheit der Kinder erhebliche Entwicklungsrückstände, darunter massive Beeinträchtigungen des Körpergewichts und der Körpergröße, ein verringerter Kopfumfang/ Gehirngröße, Veränderungen des Amygdala-Volumens, defizitäre kognitive Fähigkeiten, Hautveränderungen und Darminfektionen, stereotype Verhaltensweisen und eine Vielzahl psychischer Symptome. Fast alle Kinder hatten zum Adoptionszeitpunkt noch keine sprachlichen Fertigkeiten erworben. Im Alter von 11 Jahren konnte bei allen Kindern insgesamt ein erheblicher Fortschritt in der kindlichen Entwicklung festgestellt werden, sodass sich die Ursachen der initialen Defizite mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die institutionelle Deprivation zurückführen ließen. So wa-

---

<sup>1</sup> Der rumänische Staatspräsident Ceaușescu verfügte 1966, dass die Einwohnerzahl Rumäniens bis zum Jahr 2000 auf 30 Millionen wachsen sollte, um das sog. „Humankapital“ zu steigern. Verhütung und Abtreibung waren bei hoher Strafe verboten. Das Ergebnis war eine Flut von Kindern und überlasteten Familien, die an Nahrungsknappheit litten und ungewollte Kinder teilweise verstießen. Viele Kinder wurden großen staatlichen Waisenhäusern übergeben. Nach dem Sturz Ceaușescus im Jahr 1989 lebten mehr als 170.000 Kinder unter deprivierendsten Verhältnissen in solchen Waisenhäusern. Medienberichte nach dem Fall des Regimes führten zu humanitären Reaktionen, die u.a. eine erhebliche Anzahl von Adoptionen rumänischer Kinder im europäischen Ausland beinhalteten (vgl. Children's Health Care Collaborative Study Group, 1992).

ren Intelligenzquotient sowie Körpergewicht und Körpergröße (jedoch nicht der Kopfumfang) bei fast allen Kindern bereits im Alter von sechs Jahren normentsprechend. Ein geringer Kopfumfang erwies sich als Mediator für die langfristige Entstehung psychischer Auffälligkeiten. Das Vorhandensein rudimentärer sprachlicher Fähigkeiten, wie die Fähigkeit, Sprachlaute zu imitieren, erwies sich als signifikanter Schutzfaktor für die kognitive, jedoch nicht für die soziale Entwicklung. Es zeigte sich, dass der Genesungsprozess der Kinder im ersten Jahr nach der Adoption maximal war, jedoch bis zu sechs Jahren andauerte. Unterschiede in der Qualität der Aufwuchsbedingungen in den Adoptivfamilien erwiesen sich nicht als signifikanter Mediator für die kindliche Entwicklung. Die Autoren hypothetisieren auf Basis dieses Befundes, dass Unterschiede im Entwicklungsausgang der Kinder durch genetisch beeinflusste Unterschiede in der Vulnerabilität für die schädigenden Umwelteinflüsse zu erklären sind (Rutter et al., 2007). Hinsichtlich des Auftretens psychischer Störungen zeigten die aus Rumänien adoptierten Kinder im Kontrollgruppenvergleich mit Kindern, die ohne vorausgehende Institutionalisierung in England adoptiert wurden, signifikant häufiger Bindungsstörungen mit Enthemmung, Quasi-Autismus (hier in Abgrenzung zur Autismus-Spektrumsstörung definiert durch fehlende sonst typische Kommunikations- und Interaktionsstörungen, zudem zeigte sich bei Förderung ein erheblicher Rückgang der Symptomatik, ein sonst eher untypischer Verlauf) und kognitive Beeinträchtigungen sowie im Alter von sechs Jahren Störungen der Aufmerksamkeit und der Hyperaktivität. In der Kontrollgruppe zeigten sich hingegen häufiger emotionale Störungen, Verhaltensprobleme und Probleme mit Gleichaltrigen. Die Autoren schlussfolgern, dass grundsätzlich die Entstehung psychischer Symptome bei Kindern, die unter Risikobedingungen aufwachsen aus diagnostischer Perspektive als unspezifisch anzusehen ist, dies trifft bei erheblicher institutioneller Deprivation jedoch nicht zu: Hier zeigen sich spezifische Zusammenhänge mit quasi-autistischen Mustern und Bindungsstörungen mit Enthemmung und in einem geringeren Ausmaß mit kognitiven Beeinträchtigungen und Störungen der Aufmerksamkeit/ Hyperaktivität. Institutionelle Deprivation erwies sich somit nicht

als Risikofaktor für alle Typen von Psychopathologie, sondern nur für bestimmte Störungen, die in der allgemeinen Bevölkerung vergleichsweise selten auftreten (Rutter et al., 2007; Rutter et al., 2010).

Im Rahmen der *BEIP-Studie* wurden ebenfalls rumänische Kinder nach Fall des Ceaușescu-Regimes untersucht, jedoch erfolgte im Rahmen dieses Projekts eine randomisierte Zuordnung von Kindern, die in rumänischen Institutionen lebten, zu entweder rumänischen Pflegefamilien oder zu einem Verbleib in der Institution (Kontrollgruppe). Zum Eintrittszeitpunkt in das Projekt waren die Kinder 6 bis 31 Monate alt. Die längsschnittlichen Analysen zeigten einen signifikanten Anstieg der Intelligenzquotient (IQ)-Werte der Kinder, die in Pflegefamilien untergebracht wurden gegenüber den Kindern, die in den Institutionen verblieben. Dieser blieb jedoch nur kontinuierlich bis ins Schulalter bestehen, wenn die Bereitstellung von Förderangeboten ebenfalls kontinuierlich vorhanden war. Eine signifikant positive Korrelation zeigte sich zwischen den IQ-Werten und einer positiven Beziehung zwischen dem Kind und der Bezugsperson, Bindungssicherheit und sprachlichen Fertigkeiten. Bindungssicherheit erwies sich als signifikanter Prädiktor für einen stabilen, durchschnittlichen IQ-Wert (Almas, Degnan, Nelson, Zeanah & Fox, 2016). Zudem zeigten sich Zusammenhänge zwischen den IQ-Werten und dem Zeitpunkt, an dem die Überführung in eine Pflegefamilie stattfand: Kinder, die vor dem 26. Lebensmonat in eine Pflegefamilie kamen, zeigten im weiteren Verlauf signifikant höhere IQ-Werte, als Kinder die später in Pflegefamilien platziert wurden. Schwankungen in den IQ-Werten zeigten sich am stärksten bei den Kindern, die in der Institution verblieben (Fox et al., 2011; Nelson et al., 2007). Bei den Kindern, die in Pflegefamilien platziert wurden, zeigten sich zudem Verbesserungen der Gehirnaktivität, ebenfalls insbesondere bei den Kindern, die vor dem 24. Lebensmonat platziert wurden (Vanderwert et al., 2016). Es sei am Rande angemerkt, dass die *BEIP-Studie* als natürliches Experiment eine Reihe an ethischen Fragen aufwarf, die auf Untersuchungen an vulnerablen Populationen, dem gesellschaftlichen Wert entsprechender Untersuchungen, den Risiken und Nutzen

der Studienteilnahme und den Verpflichtungen der Forscher auch nach Datenerhebung abzielen (Zeanah, Fox & Nelson, 2012) und neben den inhaltlichen Erkenntnissen einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über das Selbstverständnis entwicklungspsychopathologischer Forschung anregte.

Insgesamt stützen die Befunde der dargelegten Längsschnittstudien weitestgehend die theoretischen Erklärungsmodelle zur Entstehung psychischer Störungen im Kindesalter bzw. hatten wesentlichen Einfluss auf die Theoriebildung. Was nationale wie internationale Interventions- bzw. Präventionsstudien wie der *Fast-Track-Prevention-Trial* (Albert et al., 2015; Bierman et al., 2013; Conduct Problems Prevention Research Group, 1999, 2002, 2004, 2011; Sorensen, Dodge & Conduct Problems Prevention Research Group, 2016) und die *Erlangen-Nürnberg-Studie* (Lösel, Beelmann, Jarusch, Koglin & Stemmler, 2008; Lösel, Beelmann, Stemmler & Jarusch, 2004) jedoch gezeigt haben, ist, dass gezielte Fördermaßnahmen bei Risikokindern nur eingeschränkt positive Effekte für die kindliche Entwicklung erzielen konnten. In der *Fast-Track-Studie* zeigten Interventionsmaßnahmen (bestehend aus einem modularisierten schulischen Curriculum, welches von Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt wurde, Hausbesuchen, Elternarbeit, individualisierter Einzelförderung der Kinder sowie Förderung sozialer Fertigkeiten der Kinder im Gruppensetting) einen präventiven Einfluss auf Periodenprävalenzen von Diagnosen psychischer Störungen aus dem externalisierenden Spektrum, jedoch nur für die Kinder aus der Stichprobe mit der höchsten initialen Risikobelastung (oberste 3%). Die Intervention zeigte keinen Einfluss bei Kindern mit einer mittleren initialen Risikobelastung. Signifikante Interaktionseffekte zwischen der Intervention und der initialen Risikobelastung wurden nach der 3. und 6. Klasse und am stärksten nach der 9. Klasse gefunden. Verhaltensauffälligkeiten zum Schuleintritt sagten schulische Schwierigkeiten voraus, die Intervention verbesserte schulische und auf die psychische Gesundheit bezogene Outcomes jedoch nicht signifikant (Conduct Problems Prevention Research Group, 1999, 2002, 2004, 2011).

Zum Zeitpunkt, als die Jugendlichen die 12. Schulklasse besuchten, konnten signifikante Effekte der Intervention auf das Auftreten von Delinquenz, Festnahmen und die Inanspruchnahme genereller und psychischer Gesundheitsversorgung, jedoch nicht auf die psychische Gesundheit festgestellt werden. Moderiert wurden diese Effekte durch die Variablen soziale Fertigkeiten, Selbstregulation, prosoziales Verhalten, Emotionsregulation und Problemlösefertigkeiten. Zudem zeigte sich, dass Träger bestimmter Allele des Glucocorticoidrezeptorgens NR3C1 die Kinder prädisponierten, mehr oder weniger von der Intervention zu profitieren (Albert et al., 2015; Bierman et al., 2013; Sorensen et al., 2016).

Im Rahmen der *Erlangen-Nürnberg-Studie* wurde eine kombinierte Entwicklungs- und Präventionsstudie an einer allgemeinen Stichprobe von Kindergartenkindern als Modellprojekt umgesetzt (Lösel et al., 2008; Lösel et al., 2004). Es zeigte sich, dass sich in der Beurteilung des Kindverhaltens durch die Erzieherinnen ein Rückgang im Ausmaß von Verhaltensproblemen der Kinder ergab, wenn die Kinder oder deren Eltern an einem Programm teilgenommen hatten, während in der Kontrollgruppe das Ausmaß von Verhaltensproblemen leicht zunahm. Bei der Beurteilung des Kindverhaltens durch die Eltern zeigten sich jedoch überwiegend keine Effekte der Förderung (lediglich bei der Einschätzung der emotionalen Probleme durch die Väter bestand ein statistisch signifikanter Programmeffekt des Kindertrainings). Zudem zeigte sich auch an dieser deutschen Stichprobe, dass jene Kinder am meisten von dem Präventionsprogramm profitieren konnten, die zu Beginn der Studie das größte Ausmaß an Verhaltensproblemen zeigten. Entwicklungspsychopathologisch zeigte sich in der Studie, dass 13-17% der Kinder nach dem Elternrating ein Ausmaß an Verhaltensproblemen zeigten, das als kritisch einzuschätzen war. Etwa 5-8% der Kinder verblieben auch längsschnittlich im Risikobereich. Zusammenhänge zwischen Verhaltensproblemen bei den Kindern und allgemeinen familiären Merkmalen waren gering, deutlicher zeigten sich Zusammenhänge mit dem elterlichen Erziehungsverhalten, wobei sich besonders kumulative Einflüsse von ungünstigen Erziehungsmerkmalen zeigten. Geschlechterunterschiede zeigten sich

ebenfalls: Für die Mädchen zeigte das elterliche Beziehungsklima Zusammenhänge mit Verhaltensproblemen, für die Jungen war das elterliche Beziehungsklima bedeutsam für das prosoziale Verhalten. Es ist jedoch an dieser Stelle bei der Interpretation dieser Ergebnisse der *Fast-Track-Studie* sowie der *Erlangen-Nürnberg-Studie* methodenkritisch zu reflektieren, dass Symptombelastungen bei den Kindern erfasst wurden und keine Inzidenzraten.

Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass sich auf Basis des aktuellen Forschungsstandes Risikofaktoren für die Entstehung von Entwicklungsabweichungen und Psychopathologie identifizieren lassen, insgesamt ist jedoch nicht von einfachen kurz- und längerfristigen Zusammenhängen zu Abweichungen im Erleben und Verhalten auszugehen. Moderiert wird der Zusammenhang zwischen Umwelteinflüssen und der Entstehung von Entwicklungsabweichungen und Psychopathologie durch die u.a. genetisch determinierte Vulnerabilität (Caspi & Moffitt, 2006; Moffitt, 1993; Gottlieb, 1991; Gottlieb et al., 2006). Entwicklungsfolgen können insgesamt vor dem Hintergrund des Prinzips der Multifinalität zudem für ein breites Spektrum an Entwicklungsbereichen angenommen werden. Für isolierte Folgen einzelner Risikofaktoren im Sinne einer spezifischen Wirkung besteht kaum empirische Evidenz, wenngleich diese Hypothese diskutiert wird (Caspi et al., 2014; Laucht et al., 2000a, 2000b, 2000c). Einzig für die institutionelle Deprivation gelten spezifische Risikoeinflüsse als relativ gesichert (Rutter et al., 2007; Rutter et al., 2010). Hinweise liegen zudem auf moderierende Einflüsse des Alters/ der Entwicklungsphase bei Auftreten der Risikobedingung, Persistenz der Risikobedingung sowie des Geschlechts vor (Rutter, 1989; Werner & Smith, 2001).

### 3 Familienrechtspsychologische Grundlagen

Bei der Familienrechtspsychologie handelt es sich um ein Anwendungsgebiet der Psychologie, in dem entwicklungspsychopathologisches Grundlagenwissen eine hohe Bedeutung zukommt. Gerichtsverfahren nach Trennung und Scheidung von Eltern (Sorgerechts- und Umgangsrechtsverfahren) sowie Gerichtsverfahren bei Fragen nach Kindeswohlgefährdung (Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge oder auch Umgangsverfahren nach einer Fremdplatzierung) machen kindeswohlorientierte Entscheidungen notwendig, für die es häufig entwicklungspsychopathologischer Expertise bedarf.

Den rechtlichen Gegenstand dieser Verfahren bilden überwiegend Fragestellungen bezüglich der elterlichen Sorge (gemäß § 1626 und § 1671 BGB), des persönlichen Umgangs (gemäß §§ 1684, 1685 BGB) und des Entzugs der elterlichen Sorge (gemäß § 1666 BGB). Das zuständige Gericht beauftragt psychologische Sachverständige, um für die richterliche Entscheidung notwendige sachkundige Informationen zu liefern und eine kindeswohlorientierte Entscheidung vorzubereiten. Die aus der Sachentscheidung zu ziehenden Konsequenzen obliegen dem Gericht (Dettenborn & Walter, 2015; Salzgeber, 2015).

Der Maßstab gerichtlicher Maßnahmen in familienrechtlichen Verfahren ist das *Kindeswohl* (vgl. § 1697a BGB). Hierbei handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der nicht allgemeingültig festgelegt ist und im Einzelfall präzisiert werden muss. Dettenborn und Walter (2015) folgend ist zu problematisieren, dass das rechtliche Regelwerk nicht vorgibt, was unter „Kindeswohl“ zu verstehen ist. „Kindeswohl“ ist den Autoren zufolge im Sinne von Rechtssicherheit zwar als Rechtsbegriff anzusehen, allein unter rechtlichen Aspekten jedoch nicht zu erfassen oder zu erklären. Dies erfordert den Autoren zufolge insbesondere die Hinzuziehung psychologischer Kenntnisse. Problematisch ist hierbei, dass Kindeswohl kein empirisch-psychologischer Begriff ist, der beobachtbare Fakten nennt, sondern ein hypothetisches Konstrukt, welches dem juristischen Kontext entstammt. Hiermit wird das Span-



nungsfeld deutlich, in dem psychologische Sachverständige tätig sind: Der Einsatz psychologischer Expertise, d. h. die aus aggregierten Daten generierten (im wissenschaftstheoretischen Verständnis des kritischen Rationalismus vorläufigen [vgl. Popper, 1974]) Kenntnisse über Wirkmechanismen von Risikobedingungen im familiären Kontext und die daraus folgende Entstehung von Entwicklungsgefährdungen im Sinne statistisch ermittelter Prädiktoren wird zur Ableitung juristischer Maßnahmen für den Einzelfall verlangt. Das wissenschaftliche Grundverständnis der Psychologie als empirische Wissenschaft steht hierbei der Rechtswissenschaft als hermeneutische Disziplin gegenüber.

Unter familienrechtspsychologischen Aspekten definieren Dettenborn und Walter (2015, S. 70) das Kindeswohl als „die für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes oder Jugendlichen günstige Relation zwischen seiner Bedürfnislage und seinen Lebensbedingungen“. Hierbei werden „Bedürfnisse“ als Entwicklungserfordernisse definiert, „günstig“ meint, „wenn die Lebensbedingungen die Befriedigung der Bedürfnisse insoweit ermöglichen, dass die sozialen und altersgemäßen Durchschnittserwartungen an körperliche, seelische und geistige Entwicklung erfüllt werden“ (S. 70f). Individuelle Entwicklungserfordernisse eines konkreten Kindes sollten jedoch ebenso berücksichtigt werden (Dettenborn & Walter, 2015).

### **3.1 Rechtlicher Rahmen und Strukturen in Deutschland**

Die wichtigsten – im Kontext dieser Arbeit relevanten – Rechtsnormen finden sich im Grundgesetz (GG) und im BGB, sowie im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG). Die relevanten Grundrechte des Kindes und der Eltern sind in Art. 2 und Art. 6 GG festgelegt. Nach Art. 2 Abs. 1 GG hat jeder „das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt“. Ferner hat jeder „das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ (Art. 2 Abs. 2 GG). Das Elternrecht hat eine hohe Priorität: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche

Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Art. 6 Abs. 2 GG). Kinder dürfen gegen den Willen der Erziehungsberechtigten nur „auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder die Kinder zu verwahrlosen drohen“ (Art. 6 Abs. 3 GG). Nach Art. 6 Abs. 1 und 2 GG obliegt dem Staat gleichwohl eine Verantwortung zum Schutz der Ehe und der Familie. Diese Wächterfunktion des Staates beinhaltet, über das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen, zu wachen. Kasten 1 liefert eine Übersicht über die wichtigsten Gesetzesgrundlagen über die Regelung der elterlichen Sorge, den Umgang und den Entzug elterlicher Sorge gegeben nach BGB.

Die Heranziehung eines psychologischen Sachverständigen ist in der Zivilprozessordnung (ZPO) und im FamFG normiert. In Verfahren nach § 151 Nr. 1 bis 3 FamFG ist ein Gutachten durch einen geeigneten Sachverständigen zu erstatten, der mindestens über eine psychologische, psychotherapeutische, kinder- und jugendpsychiatrische, psychiatrische, ärztliche, pädagogische oder sozialpädagogische Berufsqualifikation verfügen soll. Verfügt der Sachverständige über eine pädagogische oder sozialpädagogische Berufsqualifikation, ist der Erwerb ausreichender diagnostischer und analytischer Kenntnisse durch eine anerkannte Zusatzqualifikation nachzuweisen (§ 163 Abs. 1 FamFG). Durch die Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten (2015) wurden aktualisierte Mindeststandards an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht herausgegeben, die im Rahmen der Qualitätssicherung familienpsychologischer Gerichtsgutachten zur Sicherstellung von wissenschaftlich fundiertem Vorgehen, Transparenz und Nachvollziehbarkeit beitragen sollen.

*Kasten 1. Übersicht über die Gesetzesgrundlagen familienrechtlicher Verfahren nach BGB*

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><i>Elterliche Sorge</i></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <p>Nach § 1626 Abs. 1 Satz 2 BGB umfasst die elterliche Sorge „die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge)“. Die Personensorge beinhaltet die Unteraspekte Pflege, Erziehung, Aufsicht und Aufenthaltsbestimmung (§ 1631 Abs. 1 BGB). Sind die Eltern bei Geburt eines Kindes nicht miteinander verheiratet, steht ihnen die elterliche Sorge bei gemeinsamer Sorgeerklärung, Heirat oder gemeinsamer Übertragung des Sorgerechts durch das Familienrecht gemeinsam zu (§ 1626a Abs. 1 BGB). Im Übrigen hat die Mutter die elterliche Sorge (§ 1626a Abs. 3 BGB).</p> <p>Die Eltern behalten nach einer Trennung oder Scheidung die gemeinsame elterliche Sorge, es sei denn ein Elternteil stellt einen anderweitigen Antrag (§ 1671 Abs. 1 BGB). Nach § 1671 Abs. 2 BGB ist dem Antrag stattzugeben, wenn der andere Elternteil zustimmt (es sei denn das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und widerspricht der Übertragung), oder wenn zu erwarten ist, dass die Aufhebung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Übertragung auf einen Elternteil dem Kindeswohl am besten entsprechen. Dies kann sich auch auf Teilbereiche der elterlichen Sorge beziehen.</p> |
| <b><i>Umgang</i></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <p>Jedes Kind hat das Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen und beide Elternteile sind zum Umgang mit ihrem Kind verpflichtet und berechtigt (§ 1684 Abs. 1 BGB). Das Familiengericht kann über den Umfang und die Ausübung des Umgangs entscheiden (§ 1684 Abs. 3 BGB). Das Umgangsrecht kann nur eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist. Des Weiteren kann das Gericht anordnen, dass der Umgang begleitet wird, d. h., dass er nur unter Anwesenheit einer mitwirkungsbereiten dritten Person stattfinden darf (§ 1684 Abs. 4 BGB).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b><i>Entzug elterlicher Sorge</i></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <p>Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind (§ 1666 Abs. 1 BGB). Zu diesen Maßnahmen gehören nach § 1666 Abs. 3 BGB auch die Ersetzung von Erklärungen des Inhabers der elterlichen Sorge und die teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge. Jede Maßnahme, die mit einer Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, ist nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann (§ 1666a Abs. 1 BGB). Die gesamte Personensorge darf nur entzogen werden, wenn andere Maßnahmen erfolglos geblieben sind, oder wenn anzunehmen ist, dass sie zur Abwendung der Gefahr nicht ausreichen (§ 1666a Abs. 2 BGB). Erst dann kann ein Eingriff ins Elternrecht erfolgen, allerdings nur soweit, wie es zum Schutz des Kindes unbedingt erforderlich ist.</p>                                                                                                                                     |

### 3.2 Entwicklungspsychopathologische Aspekte im familienrechtspsychologischen Kontext

Wie lassen sich nun an dieser Stelle die dargelegten Aspekte der entwicklungspsychopathologischen Grundlagen sowie der rechtlich-strukturellen und inhaltlichen Anforderungen an psychologische Gerichtsgutachten im Familienrecht zusammenführen? Auf Basis der theoretischen

schen Herleitungen ist bei der Fallgruppe von Kindern und Jugendlichen, die eine familienrechtliche Begutachtung durchlaufen, im entwicklungspsychopathologischen Verständnis von einer Hochrisikogruppe auszugehen, innerhalb derer individuelle Wirkmechanismen von Risikobedingungen variieren. Durch die juristischen Strukturen bedingt, lassen sich innerhalb dieser Hochrisikogruppe im Wesentlichen zwei Untergruppen unterscheiden: Kinder und Jugendliche, die von einer Elterntrennung oder Scheidung betroffen sind (diese durchlaufen Begutachtungen im Rahmen von Sorge- und Umgangsrechtsverfahren) und Kinder und Jugendliche, die Gefährdungsmomente im Sinne von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch erfahren haben oder bei denen zumindest Hinweise hierauf vorliegen (diese durchlaufen Begutachtungen im Rahmen von Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach § 1666 BGB sowie ggf. im Rahmen von Umgangsrechtsverfahren). In beiden Fallgruppen ist vom Auftreten von Risikobelastungen im entwicklungspsychopathologischen Verständnis auszugehen, die im Sinne der oben dargelegten Erklärungsmodelle vor dem Hintergrund der jeweiligen Vulnerabilität und Resilienz auf den Entwicklungsverlauf der Kinder und Jugendlichen einwirken.

In Bezug auf die Risikobelastung sind Überlegungen hinsichtlich der hohen Selektivität der Fallgruppe von Kindern und Jugendlichen, die eine familiengerichtliche Begutachtung durchlaufen, zu berücksichtigen: So legen Angaben des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2013 nahe, dass es in Deutschland bei fast allen Scheidungen (96 %), in denen minderjährige Kinder und Jugendliche betroffen sind, zu keinem Sorgerechtsstreit kommt und das Sorgerecht bei beiden Eltern verbleibt (Statistisches Bundesamt, 2015). Hinzu kommt ein zweiter Selektionsprozess, da aus den Fällen, in denen nach einer Elterntrennung oder Scheidung ein Sorgerechtsstreit entsteht, ebenfalls nur bei einem Anteil psychologisch begutachtet wird. Dies sind in der Regel Fälle, die häufig durch eine besondere Risikobelastung (z. B. Hochkonflikthaftigkeit oder besondere familiäre Risikokonstellationen wie psychische Störung eines Elternteils) gekennzeichnet sind (Heiß & Castellanos, 2013).

Angaben des Statistischen Bundesamtes zu Maßnahmen des Familiengerichts aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls nach § 1666 BGB aus dem Jahr 2015 liefern den folgenden Bezugsrahmen: Von insgesamt 29.405 registrierten Fällen erfolgte in 7.585 Fällen eine vollständige Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Vormund/ Pfleger und in 7.818 Fällen eine teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Vormund/ Pfleger. Insgesamt liegen die Zahlen für einen vollständigen Sorgerechtsentzug in den Jahren 2012 bis 2015 zwischen 6.765 (Jahr 2012) und 8.497 (Jahr 2014; Statistisches Bundesamt, 2016). Kommt es zu einem Sorgerechtsentzugsverfahren nach § 1666 BGB, so ist davon auszugehen, dass im Voraus (z. B. seitens des Jugendamtes) Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurden und zu einer Eröffnung des Verfahrens führten, was ebenfalls eine Risikobelastung im entwicklungspsychopathologischen Sinne nahelegt (vgl. Kloster-Harz, 2006). Praxiserfahrungen haben gezeigt, dass in Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge in der Regel psychologische Begutachtungen angefordert werden.

Im Kontext familienrechtlicher Verfahren zielt die Übersetzung der richterlichen Fragen an psychologische Sachverständige in psychologische Fragestellungen im Regelfall zumindest implizit auf notwendige Prognosen für die Entscheidungsfindung ab, d. h. auf Aussagen darüber, mit welcher Wahrscheinlichkeit bestimmte Regelungen – die elterliche Sorge, den Umgang oder den Lebensort des Kindes betreffend – die weitere kindliche Entwicklung beeinflussen und so dem Kindeswohl dienen bzw. schaden können. Speziell für den familienrechtspsychologischen Kontext entwickelte Prognoseinstrumente existieren jedoch nicht. Vielmehr stützen sich psychologische Sachverständige in der Herleitung ihrer Empfehlungen in der Regel auf empirische Grundpositionen, die Aussagen über Faktoren treffen, die positive oder negative Entwicklungsverläufe vorhersagen können und somit maßgeblich auf entwicklungspsychopathologische Studien. Die Risiko- und Resilienzforschung stellt somit einen

wichtigen Eckpfeiler für die empirische Fundierung von Sachverständigeneinschätzungen dar (Kindler, 2013).

Zu den in der Literatur vorgeschlagenen psychologischen Beurteilungskriterien im Rahmen von Einschätzungen zur Regelung der elterlichen Sorge zählen nach Dettenborn und Walter (2015) das Kontinuitätsprinzip, die Beziehungen und Bindungen des Kindes (darunter auch die Geschwisterbeziehungen), der Wille des Kindes, die elterliche Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft sowie die elterliche Erziehungsfähigkeit (darunter auch die elterliche Bindungstoleranz, die elterliche Förderkompetenz sowie die elterlichen Erziehungsziele, Erziehungseinstellungen und Erziehungskompetenzen).

Im Kontext von Einschätzungen bei (drohender) Kindeswohlgefährdung unterscheiden sich die psychologischen Beurteilungskriterien nach Dettenborn und Walter (2015) hiervon nicht grundlegend, meist wird lediglich eine andere Gewichtung von sich ansonsten überschneidenden Kriterien vorgenommen (Balloff & Walter, 2015). Im Kontext von Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen werden die psychologischen Beurteilungskriterien personale Dispositionen des Kindes (z. B. Entwicklungsstand), der Wille des Kindes, die familiären Beziehungen und Bindungen des Kindes, Kontinuitätsaspekte und sowie die Erziehungsfähigkeit der Eltern (darunter auch die elterlichen Erziehungsziele, Erziehungseinstellungen und Erziehungskenntnisse sowie –kompetenzen) angegeben (Dettenborn & Walter, 2015).

Diese familienrechtspsychologischen Konstrukte stehen in engem Zusammenhang mit entwicklungspsychopathologischen Grundannahmen. So gehen beispielweise eine Einschränkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern oder eine eingeschränkte Bindungsqualität zwischen Elternteil und Kind in der Regel mit einem – häufig kumulativen – Zusammenwirken von proximalen und distalen kind- und elternbezogenen Vulnerabilitäts- und Risikofaktoren einher. Im Begutachtungskontext häufig vorgefundene familiäre Risikofaktoren beinhalten zum Beispiel psychische Erkrankungen eines Elternteils, Substanzkonsum eines Elternteils, innerfamiliäre Gewalt oder dysfunktionales elterliches Erziehungsverhalten sowie kumulative Ri-

sikobelastungen (Heiß & Castellanos, 2013). Zu den möglichen Auswirkungen dieser Risikofaktoren kann die Entwicklungspsychopathologie, wie im Obigen dargelegt, Erkenntnisse liefern.

Betrachtet man eine Orientierung am Kindeswohl nach der o. g. Definition als eine Herstellung von Entwicklungsbedingungen für ein Kind, welche eine altersgemäß durchschnittliche körperliche, geistige und seelische Entwicklung unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungserfordernisse ermöglichen (Dettenborn & Walter, 2015), so erscheint folgendes Vorgehen unabdingbar: Um eine Einschätzung bezüglich einer kindeswohldienlichen Regelung (im Kontext von Sorge- und Umgangsrechtsverfahren), vor allem jedoch um eine Einschätzung bezüglich einer möglichen Gefährdung des kindlichen Wohls (im Kontext von Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach § 1666 BGB) vornehmen zu können, müssen die Wechselwirkungen zwischen vorhandenen Risikofaktoren, den individuellen kindlichen Bedürfnissen, im Einzelfall konkret aufgetretener Schädigung des Kindes und vorliegenden Ressourcen herausgearbeitet werden, um so zu einer nachvollziehbaren Prognose für den konkreten Einzelfall zu gelangen (vgl. Dettenborn & Walter, 2015; Heiß & Castellanos, 2013; Besier, Ziegenhain, Fegert & Künster, 2012; Kindler, 2013; Klein & Lange, 2016; Ziegenhain & Fegert, 2009).

Hierbei besteht jedoch die folgende Problematik: Die Entwicklungspsychopathologie kann allgemeine Erklärungsansätze auf Basis von (statistisch ermittelten) Wahrscheinlichkeiten liefern. Im Rahmen der einzelfallbezogenen familienrechtspsychologischen Diagnostik ist jedoch zu beachten, dass das Vorhandensein von Risikofaktoren zur Entwicklungsschädigung führen kann, aber nicht muss (vgl. hierzu die unter Abschnitt 2.1 dargelegten Grundprinzipien der Äquifinalität und Multifinalität zur Erklärung der Entstehung von Pathologie bzw. Resilienz). Obwohl die entwicklungspsychopathologische Forschung prinzipiell über eine Vielzahl an als gesichert geltenden Erkenntnissen verfügt, ist das Problem bei den Ableitungen für den Einzelfall, dass sie empirisch schwierig zu begründen sind, da Wahrscheinlichkeiten über das

Eintreten eines Ereignisses für den Einzelfall statistisch nicht bestimmt werden können (Kindler, 2013). Hinzu kommen Fragen der Anwendbarkeit bzw. Übertragbarkeit allgemeiner entwicklungspsychopathologischer Befunde für diese spezifische Stichprobe: Aufgrund der beschriebenen Selektionsprozesse handelt es sich bei den begutachteten Kindern und Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine Fallgruppe, die eine „Spitze des Eisbergs“ von Kindern und Jugendlichen, die in Deutschland unter Risikobelastungen aufwachsen, darstellt. Konkret für diese Fallgruppe erhobene empirische Befunde, die hierzu näher Aufschluss liefern könnten, liegen jedoch bislang kaum vor.



#### **4 Problemaufriss vor dem Hintergrund von Theorie und Forschungsstand und Ableitung der Fragestellungen**

Somit lässt sich folgendes Forschungsproblem identifizieren: Konkrete entwicklungspsychopathologische Erkenntnisse für Fallgruppen von Kindern und Jugendlichen, die ein familienrechtliches Gerichtsverfahren bzw. eine psychologische Begutachtung im Rahmen eines Gerichtsverfahrens durchlaufen, liegen international nur sporadisch vor, im deutschen Sprachraum sieht die Lage diesbezüglich noch dürtiger aus. An dieser Stelle sei bereits auf die Ergebnisse der im Rahmen dieser Dissertationsstudie durchgeführten systematischen Literaturrecherche verwiesen. Der derzeitige Wissensstand auf diesem Forschungsfeld stammt überwiegend aus US-amerikanischen retrospektiven Inhaltsanalysen von Gerichtsakten oder gerichtlichen Dokumenten (meist psychologischen Gutachten) oder aus Gutacher-/ bzw. Richterbefragungen (vgl. Abschnitte 6.1 und 6.2).

Zudem bestehen aus wissenschaftlicher Sicht Unklarheiten darüber, welche Bedeutung oder Gewichtung entwicklungsrelevante kind- und elternbezogene Faktoren für die Ableitung psychologischer Empfehlungen und gerichtlicher Maßnahmen erhalten. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies vom Einzelfall abhängig ist, jedoch stellt sich die Frage, ob sich fallübergreifend bestimmte Faktoren als besonders bedeutsam identifizieren lassen. In diesem Zusammenhang ist erneut die Relevanz der Problematik zu betonen, dass psychologischen Gutachterinnen und Gutachtern sowie Richterinnen und Richter vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes letztlich nur die Herleitung kindeswohlsichernder Maßnahmen anhand von – maßgeblich entwicklungspsychopathologischen – Grundpositionen bleibt (Kindler, 2013). Dabei wird in der Literatur zunehmend gefordert, dass Gutachterinnen und Gutachter sog. Kindeswohlprognosen bzw. Risikoanalysen zur Ableitung ihrer Empfehlungen vornehmen (Balloff & Walter, 2015; Kindler, 2013; Wulf & Reich, 2007). Balloff und Walter (2015) legen jedoch dar, dass in der Familienrechtspsychologie derzeit mangels empirischer

Befunde ein klinisch-idiografischer Ansatz gilt, bei dem auf der Grundlage einer ausführlichen Diagnostik im Einzelfall von der Vergangenheit über die gegenwärtige Situation auf die Zukunft geschlossen wird. Im Rahmen der Einzelfallprüfung sollten nach Balloff und Walter (2015) vorliegende Untersuchungen zu Risiko- und Schutzfaktoren im Zusammenhang mit bestimmtem elterlichen Gefährdungsverhalten Orientierung geben, ein statistisch-nomothetischer Ansatz zur Fundierung der Verhaltensprognosen (wie teilweise im strafrechtlichen Kontext zur Herleitung kriminalprognostischer Einschätzungen angewandt) kann aufgrund der derzeitigen Befundlage jedoch aus Sicht der Autoren kaum haltbar integriert werden.

Gleichwohl ist aus entwicklungspsychopathologischer Sicht zu beachten, dass die Möglichkeiten, die psychischen Folgen von Risikobelastungen vorherzusagen, immer durch das Prinzip der Multifinalität eingeschränkt werden – auch wenn wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechende Prognoseinstrumente vorhanden sein sollten (vgl. Kindler, 2015). Zudem kann ein diagnostisches Instrument grundsätzlich immer nur eine einzige spezifische Frage beantworten – die Frage nach dem Kindeswohl wirft jedoch in der Regel eine Reihe an Fragen auf, die in einem inneren Zusammenhang stehen (Dettenborn & Walter, 2015). Die Formulierung der spezifischen einzelfallbezogenen Fragestellungen sowie die Einschätzung und Gewichtung der verschiedenen Prüfkriterien muss letztlich Aufgabe einer qualifizierten Fachkraft bleiben. Eine einzelfallbezogene Analyse und Gewichtung der Risiko-, Schutz- sowie weiterer rechtspsychologisch relevanter Faktoren zur Ableitung kindeswohlorientierter Maßnahmen ist letztlich nicht standardisiert machbar und stellt eine hohe Verantwortung für die hieran beteiligten Fachkräfte dar. Es ist jedoch naheliegend, dass eine Erweiterung an systematischem Wissen zur Absicherung der Herleitung kindeswohlorientierter Empfehlungen beiträgt.

Die Forschungslücken sind somit insgesamt groß, gleichzeitig hat deren Schließung eine hohe praktische Relevanz. Auch eine beispielhafte Sichtung der Rechtsprechung des

Bundesverfassungsgerichts der letzten Jahre verdeutlicht, dass die Einbeziehung und Gewichtung möglicher Risikofaktoren für die kindliche Entwicklungsperspektive und eine Einschätzung der konkreten Entwicklungsgefährdung in Sachverständigeneinschätzungen unerlässlich sind, um eine Kindeswohlgefährdung hinreichend zu begründen (vgl. z. B. 1 BvR 2742/ 15 = FamRZ 2016, S. 439-442; 1 BvR 1178/ 14 = FamRZ 2015, S. 112-118; 1 BvR 3116/ 11 = FamRZ 2012, S. 1127-1130). Wesentliche Teile der Kritik an den Sachverständigengutachten, die diesen Verfahren zugrunde lagen, bezogen sich auf die gutachterlichen Feststellungen hinsichtlich der Erziehungsfähigkeit bzw. einer psychologisch fundierten Begründung und Tragweite festgestellter Einschränkungen und Schädigungen beim Kind. Weitere Urteile legen nahe, wie bedeutsam es ist, dass Sachverständige sich in ihren Herleitungen auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen (z. B. 1 BvR 3326/ 14 = FamRZ 2015, S. 1093-1096). Es wird somit auch von juristischer Seite deutlich gefordert: Der Zusammenhang zwischen kindlichen Auffälligkeiten, dem Förderbedarf und einer möglichen Einschränkung der erzieherischen Kompetenzen des Elternteils bzw. vorliegenden Risikofaktoren muss konkret deutlich gemacht werden, besonders wenn daraus eine Trennung von Kind und Eltern begründet werden soll (Klein & Lange, 2016). Eine hohe Qualität der Sachverständigentätigkeit ist somit ohne eine belastbare empirische Grundlage letztlich nicht zu sichern (Dettenborn, 2016; Fichtner, 2015; Kindler, 2015).

Übergeordnetes Ziel dieser Forschungsarbeit ist es, auf einer empirischen Basis einen Beitrag zum Wissensstand auf dem Feld der Familienrechtspsychologie vor dem Hintergrund entwicklungspsychopathologischer Grundannahmen zu leisten. Basierend auf den theoretischen Ausführungen werden übergreifende Fragestellungen formuliert, die (I) den aktuellen Forschungsstand hinsichtlich psychologischer Begutachtungsprozesse in familienrechtlichen Verfahren, (II) die psychische und Risikobelastung der begutachteten Kinder und Jugendlichen und (III) Zusammenhänge zwischen entwicklungsrelevanten kindbezogenen und familiären

Faktoren sowie allgemeinen Sorgerechtskriterien und den psychologischen Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter adressieren. Die Fragestellungen zielen in einem explorativen Ansatz überwiegend auf eine Erkundung und Deskription des Forschungsfeldes sowie auf eine explorative Zusammenhangsanalysen ab. Daher wird – auch im Hinblick auf die limitiert vorliegenden bisherigeren Forschungsergebnisse – auf die Postulierung von statistischen Hypothesen verzichtet. Stattdessen werden die folgenden über- und untergeordneten Fragestellungen aufeinander aufbauend definiert, die methodisches Vorgehen und Auswertungsstrategie dieser Forschungsarbeit leiten (Tab. 1).

Tabelle 1. Forschungsleitende Fragestellungen für diese Dissertationsstudie

| <b>Block 1    Wie lässt sich der aktuelle Forschungsstand hinsichtlich psychologischer Begutachtungsprozesse in familienrechtlichen Verfahren definieren?</b>                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1                                                                                                                                                                                                                                    | Welche Studien wurden bislang national und international durchgeführt?                                                                                                                                                                                                           |
| 1.2                                                                                                                                                                                                                                    | Welche Fragestellungen/ Zielsetzungen lagen den einzelnen Studien zugrunde?                                                                                                                                                                                                      |
| 1.3                                                                                                                                                                                                                                    | Wie wurde in den einzelnen Studien methodisch vorgegangen?                                                                                                                                                                                                                       |
| 1.4                                                                                                                                                                                                                                    | Wie heterogen bzw. homogen sind die Ergebnisse studienübergreifend einzuschätzen?                                                                                                                                                                                                |
| 1.5                                                                                                                                                                                                                                    | Welche Hinweise ergeben sich aus dem Forschungsstand für die psychische und Risikobelastung der begutachteten Kinder und Jugendlichen?                                                                                                                                           |
| <b>Block 2    Wie lässt sich die psychische und Risikobelastung der begutachteten Familienmitglieder in der Stichprobe des Promotionsprojekts beschreiben?</b>                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 2.1                                                                                                                                                                                                                                    | Wie lässt sich die psychische und Risikobelastung der Kinder und Jugendliche beschreiben?                                                                                                                                                                                        |
| 2.2                                                                                                                                                                                                                                    | Wie lässt sich die psychische Belastung der Eltern beschreiben?                                                                                                                                                                                                                  |
| 2.3                                                                                                                                                                                                                                    | Bestehen Unterschiede in der psychischen Belastung der Kinder und Jugendlichen zwischen Fällen, die im Rahmen von Sorge- oder Umgangsrechtsverfahren begutachtet wurden und Fällen, die im Rahmen von Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach § 1666 BGB begutachtet wurden? |
| 2.4                                                                                                                                                                                                                                    | Bestehen Unterschiede in der psychischen Belastung der Mütter und Väter zwischen Fällen, die im Rahmen von Sorge- oder Umgangsrechtsverfahren begutachtet wurden und Fällen, die im Rahmen von Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach § 1666 BGB begutachtet wurden?        |
| <b>Block 3    Bestehen Zusammenhänge zwischen entwicklungsrelevanten kindbezogenen und familiären Einflussfaktoren und den psychologischen Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter in der Stichprobe des Promotionsprojekts?</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 3.1                                                                                                                                                                                                                                    | Welche Faktoren lassen sich als bedeutsam für die Empfehlungen psychologischer Gutachterinnen und Gutachter in Sorgerechtsverfahren identifizieren?                                                                                                                              |
| 3.2                                                                                                                                                                                                                                    | Welche Faktoren lassen sich als bedeutsam für die Empfehlungen psychologischer Gutachterinnen und Gutachter in Umgangsrechtsverfahren identifizieren?                                                                                                                            |
| 3.3                                                                                                                                                                                                                                    | Welche Faktoren lassen sich als bedeutsam für die Empfehlungen psychologischer Gutachterinnen und Gutachter in Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach §1666 BGB identifizieren?                                                                                             |

## EMPIRISCHER TEIL

### 5 Methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel soll ein Überblick über das methodische Vorgehen gegeben werden, welches dieser Arbeit zugrunde liegt. Es wurde ein gestufter methodischer Ansatz gewählt: Zur Beantwortung der Fragestellungen aus Block 1 wurde ein *Systematic Review* (Centre for Reviews and Dissamination, 2008) als spezifische Methode der systematischen Literaturrecherche erstellt. Die Beantwortung der Fragestellungen aus Block 2 und Block 3 erfolgt auf Basis der eigenen Datenerhebung. Datengrundlage ist eine quantitative Inhaltsanalyse familienpsychologischer Gerichtsgutachten. Eine Übersicht über die gewählten Methoden und die eingesetzten Auswertungsverfahren zur Prüfung der einzelnen Fragestellungen liefert Tabelle 2. Die detaillierte Beschreibung des jeweiligen methodischen Vorgehens erfolgt in den nachfolgenden Abschnitten.

Tabelle 2. Konzeption und methodischer Aufbau der Dissertation zur Beantwortung der Fragestellungen

| Fragestellungen | Methode                                                                         | Auswertungsstrategie                                                                                                                                                          | Zugehörige Publikation     |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Block 1         | <i>Systematic Review</i>                                                        | Narrative Synthese                                                                                                                                                            | Publikation I              |
| ↓               | ↓                                                                               | ↓                                                                                                                                                                             | ↓                          |
| Block 2         | Quantitative Inhaltsanalyse $N = 297$ familienpsychologischer Gerichtsgutachten | Univariate Analysen, bivariate Analysen (Pearson $\chi^2$ -Tests), multifaktorielle Analysen (logistische Regressionsanalysen, <i>OR</i> und <i>predicted probabilities</i> ) | Publikationen II und III   |
| ↓               | ↓                                                                               | ↓                                                                                                                                                                             | ↓                          |
| Block 3         | Quantitative Inhaltsanalyse $N = 297$ familienpsychologischer Gerichtsgutachten | Multifaktorielle Analysen (logistische Regressionsanalysen, <i>OR</i> und <i>predicted probabilities</i> ), multiple Imputationen für fehlende Werte                          | Publikation IV und Synopse |

### 5.1 Systematische Literaturrecherche (*Systematic Review*)

Um den aktuellen Forschungsstand hinsichtlich psychologischer Begutachtungsprozesse in familienrechtlichen Verfahren zu definieren (Fragestellungen zu Block 1), wurde ein *Systematic Review* erstellt. Hierbei wurde den Richtlinien zur Erstellung systematischer *Reviews* des Centre for Reviews and Dissamination (2008) sowie den ergänzenden Richtlinien zur Durchführung narrativer Synthesen in Abgrenzung zur Metaanalyse (Popay et al., 2006) gefolgt. *Systematic Reviews* dienen der Identifizierung, Bewertung und Zusammenfassung der Ergebnisse einzelner relevanter Studien. Durch eine Kombination der Ergebnisse der Einzelstudien können neben den zentralen übergreifenden Ergebnissen diesbezügliche Kohärenzen und Differenzen herausgearbeitet werden. So können systematische *Reviews* auch aufzeigen, wo Wissen fehlt. *Systematic Reviews* entsprechen einem strengen wissenschaftlichen Entwurf, der auf expliziten, vordefinierten und reproduzierbaren Methoden basiert (Centre for Reviews and Dissamination, 2008). Das methodische Vorgehen der vorliegenden systematischen Literaturrecherche gliedert sich in sieben Schritte, die in Kasten 2 dargestellt werden.

Ursprünglich wurde nicht limitiert, in welchem Land die einzelnen Studien durchgeführt wurden, solange sie in englischer oder deutscher Sprache publiziert waren. Für die Publikation (Zumbach & Koglin, 2015) wurde die Auswertung auf Studien beschränkt, die in nordamerikanischen Ländern durchgeführt wurden (USA und Kanada) und in englischer Sprache publiziert wurden. In der vorliegenden Synopse werden die Ergebnisse für die in Europa durchgeführten Studien ergänzend berichtet. Zudem wurde die systematische Literaturrecherche für diese Synopse um den Zeitraum Mai 2014 bis Januar 2017 ergänzt, um einen möglichst aktuellen Überblick über den Forschungsstand geben zu können.

## Kasten 2. Übersicht über das methodische Vorgehen der systematischen Literaturrecherche

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Zielformulierung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Ziel der systematischen Literaturrecherche ist (I) die Identifikation empirisch-quantitativer Studien zu psychologischen Begutachtungsprozessen im Familienrecht und (II) die systematische Analyse der Studien hinsichtlich ihrer Zielsetzung, methodischen Umsetzung und Operationalisierung sowie der individuellen Studienergebnisse. Übergeordnetes Ziel ist es, einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu liefern, Forschungslücken zu identifizieren und mögliche Praxisimplikationen herauszuarbeiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>2. Festlegung der Datenbasis und der Suchbegriffe</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Die Literaturrecherche wurde in den Datenbanken <i>Web of Science</i> , <i>PsychInfo</i> und <i>Psyn dex</i> durchgeführt und durch eine manuelle Recherche ergänzt. Die folgenden Suchbegriffe wurden vorab festgelegt ( <i>open search-term strategy</i> ):<br>Forensic evaluations [ <i>psychological evaluations</i> OR <i>child custody evaluation</i> OR <i>visitation evaluation</i> OR <i>access evaluation</i> OR <i>parenting evaluation</i> OR <i>psychological report</i> OR <i>family psychology report</i> OR <i>child custody evaluation report</i> OR <i>family psychology expert testimony</i> ] AND<br>Family law [ <i>family court</i> OR <i>family court procedures</i> OR <i>family law psychology</i> OR <i>law of custody</i> OR <i>legal custody</i> OR <i>physical custody</i> OR <i>joint custody</i> OR <i>parental termination</i> OR <i>termination of parental rights</i> OR <i>loss of parental authority</i> OR <i>suspension of parental authority</i> OR <i>child maltreatment</i> OR <i>child abuse</i> OR <i>neglect</i> ]                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>3. Festlegung der Einschlusskriterien für die einzelnen Studien</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Alle eingeschlossenen Studien erfüllen die folgenden Kriterien:<br>I-1) Gegenstand der Studie war eine empirisch-quantitative Analyse psychologischer Begutachtungsprozesse in familienrechtlichen Verfahren.<br>I-2) Die folgenden richterlichen Fragestellungen konnten entsprechend der Richtlinien der American Psychological Association (2010) den familienrechtlichen Verfahren zugrunde liegen, die in den Studien adressiert wurden: „custody“; „maintenance“; „support“; „valuation“; „visitation“; „relocation“; und „termination of parental rights“.<br>I-3) Alle Gerichtsgutachten, die als Datenbasis dienten, wurden durch „mental health professionals“ durchgeführt. Handelte es sich bei den Studien um Gutachterbefragungen, waren diese ebenfalls „mental health professionals“.<br>I-4) Die Stichprobengröße war mindestens $N = 25$ .<br>I-5) Die Studie wurde innerhalb der letzten 20 Jahre (1994-2014) publiziert. Es wurden nur Studien eingeschlossen, die ein <i>Peer-Review</i> -Verfahren durchliefen.                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>4. Auswertungsstrategie und Festlegung der Parameter für die narrative Synthese</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| In der Datenbasis fand sich eine große Heterogenität hinsichtlich der Zielsetzung der Studien, der Datenerhebungsmethoden/ Operationalisierungen, der Stichprobengrößen, und der Outcome-Variablen. Aus diesem Grund wurde (in Abgrenzung zur Metaanalyse) ein beschreibender narrativer Ansatz als Auswertungsstrategie gewählt (Popay et al., 2006), der darauf abzielt, Kernpunkte der familienrechtspsychologischen Begutachtung, die in den einzelnen Studien berichtet werden, zu identifizieren und systematisch zu beschreiben.<br>Die folgenden Parameter wurden für die narrative Synthese definiert: Berufsstatus des Sachverständigen; Diagnostik in der Begutachtungspraxis; gutachterliche Empfehlungen; sowie psychische und Risikobelastung der begutachteten Familienmitglieder. Die Parameter wurden nach inhaltlichen Kriterien hinsichtlich der forschungsleitenden Fragestellung unter Bezug auf frühere <i>Review</i> -Artikel (Bow, 2006; Saini, 2008) bestimmt, es ist jedoch zu beachten, dass die Auswahl der Parameter durch die Informationsbasis der einzelnen Studien limitiert war. Deskriptive Häufigkeitsauszählungen ( <i>vote counting</i> ; Popay et al., 2006) wurden verwendet, um Informationen hinsichtlich der Zielsetzungen und Analysestrategien der einzelnen Studien zu aggregieren. |

Fortsetzung nächste Seite.



**5. Festlegung der Struktur für die Ergebnisaufbereitung und Ergebnisdarstellung**

Es wurde ein Flussdiagramm zur Skizzierung des Selektionsprozesses anhand der aufeinander aufbauenden Analyseschritte „Identifizierung“, „Titelscreening“, „Abstractscreening“, „Volltextanalyse“ und „Inklusion auf Basis der Einschlusskriterien“ erstellt (siehe Zumbach & Koglin, 2015, S. 223). Die Protokollierung der Analyseergebnisse erfolgte in tabellarischer Form anhand der festgelegten inhaltlichen Parameter (siehe Zumbach & Koglin, 2015, S. 224ff; S. 229).

**5.2 Empirische Originalanalysen**

Zur Beantwortung der Fragestellungen nach der Verteilung von psychischer und Risikobelastung der begutachteten Familienmitglieder (Block 2) sowie der Fragestellungen nach Zusammenhängen zwischen entwicklungsrelevanten kindbezogenen und familiären Einflussfaktoren sowie allgemeinen Sorgerechtskriterien und den psychologischen Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter (Block 3) wurden empirische Originalanalysen durchgeführt.

**5.2.1 Stichprobe**

Grundlage für die vorliegende empirische Erhebung waren 298 psychologische Sachverständigengutachten, die im Zeitraum von 2008 bis 2012 an einem Bremer Gutachteninstitut (Bremer Institut für Gerichtspsychologie) erstellt wurden. Allen Gutachten lagen familienrechtliche Fragestellungen zugrunde (d. h. Fragestellungen zum Sorgerecht bzw. zu Teilbereichen des Sorgerechts, zum Umgangsrecht, zum Entzug elterlicher Sorge nach § 1666 BGB und zur Rückführung nach einer früheren Fremdplatzierung). Die Gutachten wurden im gesamten norddeutschen Raum von ca. 25 verschiedenen psychologischen Sachverständigen erstellt. Alle Gutachten wurden von Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen angefertigt. In die Erhebung wurden alle am Bremer Institut für Gerichtspsychologie erstellten Gutachten der Jahrgänge 2008 bis 2012 vollständig eingeschlossen. Ausgeschlossen wurden psychologische Stellungnahmen, Kurzgutachten und Ergänzungsgutachten, da hier der Informationsgehalt hinsichtlich der zu quantifizierenden Merkmale zu klein war.

Da häufig mehrere oder alle Geschwisterkinder einer Familie begutachtet wurden, ergibt sich eine Gesamtstichprobe von insgesamt  $N = 496$  Kindern und Jugendlichen. Davon sind 458 (92.3 %) Kinder (0;2 bis 13;11 Jahre) und 38 (7.7%) Jugendliche (14;0 bis 18;0 Jahre). Der Altersmittelwert der Kinder und Jugendlichen liegt bei  $M = 90.22$  Monaten ( $SD = 48.31$ ). Die Altersspanne liegt bei 214 Monaten (17.83 Jahren) mit einem Minimum von 2 Monaten und einem Maximum von 216 Monaten (18 Jahren). 46.6% sind Mädchen und 53.4% sind Jungen. Die Kinder und Jugendlichen haben durchschnittlich 1.7 Geschwister ( $SD = 1.33$ ). Der Altersmittelwert der Mütter liegt bei  $M = 34.43$  Jahren ( $SD = 8.13$ ; *range* = 18-56 Jahre; Angaben für  $n = 236$ ). Die Väter erweisen sich im Durchschnitt als geringfügig älter ( $M = 39.06$ ;  $SD = 9.37$ ; *range* = 19-69 Jahre; Angaben für  $n = 194$ ). Aufgrund der vorliegenden Ad-hoc-Stichprobe muss von Einschränkungen in der Repräsentativität ausgegangen werden. Es können somit keine Aussagen über eine bekannte Grundgesamtheit (z. B. alle in Deutschland begutachteten Familienmitglieder bzw. alle in Deutschland durchgeführten Begutachtungen) getroffen werden.

### 5.2.2 Erhebungsmethode

Die Datenerhebung erfolgte anhand einer quantitativen Inhaltsanalyse. Hierbei wurde den von Döring und Bortz (2016) vorgeschlagenen Schritten zur Durchführung quantitativer Inhaltsanalysen gefolgt: Im Rahmen der Aufbereitung der Datenbasis wurden die Gutachten gesichtet und psychologische Stellungnahmen, Kurzgutachten und Ergänzungsgutachten ausgeschlossen. Es wurde deduktiv ein Kategoriensystem in einer Expertengruppe entwickelt, welches neben demographischen Merkmalen kindbezogene, elternbezogene und begutachtungsbezogene Merkmale umfasst. Die eingeschlossenen Gutachten wurden für jedes begutachtete Kind anhand des Kategoriensystems anonymisiert verkodiert, die so gewonnenen Daten numerisch protokolliert und mit einem Datenverarbeitungsprogramm erfasst. Es lassen sich anhand des Datensatzes keine personenbezogenen Rückschlüsse treffen.

Zur Entwicklung des Kategoriensystems wurden auf Basis relevanter Forschungsliteratur zu quantifizierende Merkmale nach inhaltlichen Gesichtspunkten bestimmt und in Kategorien festgelegt. Die ausgewählten Kategorien wurden anschließend von einer Expertengruppe geprüft. In einem Probedurchlauf wurde das Kategoriensystem an einer kleinen Stichprobe anonymisierter Gutachten angewandt. Zur Kontrolle der Beurteilerübereinstimmung wurde im Rahmen der Konstruktion des Kategoriensystems die Kodierung an dieser Stichprobe durch einen zweiten Kodierer ebenfalls durchgeführt. Um als übereinstimmend zu gelten, mussten beide Kodierer ein Charakteristikum als vorliegend bzw. nicht vorliegend bewerten, oder die gleiche Kategorienausprägung vergeben. Es wurden anschließend Verbesserungen des Kategoriensystems vorgenommen. Die nachfolgende Kodierung erfolgte ausschließlich durch die Verfasserin dieser Dissertation.

Die folgenden Kategorien wurden aufgenommen (in den Klammern jeweils die Anzahl der zugehörigen Items): Fallcode und demographische Angaben der Familienmitglieder (6); Angaben bezüglich des Kindes/ Jugendlichen (z. B. psychische Auffälligkeiten, Entwicklungsstand etc.) (10); Angaben bezüglich der Eltern (z. B. psychische Auffälligkeiten der Mutter und des Vaters, etc.) (9); begutachtungsbezogene Merkmale (z. B. familienrechtliche Fragestellung, gutachterliche Empfehlung etc.) (6). Das vollständige Kategoriensystem findet sich in Anhang F.

### 5.2.3 Kategoriensystem und Operationalisierung

Die Operationalisierung der zentralen Variablen, die in die vorliegenden statistischen Analysen eingehen, wird im Folgenden beschrieben. Bis auf die numerische Erfassung der Anzahl vorliegender Faktoren handelt es sich ausschließlich um kategoriale Variablen.

***Psychische Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen.*** Die Variable „psychische Auffälligkeit des Kindes“ wurde in Anlehnung an die ICD-10, Kapitel F operationalisiert (Dilling et al., 2015). Dieses Vorgehen wurde aus Gründen der Transparenz gewählt, um eine

Vergleichbarkeit innerhalb der Stichprobe sowie mit Ergebnissen aus weiteren epidemiologischen Studien grundsätzlich zu ermöglichen. Die Angaben aus den Gutachten wurden hierbei als Expertenmeinungen behandelt. Das Item „psychische Auffälligkeit des Kindes“ erfasst psychische Störungen nach der ICD-10 (F8, F9, F3, F4, F5). Die Störungsgruppen F1 und F2 waren in dem Kategoriensystem zwar ursprünglich enthalten, Hinweise auf psychische Auffälligkeiten oder Diagnosen aus diesen Störungsgruppen kamen jedoch für die Kinder und Jugendlichen in dieser Stichprobe nicht vor, sodass diese Kategorien im Arbeitsprozess wieder ausgeschlossen wurden.

Jeder erfassten psychischen Auffälligkeit wurde entweder die Kategorie „Hinweis auf eine psychische Störung“ oder „diagnostizierte psychische Störung“ zugeordnet. Da psychologische Sachverständige in der Regel einen dimensional diagnostischen Ansatz verfolgen, wurden dimensional beschriebene psychische Auffälligkeiten im Kodierungsprozess den aus der ICD-10 abgeleiteten Kategorien zugeordnet, wurden in diesem Fall jedoch mittels der Kategorie „Hinweis auf psychische Störung“ erfasst. War eine eindeutige Zuordnung zu einer Kategorie auf Basis der dimensional Beschreibungen nicht möglich, wurde die Kategorie auch nicht vergeben. Vorliegende aktenkundige Diagnosen aus Arztberichten, Stellungnahmen von Psychiatern/ Psychotherapeuten oder Berichten nach stationären Aufenthalten wurden der Kategorie „diagnostizierte psychische Störung“ zugeordnet. Der Begriff der „psychischen Auffälligkeit“ wird in dieser Arbeit verwendet, wenn entweder dimensionale Beschreibungen durch die Gutachterinnen und Gutachter oder aktenkundige Diagnosen gemeint sind. Das Kategoriensystem umfasst die Möglichkeit, Komorbiditäten/ mehrere psychische Auffälligkeiten für jedes Kind/ jeden Jugendlichen zu erfassen. Zudem wurde die Anzahl psychischer Auffälligkeiten für jedes Kind/ jeden Jugendlichen numerisch in die Datenbasis aufgenommen.

**Weitere Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen.** Es wurde die Kategorie „weitere Auffälligkeiten“ gebildet, mit den Ausprägungen selbstverletzendes Verhalten; Gewalter-

fahrungen gegen die eigene Person; Hinweise auf sexuellen Missbrauch; delinquentes Verhalten; Substanzabhängigkeit/ -missbrauch; Schulabsentismus; sexualisiertes Verhalten; Parental-Alienation-Syndrome; chronisch-körperliche Erkrankungen und Adipositas. Diese Kategorien wurden vergeben, wenn entsprechende Auffälligkeiten im Gutachten benannt waren. Die Kategorien wurden vergeben, wenn die Auffälligkeit durch die Gutachterin/ den Gutachter oder lt. fremdanamnestischer Angaben durch weitere Fachkräfte benannt wurde.

Zudem wurde die Ausprägung „einzelne/ isolierte psychische Belastungsfaktoren“ in das Kategoriensystem aufgenommen. Hierunter fallen einzelne durch die Gutachterin/ den Gutachter benannte psychische Belastungsfaktoren, die auf der akuten familiären Belastungssituation beruhen (z. B. anhaltende elterliche Konflikte, Trennungssituation, Fremdplatzierung) und die sich im Erleben und Verhalten der Kinder und Jugendlichen niederschlagen, es lagen nach Einschätzung der Gutachterin bzw. des Gutachters jedoch keine Hinweise auf eine persistierende psychische Störung vor. Es sei angemerkt, dass es sich bei den genannten Ausprägungen in der Kategorie „weitere Auffälligkeiten“ um strukturell unterschiedliche Konzepte handelt, die in dieser Restkategorie zusammengefasst wurden.

***Auffälligkeiten in der Bindungsentwicklung und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen.*** Die Beurteilung der Bindung durch die Gutachterinnen und Gutachter erfolgte je nach Alter des Kindes in der Regel auf Basis von Verhaltens- und Interaktionsbeobachtungen bzw. Ergänzungs- oder Interviewverfahren. Analog zur Einschätzung psychischer Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen wurden von den Gutachterinnen und Gutachtern durch die Kinder und Jugendlichen präsentierte Strategien in der Regel dimensional beschrieben. Wurde durch die Gutachterin/ den Gutachter benannt, dass Strategien gezeigt wurden, die für nicht-sicher gebundene Kinder charakteristisch sind, wurde dies im Kodierprozess als nicht „nicht näher bezeichnete Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung“ bzw. falls durch die Gutachterin/ den Gutachter spezifiziert anhand der Kategorienausprägungen „unsichere Bindungsanteile“ bzw. „desorganisierte Bindungsanteile“ erfasst (für die statistischen Analysen

wurde eine zusätzliche Variable kodiert, in der diese drei Kategorien zusammengefasst wurden). Die Kategorie „Diagnose Bindungsstörung“ wurde ausschließlich vergeben, wenn diese Diagnose auf Basis von vorigen Klinikaufenthalten, voriger therapeutischer Behandlung, o.ä. aktenkundig war und dies im Gutachten dokumentiert war. Wurden durch den Gutachterin/ bzw. den Gutachter kognitive, motorische oder sozial-emotionale Entwicklungsverzögerungen festgestellt und im Gutachten dokumentiert oder waren diese auf Basis fremdanamnestischer Diagnostik aktenkundig, wurde dies anhand der Variablen „motorischer Entwicklungsstand Kind“, „kognitiver Entwicklungsstand Kind“ und „sozial-emotionaler Entwicklungsstand Kind“ erfasst.

**Kindeswille.** Die Kategorie „Vorliegen eines Kindeswillen“ wurde vergeben, wenn durch die Gutachterin/ den Gutachter ein nach rechtspsychologischer Definition eindeutig identifizierbarer Kindeswille mit entsprechender Aussage dokumentiert wurde. Definiert wird der Kindeswille in der Literatur als vom Kind selbst beschriebene Interessen, die altersgemäß stabile und autonome Ausrichtungen auf erstrebte, persönlich bedeutsame Zielzustände darstellen. Die Mindestanforderungen Zielorientierung, Intensität, Stabilität und Autonomie sind für das Vorliegen eines Kindeswillens im rechtspsychologischen Verständnis angegeben (Dettenborn & Walter, 2015). Die Kategorie wurde hier vergeben, wenn eine durch das Kind geäußerte Willenshaltung nach Einschätzung der Gutachterin/ des Gutachters die benannte Definition mit den Mindestanforderungen erfüllte, um vom Vorliegen eines kindlichen Willens ausgehen zu können. Dies schließt jedoch nicht aus, dass Fremdeinflüsse an der Formierung des Willens beteiligt waren und dass zu den Selbstwirksamkeitsüberzeugungen auch Kontrollillusionen gehören (Dettenborn & Walter, 2015). Erfasst wurden die Ausprägungen des Kindeswillens „Lebensmittelpunkt bei Mutter“; „Lebensmittelpunkt bei Vater“; „Lebensmittelpunkt nicht bei Elternteil“; „Lebensmittelpunkt bei beiden Eltern“; „Umgang mit Vater“; „Umgang mit Mutter“; „kein Umgang mit Vater“ sowie „kein Umgang mit Mutter“. Zudem wurde die Kategorie „Kindeswille: ambivalente Aussage“ aufgenommen,

diese wurde vergeben, wenn eine Willensäußerung des Kindes im Gutachten dokumentiert war, nach Einschätzung der Gutachterin/ des Gutachters jedoch nicht die zuvor beschriebenen Mindestanforderungen erfüllte.

**Psychische Auffälligkeiten der Eltern.** Die Variablen „psychische Auffälligkeit der Mutter“ und „psychische Auffälligkeit des Vaters“ wurden analog zu der Variablen „psychische Auffälligkeit des Kindes“ in Anlehnung an die ICD-10, Kapitel F, Störungsgruppen F1, F2, F3, F4, F5, F6, F7 und F9 (ADHS im Erwachsenenalter; Dilling et al., 2015) operationalisiert. Es wurde ebenfalls jeder erfassten psychischen Auffälligkeit entweder die Kategorie „Hinweis auf eine psychische Störung“ auf Basis einer dimensional gutachterlichen Einschätzung oder „diagnostizierte psychische Störung“ auf Basis aktenkundiger Diagnosen zugeordnet. Der Begriff der „psychischen Auffälligkeit“ wird diesbezüglich analog verwendet, wenn entweder dimensionale Beschreibungen durch die Gutachterinnen und Gutachter oder aktenkundige Diagnosen gemeint sind. Komorbiditäten sowie die Anzahl psychischer Auffälligkeiten wurden ebenfalls für jeden Elternteil erfasst.

**Weitere Auffälligkeiten die Eltern betreffend und familiäre Risikofaktoren.** Anhand der Kategorie „weitere elternbezogene Auffälligkeiten“ wurde das Vorliegen von chronisch-körperlichen Erkrankungen der Mutter/ des Vaters, kriminelles Verhalten der Mutter/ des Vaters in der Vergangenheit, Prostitution der Mutter/ des Vaters in der Vergangenheit, Gewalterfahrungen der Mutter/ des Vaters gegen die eigene Person, Analphabetismus der Mutter/ des Vaters sowie einzelne/ isolierte psychische Belastungsfaktoren der Mutter/ des Vaters, die auf der akuten familiären Belastungssituation beruhen und sich im Erleben und Verhalten niederschlagen, erfasst. Zudem gingen die Variablen „körperliche Gewalt zwischen Elternteilen“ und „Hinweis auf niedrigen sozioökonomischen Status“, operationalisiert durch eine Arbeitslosigkeit beider Elternteile, in das Kategoriensystem ein.

**Gutachterliche Empfehlung.** Je nach zugrundeliegender richterlicher Fragestellung wurde die gutachterliche Empfehlung hinsichtlich des Lebensmittelpunktes des Kindes, der

Verteilung der Elternverantwortung, bzw. der Kontaktregelung erfasst. Anhand des Kategoriensystems wurden die Ausprägungen „gemeinsame Elternverantwortung“; „Lebensmittelpunkt/ alleinige Elternverantwortung Mutter“; „Lebensmittelpunkt/ alleinige Elternverantwortung Vater“; „Lebensmittelpunkt Mutter bei gemeinsamer Elternverantwortung“; „Lebensmittelpunkt Vater bei gemeinsamer Elternverantwortung“; „Umgangskontakte mit Mutter“; „Umgangskontakte mit Vater“; „Ausschluss der Umgangskontakte mit Mutter“; „Ausschluss der Umgangskontakte mit Vater“; „Fremdplatzierung des Kindes bei Kindeswohlgefährdung/ Entzug der Elternverantwortung“ (diese Kategorie wurde auch vergeben, wenn die Eltern der Fremdplatzierung des Kindes zustimmten, dies beinhaltet strenggenommen, dass die Elternverantwortung auch bei Fremdplatzierung des Kindes bei den Eltern verbleibt); sowie „Rückführung des Kindes“ vergeben. In der Regel enthielten die gutachterlichen Empfehlungen keine direkte Formulierung das Sorgerecht/ Umgangsrecht betreffend, sondern beantworteten die richterlichen Fragen – in Abhängigkeit der Fragenformulierung durch das Gericht - auf der psychologischen Ebene. Zusätzlich wurden gutachterliche Empfehlungen hinsichtlich begleitend zu installierender Hilfemaßnahmen durch das Kategoriensystem erfasst.

#### **5.2.4 Statistische Analysen**

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die zur Beantwortung der entsprechenden Fragestellung eingesetzten statistischen Verfahren, den definierten abhängigen und unabhängigen Variablen sowie den ausgewählten Teilstichproben für die einzelnen Analysen. Für die statistischen Analysen wurden eine Reihe an verschiedenen Variablenrekodierungen und -klassierungen vorgenommen, die im Einzelnen in den jeweiligen Publikationen beschrieben werden.



Tabelle 3. Übersicht der statistischen Analysestrategie

| Fragestellung  | Statistisches Verfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Abhängige Variable                                                                                                                                                                           | Unabhängige Variable(n)                                                                                                                                                                                                 | (Teil-)Stichprobe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Block 2</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 2.1            | <ul style="list-style-type: none"> <li>Univariate und deskriptive Analysen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                           | -                                                                                                                                                                                            | -                                                                                                                                                                                                                       | $N = 496$ Kinder (inkl. Geschwisterkinder)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 2.2            | <ul style="list-style-type: none"> <li>Univariate und deskriptive Analysen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                           | -                                                                                                                                                                                            | -                                                                                                                                                                                                                       | $N = 291$ Mütter; $N = 241$ Väter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 2.3            | <ul style="list-style-type: none"> <li>Bivariate Prüfung anhand von Pearson's <math>\chi^2</math>-Tests, Angabe von <i>OR</i> als Stärkemaße</li> </ul>                                                                                                                                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Binäre Variable für das zugrundeliegende Gerichtsverfahren (Entzug elterlicher Sorge nach §1666 BGB vs. Sorge- und Umgangsrechtsverfahren)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Dummy-Variable für das Vorliegen einer psychischen Auffälligkeit des Kindes</li> </ul>                                                                                           | Replikation der Analyse für drei Teilstichproben aufgrund von fehlenden Werten in Elternvariablen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Teilstichprobe 1: <math>n = 231</math> Kinder für Fälle, in denen beide Elternteile begutachtet wurden</li> <li>Teilstichprobe 2: <math>n = 280</math> Kinder einschließlich der Fälle, in denen die Mutter, aber nicht der Vater begutachtet wurde</li> <li>Teilstichprobe 3: <math>n = 237</math> Kinder einschließlich der Fälle, in denen der Vater, aber nicht die Mutter begutachtet wurde</li> </ul> → Kindbezogene Angaben jeweils für das erste Geschwisterkind einer Familie |
|                | <ul style="list-style-type: none"> <li>Multifaktorielle logistische Regressionsanalyse (angepasstes Pseudo-<math>R^2</math> [Mc Fadden]; <i>AUC</i>; <i>VIF</i>; Linktest; <i>LR</i>-Test zur Prüfung der Modellgüte/ Regressionsdiagnostik), Angabe von <i>OR</i> und <i>predicted probabilities</i> als Stärkemaße</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Binäre Variable für das zugrundeliegende Gerichtsverfahren (Entzug elterlicher Sorge nach §1666 BGB vs. Sorge- und Umgangsrechtsverfahren)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Modell 1</i> (Einschluss): Dummy-Variablen für die spezifischen psychischen Auffälligkeiten der Kinder</li> <li>Kontrollvariablen: Alter und Geschlecht des Kindes</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Modell 1</i> (Einschluss): <math>n = 286</math> Kinder</li> </ul> → Kindbezogene Angaben jeweils für das erste Geschwisterkind einer Familie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 2.4            | <ul style="list-style-type: none"> <li>Bivariate Prüfung anhand von Pearson's <math>\chi^2</math>-Tests, Angabe von <i>OR</i> als Stärkemaße</li> </ul>                                                                                                                                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Binäre Variable für das zugrundeliegende Gerichtsverfahren (Entzug elterlicher Sorge nach §1666 BGB vs. Sorge- und Umgangsrechtsverfahren)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Dummy-Variable für das Vorliegen einer psychischen Auffälligkeit der Mutter</li> <li>Dummy-Variable für das Vorliegen einer psychischen Auffälligkeit des Vaters</li> </ul>      | Replikation der Analysen für drei Teilstichproben aufgrund von fehlenden Werten in Elternvariablen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Teilstichprobe 1: <math>n = 231</math> Mütter sowie <math>n = 231</math> Väter für Fälle, in denen beide Elternteile begutachtet wurden</li> <li>Teilstichprobe 2: <math>n = 280</math> Mütter für Fälle, in denen die Mutter, aber nicht der Vater begutachtet wurde</li> <li>Teilstichprobe 3: <math>n = 237</math> Väter für Fälle, in denen der Vater, aber nicht die Mutter begutachtet wurde</li> </ul>                                                                         |

Fortsetzung nächste Seite.

| Fragestellung  | Statistisches Verfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Abhängige Variable                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Unabhängige Variable(n)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | (Teil-)Stichprobe                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Multifaktorielle logistische Regressionsanalysen (angepasstes Pseudo-<math>R^2</math> [Mc Fadden]; <i>AUC</i>; <i>VIF</i>; Linktest; <i>LR</i>-Test zur Prüfung der Modellgüte/ Regressionsdiagnostik), Angabe von <i>OR</i> und <i>predicted probabilities</i> als Stärkemaße</li> </ul>                                                                                                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Binäre Variable für das zugrundeliegende Gerichtsverfahren (Entzug elterlicher Sorge nach §1666 BGB vs. Sorge- und Umgangsrechtsverfahren)</li> </ul>                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Modell 2</i> (Einschluss): Dummy-Variablen für die spezifischen psychischen Auffälligkeiten der Mütter</li> <li>• <i>Modell 3</i> (Einschluss): Dummy-Variablen für die spezifischen psychischen Auffälligkeiten der Väter</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Modell 2</i> (Einschluss): <math>N = 280</math> Mütter</li> <li>• <i>Modell 3</i> (Einschluss): <math>N = 237</math> Väter</li> </ul>                                                                                                                        |
| <b>Block 3</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 3.1            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Multifaktorielle logistische Regressionsanalyse für imputierte Daten (angepasstes Pseudo-<math>R^2</math> [Mc Fadden]; <i>AUC</i>; <i>VIF</i>; Linktest; <i>LR</i>-Test zur Prüfung der Modellgüte/ Regressionsdiagnostik), Angabe von <i>OR</i> und <i>predicted probabilities</i> als Stärkemaße</li> <li>• <i>Multiple Imputation by Chained Equations (MICE)</i> für fehlende Werte in den Altersvariablen der Eltern</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gutachterliche Empfehlung über die Ausübung der Elternverantwortung und den Lebensmittelpunkt des Kindes: Binäre Variable mit den Ausprägungen „Lebensmittelpunkt/ Elternverantwortung Mutter“ vs. „Lebensmittelpunkt/ Elternverantwortung Vater“</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Kindbezogene Dummy-Variablen</i>: Vorliegen einer psychischen Auffälligkeit, Entwicklungsauffälligkeit, Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung, Kindeswille Lebensort bei Vater, Kindeswille Lebensort bei Mutter; <i>Kindbezogene metrische Variable</i>: Alter</li> <li>• <i>Elternbezogene Dummy-Variablen</i>: Vorliegen einer Substanzabhängigkeit/ -Missbrauch der Mutter bzw. des Vaters</li> <li>• <i>Kontrollvariablen</i>: Alter der Mutter, Alter des Vaters, Geschlecht des Kindes, Geschlecht des Sachverständigen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Modell 4</i> (schrittweise): <math>N = 77</math> Fälle, denen sorgerechtliche oder gleichzeitig sorge- und umgangsrechtliche Fragestellungen zugrunde lagen</li> <li>• → Kindbezogene Angaben jeweils für das erste Geschwisterkind einer Familie</li> </ul> |

Fortsetzung nächste Seite.

| Fragestellung | Statistisches Verfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Abhängige Variable                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Unabhängige Variable(n)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | (Teil-)Stichprobe                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.2           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Multifaktorielle logistische Regressionsanalyse für imputierte Daten (angepasstes Pseudo-<math>R^2</math> [Mc Fadden]; <i>AUC</i>; <i>VIF</i>; Linktest; <i>LR</i>-Test zur Prüfung der Modellgüte/ Regressionsdiagnostik), Angabe von <i>OR</i> und <i>predicted probabilities</i> als Stärkemaße</li> <li>• <i>MICE</i> für fehlende Werte in den Altersvariablen der Eltern</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gutachterliche Empfehlung über Umgangskontakte mit dem Vater: Binäre Variable mit den Ausprägungen „Umgang mit Vater“ vs. „Ausschluss der Umgangskontakte mit Vater“</li> </ul>                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Kindbezogene Dummy-Variablen</i>: Vorliegen einer psychischen Auffälligkeit, Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung, Kindeswille Umgang Vater, Kindeswille kein Umgang Vater; <i>Kindbezogene metrische Variable</i>: Alter</li> <li>• <i>Elternbezogene Dummy-Variablen</i>: Vorliegen einer psychischen Auffälligkeit der Mutter bzw. des Vaters</li> <li>• <i>Kontrollvariablen</i>: Alter Mutter, Alter Vater, Geschlecht Kinde, Geschlecht Sachverständiger</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Modell 5</i> (schrittweise): <math>N = 62</math> Fälle, denen umgangsrechtliche oder gleichzeitig umgangs- und sorgerechtliche Fragestellungen zugrunde lagen<br/>→ Kindbezogene Angaben jeweils für das erste Geschwisterkind einer Familie</li> </ul>                       |
| 3.3           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Multifaktorielle logistische Regressionsanalyse Daten (angepasstes Pseudo-<math>R^2</math> [Mc Fadden]; <i>AUC</i>; <i>VIF</i>; Linktest; <i>LR</i>-Test zur Prüfung der Modellgüte/ Regressionsdiagnostik), Angabe von <i>OR</i> und <i>predicted probabilities</i> als Stärkemaße</li> </ul>                                                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gutachterliche Empfehlung hinsichtlich eines Verbleibs/ Fremdplatzierung des Kindes aus der Herkunftsfamilie: Binäre Variable mit den Ausprägungen „Verbleib der Elternverantwortung/ Lebensort bei mindestens einem Elternteil“ vs. „Fremdplatzierung des Kindes/ Entzug der Elternverantwortung“</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Kindbezogene Prädiktorvariablen</i>: Auffälligkeit in Bindungsentwicklung, Entwicklungsauffälligkeit, psychische Auffälligkeit, Kindeswille Aussage bei Elternteil, Lebensort bei Begutachtungsbeginn nicht bei Elternteil, (Dummy-Variablen); Alter des Kindes (metrische Variable)</li> <li>• <i>Familiäre Risikofaktoren</i>: Vorliegen einer Substanzabhängigkeit/ -Missbrauch der Mutter, Depression der Mutter, Angststörung der Mutter, Persönlichkeitsstörung der Mutter, Intelligenzminderung der Mutter, Gewalterfahrungen des Kindes, körperliche Gewalt zwischen Eltern (Dummy-Variablen)</li> <li>• <i>Kontrollvariablen</i>: Vater begutachtet, Geschwister begutachtet, Geschlecht des Kindes</li> <li>• <i>Interaktionsterme</i>: Auffälligkeit Bindungsentwicklung Kind* Entwicklungsauffälligkeit Kind; Auffälligkeit Bindungsentwicklung Kind* psych. Auffälligkeit Kind; Entwicklungsauffälligkeit Kind* psych. Auffälligkeit Kind</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Modell 6</i> (schrittweise): <math>N = 100</math> Fälle, Fragestellungen in Verfahren nach § 1666 BGB, denen i.d.R. Fragen nach der Erziehungsfähigkeit der Eltern zugrunde lagen<br/>• → Kindbezogene Angaben jeweils für das erste Geschwisterkind einer Familie</li> </ul> |

**Deskriptive Analysen.** Zur Beantwortung der Fragestellungen 2.1 und 2.2 kamen deskriptive Analysen zu Einsatz, um Auftretenshäufigkeiten psychischer Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen, der Mütter und der Väter für die Gesamtstichprobe sowie getrennt nach den zugrundeliegenden richterlichen Fragestellungen zu bestimmen.

**Bivariate Analysen.** Zur Beantwortung der Fragestellungen 2.3 und 2.4 wurden in einem ersten Schritt bivariate Analysen anhand von Pearson's Chi-Quadrat Tests durchgeführt, um Unterschiede zwischen dem Vorliegen einer psychischen Auffälligkeit der Kinder und Jugendlichen, der Mütter und der Väter und den zugrundeliegenden Gerichtsverfahren (klassiert als binäre Variable mit den Ausprägungen „Entzug elterlicher Sorge nach §1666 BGB“ vs. „Sorgerechts- und Umgangsrechtsverfahren“) zu prüfen.

Im Rahmen der bivariaten Analysen wurde folgender Umgang mit fehlenden Werten gewählt: Fehlende Werte hinsichtlich der psychischen Auffälligkeiten der Familienmitglieder traten auf, wenn dem Gutachten entsprechende Informationen zur psychischen Situation des Elternteils nicht zu entnehmen waren (z. B. wenn ein Elternteil nicht an der Begutachtung teilnahm). Es kann davon ausgegangen werden, dass fehlende Werte hier *missing not at random (MNAR)* auftraten (d. h., dass das Muster der fehlenden Werte für diese Variablen mit beobachteten und unbeobachteten Werten anderer Variablen zusammen hängt [Böwing-Schmalenbrock & Jurczok, 2012; Royston & White, 2011]) und somit Voraussetzungen für eine Imputation fehlender Werte für die benannten Variablen (psychische Auffälligkeit der Mutter und psychische Auffälligkeit des Vaters) somit als nicht erfüllt angesehen wurden.

Insgesamt traten fehlende Werte für die Variablen „Vorliegen einer psychischen Auffälligkeit“ für 6 Mütter und 49 Väter auf. In einer geringen Anzahl an Fällen ( $n = 2$ ) war die dem Gutachten zu entnehmende Informationsbasis hinsichtlich möglicher psychischer Auffälligkeiten der Elternteile zu gering, obwohl diese zumindest teilweise an der Begutachtung teilgenommen hatten. Fehlende Werte für die Variable „Vorliegen einer psychischen Auffälligkeit des Kindes“ traten nicht auf, da die Informationsbasis hinsichtlich psychischer Auffäl-

ligkeiten der Kinder und Jugendlichen in allen Gutachten ausreichend war. Fälle mit fehlenden Werten wurden zunächst aus den bivariaten Analysen ausgeschlossen. Um dennoch die Robustheit der Ergebnisse der bivariaten Analysen für einen möglichst großen Teil der Stichprobe prüfen zu können, wurden die Analysen für insgesamt drei Teilstichproben repliziert (Teilstichprobe 1: Fälle, in denen beide Elternteile begutachtet wurden; Teilstichprobe 2: Fälle, in denen beide Elternteile begutachtet wurden und Fälle, in denen die Mutter, aber nicht der Vater begutachtet wurde; Teilstichprobe 3: Fälle, in denen beide Elternteile begutachtet wurden und Fälle, in denen der Vater, aber nicht die Mutter begutachtet wurde). Ergebnisse wurden als robust bewertet, wenn die Schätzer (Odds Ratios) innerhalb der Konfidenzintervalle liegen.

**Logistische Regressionsanalysen.** In einem nächsten Schritt wurden zur Beantwortung von Fragestellungen 2.3 und 2.4 drei multifaktorielle logistische Regressionsmodelle bestimmt (*Modell 1*: Kinder/ Jugendliche; *Modell 2*: Mütter; *Modell 3*: Väter). Als abhängige Variable ging das zugrundeliegende Gerichtsverfahren in die Modelle ein (als klassierte binäre Variable mit den Ausprägungen „Entzug elterlicher Sorge nach §1666 BGB“ vs. „Sorge-rechts- und Umgangsrechtsverfahren“; Referenzkategorie „Sorge- und Umgangsrechtsverfahren“), unabhängige Variablen waren Dummy-Variablen für die spezifischen psychischen Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen, bzw. der Mütter sowie der Väter. Als Kontrollvariablen für *Modell 1* wurden Alter und Geschlecht des Kindes/ Jugendlichen berücksichtigt.

Die logistische Regressionsanalyse zielte an dieser Stelle vordergründig nicht auf die Analyse von Prädiktoren ab, sondern wurde als multifaktorielles Analyseverfahren eingesetzt, um das Auftreten spezifischer psychischer Auffälligkeiten in Zusammenhang mit dem zugrundeliegenden Gerichtsverfahren unter gegenseitiger statistischer Kontrolle zu analysieren. Odds Ratios wurden als Stärkemaße angegeben. Signifikante Logits wurden zusätzlich zur besseren Interpretierbarkeit in vorhergesagte Wahrscheinlichkeiten (*predicted probabilities* ( $Pr$ ) nach der Formel  $Pr[y = 1] = odds / [1 + odds]$ ) transformiert (Mood, 2010). Hierfür wur-

den die weiteren Variablen im Modell je nach Skalenniveau an ihrem Modus oder Mittelwert konstant gehalten (vgl. zu diesem Vorgehen Wenzelburger, Jäckle & König, 2014). Mood (2010) betont das Problem, dass Log-Odds Ratios ( $LnOR$ ) und Odds Ratios ( $OR$ ) in der logistischen Regressionsanalyse sowohl von den Effektstärken als auch von dem Ausmaß der unbeobachteten Heterogenität (der Variation der abhängigen Variablen, die durch unbeobachtete Variablen verursacht wird) beeinflusst werden. Aus diesem Grund ist es problematisch,  $LnOR$  und  $OR$  über verschiedene Modelle mit unterschiedlichen unabhängigen Variablen, über verschiedene Stichproben, verschiedene Subgruppen innerhalb von Stichproben oder verschiedene Zeitpunkte zu vergleichen. Mood (2010) schlägt vor, grundsätzlich mehr als eine Maßzahl zu berichten, darunter mindestens eine, die die Auswirkungen auf Wahrscheinlichkeiten schätzt (*marginal effect*, *average partial effect*, *average marginal effect* oder *predicted probability*; vgl. hierzu auch Kohler & Kreuter, 2012; Wenzelburger et al., 2014).

Die kindbezogenen Angaben gingen jeweils nur für das erste Geschwisterkind einer Familie ein. Diese Entscheidung wurde getroffen, um die Unabhängigkeit der Daten zu erhöhen (innerhalb einer Familie kann von einer Kumulierung bestimmter Phänomene auf Basis entwicklungspsychopathologischer Grundannahmen ausgegangen werden) sowie um eine doppelte Wertung der elternbezogenen Angaben zu vermeiden. Fälle mit fehlenden Werten wurden für die *Modelle 1 bis 3* aus den Regressionsanalysen ausgeschlossen.

Zur Beantwortung der Fragestellungen 3.1 und 3.2 wurden zwei weitere multifaktorielle logistische Regressionsmodelle bestimmt, um die Effekte von Prädiktorvariablen auf die Empfehlungen psychologischer Sachverständiger in Sorgerechtsfällen und Umgangsrechtsfällen zu analysieren. In *Modell 4* gingen sorgerechtliche Fälle sowie Fälle ein, denen gleichzeitig eine sorgerechtliche und eine umgangsrechtliche Fragestellung zugrunde lagen. Als Outcome-Variable wurde die Empfehlung über den Lebensmittelpunkt des Kindes bzw. über die Ausübung der Elternverantwortung (als klassierte binäre Variable mit den Ausprägungen

„Lebensmittelpunkt/ Elternverantwortung Mutter“ vs. „Lebensmittelpunkt/ Elternverantwortung Vater“; Referenzkategorie „Lebensmittelpunkt/ Elternverantwortung Vater“) definiert.

In *Modell 5* wurden umgangsrechtliche Fälle sowie Fälle, denen gleichzeitig eine sorgerechtliche und eine umgangsrechtliche Fragestellung zugrunde lag, aufgenommen, Outcome-Variable war die Empfehlung über Umgangskontakte mit dem Vater (binäre Variable mit den Ausprägungen „Umgang mit Vater“ vs. „Ausschluss der Umgangskontakte mit Vater“; Referenzkategorie „Ausschluss der Umgangskontakte mit Vater“).

Für die *Modelle 4 und 5* wurden insgesamt acht kindbezogene Prädiktorvariablen definiert: psychische Auffälligkeit des Kindes; kognitive, motorische oder sozial-emotionale Entwicklungsauffälligkeit des Kindes; Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung des Kindes; Kindeswille: Lebensmittelpunkt bei Mutter; Kindeswille: Lebensmittelpunkt bei Vater; Kindeswille: Umgang Vater; Kindeswille: kein Umgang Vater; sowie die Variable Gewalterfahrungen des Kindes (Ausprägungen je Variable: „liegt nicht vor/ liegt vor“). Zudem gingen je zwei elternbezogene Prädiktorvariablen in die Analysen ein: Substanzabhängigkeit/ -missbrauch der Mutter und Substanzabhängigkeit/ -missbrauch des Vaters; bzw. psychische Auffälligkeit der Mutter und psychische Auffälligkeit des Vaters (Ausprägungen je Variable: „liegt nicht vor/ liegt vor“).

Es lagen fehlende Werte für die Altersvariablen der Mütter und Väter vor, wenn entsprechende Angaben den Gutachten nicht zu entnehmen waren (Sorgerechtsfälle  $n = 13$ ; Umgangsrechtsfälle:  $n = 11$ ). Hier wurde aus inhaltlichen Gründen ein *missing at random (MAR)*-Mechanismus angenommen (Böwing-Schmalenbrock & Jurczok, 2012; Royston & White, 2011). Fehlenden Werten in den Variablen „Alter der Mutter“ und „Alter des Vaters“ wurde unter Berücksichtigung der kategorialen Variablen im Modell mit multiplen Imputationen (*multiple imputations by chained equations*) begegnet (Royston & White, 2011). Das Vorliegen eines *MAR*-Mechanismus wurde anhand der Konfidenzintervalle geprüft, die Voraussetzung für eine multiple Imputation fehlender Werte für die Altersvariablen der Eltern kann auf

Basis dieser Prüfung als gegeben angesehen werden. Da die Schätzer der auf den imputierten Daten basierenden Modelle in den Konfidenzintervallen der Modelle für die Originaldaten liegen, kann davon ausgegangen werden, dass kein systematisches Bias vorliegt. In insgesamt  $n = 8$  Fällen traten fehlende Werte in Bezug auf die psychischen Auffälligkeiten der Eltern auf. Diese Fälle wurden aus den inferenzstatistischen Analysen ausgeschlossen. Aus inhaltlichen Gründen (s.o.) wurden für diese Variablen auch für die *Modelle 4* und *5* keine multiplen Imputationen durchgeführt. Alle kindbezogenen Angaben in den *Modellen 4* und *5* beziehen sich ebenfalls auf das erste Geschwisterkind einer Familie.

Für signifikante Prädiktoren wurden Logits in vorhergesagte Wahrscheinlichkeiten (s.o.) transformiert, die verbleibenden Variablen wurden auf ihrem Mittelwert konstant gehalten. Als Kontrollvariablen wurden das Alter des Kindes in Monaten, das Alter der Mutter in Jahren, das Alter des Vaters in Jahren, das Geschlecht des Kindes („männlich“/ „weiblich“; Referenzkategorie „männlich“), sowie das Geschlecht des begutachtenden Sachverständigen („männlich“/ „weiblich“; Referenzkategorie „männlich“) berücksichtigt.

Ein letztes Regressionsmodell (*Modell 6*) wurde zur Beantwortung von Fragestellung 3.3 definiert. Als Outcome-Variable wurde die gutachterliche Empfehlung hinsichtlich des langfristigen Lebensmittelpunktes des Kindes/ langfristige Verteilung der Elternverantwortung eingesetzt (binäre Variable mit den Ausprägungen „Fremdplatzierung/ Entzug der Elternverantwortung“ vs. „Lebensmittelpunkt/ Elternverantwortung bei Eltern“; Referenzkategorie „Fremdplatzierung/ Entzug der Elternverantwortung“). In das Modell aufgenommen wurden Fälle, denen Fragestellungen zum Entzug elterlicher Sorge nach § 1666 BGB (z. B. über die Erziehungsfähigkeit der Eltern), zugrunde lagen.

Als kindbezogene Prädiktorvariablen gingen die Dummy-Variablen „Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung“, „kognitive, motorische oder sozial-emotionale Entwicklungsauffälligkeit“, „psychische Auffälligkeit“, „Kindeswille Aussage Lebensort bei mindestens einem Elternteil vorhanden“; (Ausprägungen je Variable: „liegt nicht vor/ liegt vor“); „Lebens-



ort des Kindes zu Begutachtungsbeginn“ (Ausprägungen: 0/ „bei Eltern/ Elternteil“ vs. 1/ „in Übergangspflege/ Erziehungsstelle/ nicht bei Elternteil“; Referenzkategorie 0/ „bei Eltern/ Elternteil“) sowie das „Alter des Kindes“ (numerisch) in die Analysen ein.

Zudem wurden Prädiktorvariablen aus dem Spektrum familiärer Risikofaktoren ausgewählt, darunter psychische Auffälligkeiten der Mutter („Substanzabhängigkeit/ -missbrauch“; „Depression“; „Angststörung“; „Persönlichkeitsstörung“; „Intelligenzminderung“; Ausprägungen jeweils 0/ „liegt nicht vor“ vs. 1/ „liegt vor“) sowie Angaben häuslicher Gewalt („Gewalterfahrungen des Kindes gegen die eigene Person“; „Gewalt zwischen Eltern“; Ausprägungen jeweils 0/ „liegt nicht vor“ vs. 1/ „liegt vor“). Psychische Auffälligkeiten des Vaters wurden aufgrund geringer Fallzahlen nicht in die Regressionsmodelle aufgenommen. Zudem wurden die folgenden Interaktionsterme spezifiziert: Auffälligkeit Bindungsentwicklung Kind\* Entwicklungsauffälligkeit Kind; Auffälligkeit Bindungsentwicklung Kind\* psychische Auffälligkeit Kind; Entwicklungsauffälligkeit Kind\* psychische Auffälligkeit Kind. Als Kontrollvariablen wurden eine Teilnahme des Vaters an der Begutachtung, eine Mitbegutachtung von Geschwisterkindern als Dummy-Variablen sowie das Geschlecht des Kindes („männlich“/ „weiblich“; Referenzkategorie „männlich“) berücksichtigt.

Die Auswahl der Prädiktorvariablen erfolgte unter theoretischen Gesichtspunkten, war jedoch limitiert durch die anhand der quantitativen Inhaltsanalyse operationalisierbaren Kategorien sowie durch teilweise zu geringe Fallzahlen (v.a. in Bezug auf die Vätervariablen). Es lässt sich der Literatur (Balloff & Walter, 2015) entnehmen, dass gutachterliche Einschätzungen bei Kindeswohlgefährdungen auf zwei übergeordneten Prüfkriterien basieren: (1) Eine eingetretene oder mit ziemlicher Sicherheit voraussehbare erhebliche Schädigung des Kindes und (2) eine mangelnde Bereitschaft oder Fähigkeit der Eltern, diese Gefahr abzuwenden. Unter dem zweitgenannten Prüfkriterium steht das elternbezogene Sorgerechtskriterium der Erziehungsfähigkeit im Zentrum, darunter gefasst werden ein angemessenes erzieherisches Engagement, ein angemessenes Fürsorgeverhalten, ein angemessenes Förderverhalten, ein

angemessenes Lenkungsverhalten, die Kooperationsfähigkeit und –bereitschaft sowie die Bindungstoleranz. Darüber hinaus soll eine Einschätzung der kindbezogenen Sorgerechtskriterien Hinweise bzgl. der (1) bisherigen erzieherischen, sozialen und räumlichen Kontinuitäten bzw. Diskontinuitäten im Leben des Kindes, (2) die emotionalen Bindungen und Beziehungen des Kindes sowie (3) des Kindeswilles im Hinblick auf prognostizierbare Auswirkungen einer Herausnahme liefern (Balloff & Walter, 2015).

Die psychischen und Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen sowie mit diesen Variablen zusätzlich gebildete Interaktionsterme wurden als Operationalisierung der eingetretenen oder vorauszusehenden Schädigung des Kindes als Prädiktorvariablen in das Modell aufgenommen. Die in das Modell aufgenommenen Interaktionsterme wurden inhaltlich unter dem Gesichtspunkt des Kriteriums der Schwere der eingetretenen oder mit ziemlicher Sicherheit voraussehbaren erheblichen Schädigung des Kindes ausgewählt. Die psychischen Auffälligkeiten der Mutter wurden unter entwicklungspsychopathologischen Gesichtspunkten als familiäre Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung in die Regressionsmodelle aufgenommen, ebenso die Angaben zu häuslicher Gewalt (Gewalt zwischen Eltern und Gewalterfahrungen des Kindes gegen die eigene Person). Alle Risikofaktoren stehen aus theoretischer Sicht im Zusammenhang mit der Erziehungsfähigkeit einer Pflegeperson.

Allgemeine kindbezogene Sorgerechtskriterien wurden durch die Variablen „Lebensort des Kindes zu Begutachtungsbeginn“ sowie die dichotomisierte Variable zum Kindeswillen (Aussage Lebensort bei mind. einem Elternteil) aufgenommen. In Bezug auf den Kindeswillen wurde ebenfalls die Operationalisierung nach Dettenborn und Walter (2015, s.o.) verwendet. So wurde die Kategorie „Aussage: Lebensmittelpunkt bei Elternteil/ bei Eltern nur vergeben, wenn nach Einschätzung der Gutachterin/ des Gutachters die Mindestanforderungen Intensität, Stabilität, Autonomie und Zielorientiertheit erfüllt waren. Für 79 Fälle war kein eindeutiger Kindeswille vorhanden, der die vorgegebenen Kriterien erfüllte, für 4 Kinder und Jugendliche lag ein Kindeswille gegen einen Lebensort bei mindestens einem Elternteil

vor. Für die Regressionsanalysen wurden diese beiden Kategorien zusammengefasst. 17 Kinder und Jugendliche äußerten einen Kindeswillen für ihren Lebensort bei mindestens einem Elternteil.

Insgesamt  $N = 103$  Fällen lag ein Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach §1666 BGB zugrunde. Aufgrund fehlender Werte hinsichtlich psychischer Auffälligkeiten der Mütter bzw. einer nicht eindeutig anhand des Kategoriensystems zuzuordnenden gutachterlichen Empfehlung wurden  $n = 3$  Fälle aus den Analysen ausgeschlossen (von einer Imputation fehlender Werte wurde an dieser Stelle aus inhaltlichen Gründen ebenfalls abgesehen, s.o.), sodass insgesamt  $N = 100$  Fälle in das Modell eingingen. Alle kindbezogenen Angaben in *Modell 6* beziehen sich ebenfalls auf das erste Geschwisterkind einer Familie.

Es wurden insgesamt drei schrittweise logistische Regressionsmodelle spezifiziert, in die zunächst nur die kindbezogenen Prädiktoren (*Modell 6.1*) eingingen, in einem zweiten Schritt kindbezogene Prädiktoren und familiäre Risikofaktoren (*Modell 6.2*) sowie in einem letzten Schritt zusätzliche Interaktionsterme (*Modell 6.3*) aufgenommen wurden. Ein Modell mit ausschließlich den familiären Risikofaktoren als Prädiktoren zeigte keine signifikanten Ergebnisse sowie einen nichtakzeptablen Modellfit, sodass dieses verworfen wurde. Das schrittweise Vorgehen, welches für die Modelle 6.1 bis 6.3 gewählt wurde, hat den Vorteil, dass die Reihenfolge des Variableneinschlusses genau vorgegeben werden kann. Dieses Vorgehen war für die Modelle 6.1 bis 6.3 möglich, da die Datenbasis von allen in dieser Arbeit spezifizierten Regressionsmodellen das theoriegeleitete Vorgehen bei der Variablenauswahl ermöglichte. Durch die schrittweise Modellspezifikation kann die Veränderung von Regressionskoeffizienten durch die Aufnahme bestimmter weiterer Variablen beobachtet werden und es kann weiter eingesehen werden, ob sich das Modell durch das Hinzufügen weiterer unabhängiger Variablen verbessert (vgl. für dieses Vorgehen Backhaus, Erichson & Plinke & Weiber, 2011). Auch für die Modelle 6.1 bis 6.3 wurden für signifikante Logits zusätzlich die vorhergesagten Wahrscheinlichkeiten (*predicted probabilities* [ $Pr$ ]) berechnet (Mood, 2010),

die verbleibenden Variablen wurden hierfür auf ihrem Mittelwert konstant gehalten.

**Regressionsdiagnostik.** Die Regressionsdiagnostik wurde für jedes spezifizierte logistische Regressionsmodell wie folgt durchgeführt: Um den jeweiligen Modellfit zu prüfen, wurde der Likelihood-Ratio-Test (*LR-Test*) angewendet, der die signifikante Verbesserung des Modellfits im Vergleich zum Nullmodell testet, die Devianz des Nullmodells wird mit der Devianz des kompletten Modells verglichen (Long & Freese, 2001). Die Fläche unter der *ROC-Kurve* (*Area Under Roc Curve*, *AUC*) wurde ebenfalls zur Prüfung des Modellfits bestimmt. Die *AUC* plottet die Raten richtig-positiver (Sensitivität) und falsch-positiver (1-Spezifität) Schätzungen anhand des Modells. Werte zwischen 0.7 und 0.8 weisen auf einen akzeptablen Modellfit hin (Hosmer, Lemeshow & Sturdivant, 2013). Um den linearen Zusammenhang zwischen den Logits und den unabhängigen Variablen zu prüfen, wurde der Linktest angewandt, der zwei Variablen auf Basis des Regressionsmodells generiert: die lineare Vorhersage der linear kombinierten Prädiktoren (*hat*) und die Quadrierung der Prädiktoren (*hatsq*). In einem korrekt spezifizierten Modell sollte die vorhergesagte lineare Kombination der unabhängigen Variablen Signifikanz erreichen, während das Quadrat der linearen Kombination der unabhängigen Variablen nicht signifikant sein sollte (Wenzelburger et al., 2014). Um auf Multikollinearität der unabhängigen Variablen zu prüfen, wurde der Varianzinflationsfaktor (*VIF*) berechnet. Ein *VIF* ab 10 weist auf ein Multikollinearitätsproblem hin (Field, 2013). Für die Modelle, die mit imputierten Daten berechnet wurden, wurde die Regressionsdiagnostik, soweit die Postestimation-Befehle für imputierte Daten für STATA 14 vorlagen, mit den imputierten Daten durchgeführt. Weitere Kennwerte zum Modellfit, für die dies nicht der Fall war (angepasstes  $R^2$ ; *AUC*; *VIF*; Linktest; *LR-Test*), werden für die Originaldaten berichtet. Die deskriptiven Analysen zu Fragestellung 2.1 wurden mit IBM SPSS Statistics 23 durchgeführt. Alle weiteren statistischen Analysen wurden mit STATA 13 bzw. STATA 14 durchgeführt.

## 6 Zusammenfassung der Ergebnisse und vorläufige Beantwortung der Fragestellungen

Die Ergebnisdarstellung für diese Synopse erfolgt den Fragestellungen chronologisch entsprechend. Bereits publizierte Ergebnisse werden in ihren wichtigsten Kernaspekten zusammengefasst (vgl. Abschnitte 6.2.1 bis 6.2.3). Eine ausführlichere Ergebnisdarstellung erfolgt für über die Publikationen hinausgehende Analysen zu Fragestellung 3.3 (vgl. Abschnitt 6.2.4).

### 6.1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse der systematischen Aufarbeitung des Forschungsstandes (Publikation I)

Im Folgenden werden die Kernergebnisse der systematischen Literaturrecherche zusammenfassend dargestellt, die zur Beantwortung der Fragestellungen aus Block 1 durchgeführt wurde. Die ausführliche Ergebnisdarstellung ist Zumbach und Koglin (2015; Publikation I) zu entnehmen.

***Zur Frage 1.1: Welche Studien wurden bislang national und international durchgeführt?*** Anhand der Schlagwortsuche wurden nach Entfernung von Duplikaten 994 Studien in den Fachdatenbanken identifiziert. Nach Titel- und Abstractscreening sowie der Volltextrecherche verblieben 20 Studien, die die Einschlusskriterien erfüllten (zur Nachvollziehbarkeit des Auswahlprozesses siehe Abbildung 1 in Zumbach und Koglin [2015, S. 223]). Alle der eingeschlossenen Studien führten entweder eine quantitative Inhaltsanalyse psychologischer Gutachten ( $n = 9$ ) oder eine Gutachterbefragung ( $n = 11$ ) durch und wurden in den USA/ Kanada durchgeführt.

Über die in Zumbach und Koglin (2015) publizierten Ergebnisse hinaus lassen sich die folgenden zusätzlichen Ergebnisse der systematischen Literaturrecherche berichten: Neben den in den USA/ Kanada durchgeführten Studien wurden drei europäische Studien identifiziert, die die weiteren Einschlusskriterien erfüllen, davon eine Studie aus Spanien (Arch, Jar-

ne, Però & Guàrdia, 2011), eine aus Deutschland (Liebrich, Müller-Berner & Klosinski, 2008) und eine Studie aus Österreich (Völkl-Kernstock, Bein, Klicpera, Eichberger & Friedrich, 2007). Die Auswertung dieser Studien hinsichtlich der für die narrative Synthese ausgewählten Parameter wird in Tabelle 4 dargestellt. Darüber hinaus existieren nach Kenntnisstand der Autorin drei nicht anhand der Schlagwortsuche in den Fachdatenbanken identifizierte deutsche Studien hinsichtlich struktureller und Qualitätsmerkmale psychologischer Sachverständigengutachten (Salewski & Stürmer, 2015; Klüber, 1998; Terlinden-Arzt, 1998).

***Zu den Fragen 1.2 und 1.3: Welche Fragestellungen/ Zielsetzungen lagen den einzelnen Studien zugrunde? Wie wurde in den einzelnen Studien methodisch vorgegangen?***

Die Mehrzahl der US-amerikanischen/ kanadischen Studien zielte darauf ab, Methoden und Vorgehen in der Begutachtungspraxis zu untersuchen, und/ oder die Umsetzung wissenschaftlicher Kriterien und Leitlinien zu analysieren. Es konnten keine Studien identifiziert werden, die psychologische Begutachtungen auf wissenschaftliche Gütekriterien wie Validität oder Reliabilität hin untersuchten oder längsschnittliche Designs anwandten, um beispielsweise Effekte auf die kindliche Entwicklung, die familiäre Anpassung oder die Konfliktentwicklung zu untersuchen. Überwiegend wurden in den Studien deskriptive Ansätze gewählt, um die Daten zu analysieren (vgl. Tab. 1 und 2 in Zumbach & Koglin, 2015, S. 223). Alle drei europäischen Studien hatten das übergeordnete Ziel, Merkmale derzeitiger Begutachtungsstandards in einem deskriptiv-explorativen Ansatz zu berichten.

***Zur Frage 1.4: Wie heterogen bzw. homogen sind die Ergebnisse studienübergreifend einzuschätzen?*** In Bezug auf Begutachtungen in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren in den USA und Kanada zeigte sich, dass studienübergreifend eine Erweiterung diagnostischer und methodischer Ansätze berichtet wurde, hinsichtlich der verwendeten Verfahren jedoch insgesamt eine große Heterogenität vorliegt. Insgesamt weisen die Ergebnisse übergreifend darauf hin, dass im Rahmen des Begutachtungsprozesses eher weniger Gewicht auf psychometrische Testverfahren im Vergleich zu Verhaltensbeobachtungen und Explorationsgesprä-

chen gelegt wird. In Bezug auf die gutachterlichen Empfehlungen in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren kann zusammengefasst werden, dass ein Trend hin zu gemeinsamen Sorgerechtsempfehlungen gegenüber alleinigen Sorgerechtsempfehlungen oder die Übertragung des Sorgerechts auf Dritte deutlich wurde. Auch in Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge zeichnete sich studienübergreifend insgesamt eine Tendenz weg von Empfehlungen über eine Fremdplatzierung der Kinder und Jugendlichen ab (vgl. Tab. 3 in Zumbach & Koglin, 2015, S. 224 ff). Aufgrund der Gelegenheitsstichproben, die den meisten Studien zugrunde lagen sowie der überwiegend deskriptiven Auswertungsstrategien, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse jedoch insgesamt als eingeschränkt zu bewerten und Überschneidungen von Studienergebnissen können lediglich als Tendenzen interpretiert werden.

Hinsichtlich der Ergebnisse der europäischen Studien zu den gutachterlichen Empfehlungen/ empfehlungsrelevanten Kriterien divergieren die Befunde tendenziell von den nordamerikanischen Studien. Empfehlungen über alleinige Sorgerechtsregelungen werden in den europäischen Studien beispielsweise häufiger berichtet. Insgesamt sind vergleichende Schlussfolgerungen bzw. eine Verallgemeinerung von Studienergebnissen jedoch mit Vorsicht zu handhaben, da zum einen die zugrundeliegenden Rechtssysteme sowie die sozialen und kulturellen Bezugsrahmen über die verschiedenen Länder hinweg divergieren und zum anderen replikative Befunde insbesondere aus den europäischen Ländern noch ausstehen.

***Zur Frage 1.5: Welche Hinweise ergeben sich aus dem Forschungsstand für die psychische und Risikobelastung der Kinder und Jugendlichen?*** Im Hinblick auf psychische Auffälligkeiten der begutachteten Familienmitglieder ließ sich eine breitere Informationsbasis aus den Studien identifizieren, die Begutachtungen in Verfahren bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung adressierten, als aus den Studien, die in Bezug auf Verfahren zum Sorge- und Umgangsrecht durchgeführt wurden. In der erstgenannten Fallgruppe wurden studienübergreifend psychopathologische Symptome und klinische Diagnosen insbesondere für die

Eltern häufig berichtet, hierbei waren fast alle Störungsgruppen nach der ICD vertreten (vgl. Tab. 4 in Zumbach & Koglin, 2015, S. 229).

Zusammenfassend lässt sich bzgl. der Fragestellungen 1.1 bis 1.5 berichten, dass sich insgesamt ein Anstieg an empirischer Forschung zur familienrechtspsychologischen Begutachtung über die letzten Jahrzehnte zeigte, insbesondere hinsichtlich deskriptiver Ansätze über die Begutachtungspraxis im Familienrecht. Erhebliche Forschungslücken werden jedoch nach wie vor deutlich. Insbesondere hinsichtlich der Studienlage in Europa zeigt sich, dass ein erheblicher weiterer Forschungsbedarf besteht. Forschungslücken bestehen insgesamt zum Beispiel hinsichtlich der Überprüfung von Gütekriterien in der Begutachtung (z. B. Reliabilität oder Validität), aber auch hinsichtlich grundlegender empirischer Untersuchung von Konstrukten und Kriterien, die in der psychologischen Begutachtung Anwendung finden und auf die sich die Gutachterinnen und Gutachter in ihren Empfehlungen stützen. Potenzielle Möglichkeiten und Schwierigkeiten solcher Untersuchungen sollen im Diskussionsteil dieser Synopse aufgegriffen werden.



Tabelle 4. Anhand der systematischen Literaturrecherche identifizierte europäische Studien

| Autoren und Durchführungs-ort                     | Stichprobe                                                                           | Studiendesign und Ziel                                                                                                                                  | Inhaltliche Parameter                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                   |                                                                                      |                                                                                                                                                         | Beruflicher Hintergrund der Gutachter                                                    | Gutachterliche Empfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Psychische Auffälligkeiten der Familienmitglieder                                                                                                                                    |
| (1) Arch et al. (2011)<br>(Spanien)               | N = 66 Gerichtsgutachter,<br>75.8% weibl.,<br>Alter M = 40.42 J.                     | Gutachterbefragung, Analyse von demographischen Daten die Gutachter betreffend, Angaben über Begutachungskriterien und den Begutachtungsprozess         | Forensische Psychologen, mind. 4 Begutachtungen abgeschlossen und 2Jahre Berufserfahrung | In 47% der Fälle Empfehlung über alleinige Sorgerechtsverteilung mit Umgang; in 22.7% der Fälle Empfehlung über gemeinsame Sorgerechtsverteilung<br><u>Wichtigste Kriterien für alleinige Sorgerechtsempfehlung aus Sicht der Gutachter:</u> Alkoholismus, Anklage wegen sexuellen Missbrauchs, Entfremdung des Kindes vom anderen Elternteil, physische Bestrafung des Kindes, Gewaltausübung am Kind<br><u>Wichtigste Kriterien für gemeinsame Sorgerechtsempfehlung aus Sicht der Gutachter:</u> Fähigkeit der Eltern, persönliche Konflikte von Elternentscheidungen zu trennen, elterliche Bereitschaft, Vereinbarungen zu treffen, gute Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen | Nicht berichtet                                                                                                                                                                      |
| (2) Liebrich et al. (2008)<br>(Deutschland)       | Zufallsstichprobe von N = 55 Gutachten, die Jugendliche älter als 14 Jahre betreffen | Retrospektive quantitative Inhaltsanalyse psychologischer Gutachten, Analyse von Gründen für einen Begutachtungsauftrag bei Jugendlichen über 14 Jahren | Mitarbeiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uniklinik Tübingen                     | <u>Für Mädchen:</u> in 43% der Fälle alleinige Sorgerechtsempfehlung für die Mutter<br><u>Für Jungen:</u> in 48% der Fälle alleinige Sorgerechtsempfehlung für den Vater                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Psychische Störung oder chronisch-körperliche Erkrankung für 36% der Mädchen und 20% der Jungen; für 36% der Mädchen und 23% der Jungen hatte ein Elternteil eine psychische Störung |
| (3) Völkl-Kernstock et al. (2007)<br>(Österreich) | N = 25 Gerichtsgutachter,<br>40% weibl.,<br>Alter M = 51 J.                          | Gutachterbefragung, Analyse von Angaben über Begutachungskriterien und den Begutachtungsprozess                                                         | Psychologen und Psychiater, mittlere Berufserfahrung als Gutachter 12 Jahre              | Ranking der wichtigsten Kriterien für die Empfehlung aus Sicht der Gutachter: Bindung > Erziehungsfähigkeit > Kindeswille (ab 10 Jahren) > elterliche Bereitschaft, Vereinbarungen zu treffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Nicht berichtet                                                                                                                                                                      |

Die systematische Literaturrecherche wurde für den Zeitraum Mai 2014 bis Februar 2017 aktualisiert (limitiert auf die Datenbank *Web of Science*), um einen aktuellen Überblick über in diesem Zeitraum zusätzlich publizierte Studien für diese Synopse ergänzen zu können. Anhand der Schlagwortsuche ließen sich 685 zusätzliche Studien identifizieren, die in diesem Zeitraum in der Datenbank gelistet wurden. Nach dem Titelscreening erfüllten 20 weitere Studien die Einschlusskriterien, nach dem Abstract- und Volltextscreening verblieben 7 veröffentlichte Studien, die die Einschlusskriterien erfüllten. Drei dieser Studien wurden im Rahmen dieser Dissertation veröffentlicht (Zumbach, 2017; Zumbach, 2016; Zumbach, Lübbühren, Kolbe & Koglin, 2016). Die Ergebnisse dieser Studien werden im folgenden Kapitel zusammenfassend dargestellt, sodass an dieser Stelle darauf verzichtet werden soll. Drei der weiteren Studien wurden in den USA durchgeführt (Austin, Bow, Knoll & Ellens, 2016; Hans, Hardesty, Haselschwerdt & Frey, 2014; Saunders, Faller & Tolman, 2016) sowie eine in Polen (Freedle & Zelechowski, 2015). Ein Überblick über Durchführungsort, Ziel, Stichprobe und Analysestrategie dieser Studien liefert Tabelle 5.

*Tabelle 5.* Anhand der aktualisierten systematischen Literaturrecherche zusätzlich identifizierte Studien

| <b>Autoren und Durchführungsort</b>                | <b>Ziel der Studie</b>                                                                                                         | <b>Stichprobe</b>                                                            | <b>Datenanalyse</b>                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>(1)</b> Austin et al. (2016)<br>(US)            | Analyse der Einstellungen und Überzeugungen von Gutachtern in Fragen nach einer Veränderung des Lebensmittelpunktes des Kindes | <i>N</i> = 90, Befragung psychologischer Sachverständiger                    | Deskriptive Auswertung, Bericht über Häufigkeiten                                                                                                                                                                                                   |
| <b>(2)</b> Freedle & Zelechowski (2015)<br>(Polen) | Analyse der Begutachtungspraxis in Polen im Vergleich zu bestehenden amerikanischen Leitlinien in Kinderschutzfällen           | <i>N</i> = 27, quantitative Inhaltsanalyse psychologischer Gerichtsgutachten | Deskriptive Auswertung, Bericht über Häufigkeiten                                                                                                                                                                                                   |
| <b>(3)</b> Hans et al. (2014)<br>(US)              | Analyse des Einflusses von Einstellungen der Gutachter gegenüber häuslicher Gewalt auf die psychologischen Empfehlungen        | <i>N</i> = 607, Befragung psychologischer Sachverständiger                   | Inferenzstatistische Auswertung anhand logistischer Regressionsanalysen, experimenteller Ansatz, abhängige Variablen „Typ der Gewalt“ (konfliktbasiert vs. kontrollbasiert) und „Gegenwürfe“ (keine, gegenseitige oder seitens der Frau initiierte) |

*Fortsetzung nächste Seite.*

| <b>Autoren und Durchführungsort</b> | <b>Ziel der Studie</b>                                                                                                                                                       | <b>Stichprobe</b>                                                                                                                       | <b>Datenanalyse</b>                                           |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| (4) Saunders et al. (2016)<br>(US)  | Analyse von Unterschieden in Einstellungen und Empfindungen verschiedener Berufsgruppen in Bezug auf Sorgerechts- und Umgangsrechtsfälle, in denen häusliche Gewalt auftritt | N = 1187, Befragung von Richtern, Rechtsanwälten, auf häusliche Gewalt spezialisierten Fachkräften und psychologischen Sachverständigen | Inferenzstatistische Gruppenvergleiche: One-way ANOVA; ANCOVA |

Die Ergebnisse der aktualisierten systematischen Literaturrecherche für den Zeitraum von 2014 bis 2017 zeigen, dass die Anzahl an Veröffentlichungen auf diesem Feld weiter steigt, wobei die zur Verfügung stehenden Ergebnisse insgesamt weiterhin überwiegend aus den USA stammen. Zudem wurden spezifische Thematiken verstärkt adressiert, wie beispielsweise das Auftreten von häuslicher Gewalt im Begutachtungskontext. Mit der Studie von Hans et al., (2014) liegt erstmals eine Studie vor, die einen experimentellen Ansatz zur Untersuchung begutachtungsrelevanter Kriterien an einer umfassenden Stichprobe verfolgt.

## 6.2 Hauptergebnisse der eigenen datenbasierten Analysen

Im Folgenden werden die Hauptergebnisse der eigenen datenbasierten Analysen aufgeführt, die sich den Fragestellungen aus Block 2 und Block 3 zuordnen lassen. Datengrundlage für alle statistischen Analysen bildet eine quantitative Inhaltsanalyse von  $N = 297$  Sachverständigengutachten. In den folgenden Abschnitten werden lediglich die wichtigsten Kernergebnisse zur Beantwortung der Fragestellungen zusammenfassend dargestellt. Eine ausführliche Darstellung ist (in dieser Reihenfolge) Zumbach et al., (2016; Publikation II), Zumbach (2016; Publikation III) und Zumbach (2017; Publikation IV) zu entnehmen.

### 6.2.1 Auftretenshäufigkeiten psychischer Auffälligkeiten in der vorliegenden Stichprobe (Publikationen II und III)

*Zu den Fragen 2.1 und 2.2: Wie lässt sich die psychische und Risikobelastung der Kinder und Jugendlichen beschreiben? Wie lässt sich die psychische Belastung der Eltern be-*

**schreiben?** Bei insgesamt 39.5% der Kinder und Jugendlichen in der Gesamtstichprobe lag mindestens eine psychische Auffälligkeit vor (d. h. ein Hinweis auf oder Diagnose einer psychischen Störung in Anlehnung an die Kategorien nach ICD-F; 72.3% der Nennungen waren durch die Gutachterinnen und Gutachter beschriebene Hinweise auf psychische Störungen und 27.7% fremdanamnestic erhobene Diagnosestellungen). Weitere Auffälligkeiten (d. h. selbstverletzendes Verhalten, Gewalterfahrungen, Hinweise auf sexuellen Missbrauch, delinquentes Verhalten, Substanzabhängigkeit/ -missbrauch, Schulabsentismus, sexualisiertes Verhalten, Parental-Alienation-Syndrome, chronisch-körperliche Erkrankungen, Adipositas und einzelne/ isolierte Belastungsfaktoren) wurden über 77.8% der Kinder und Jugendlichen berichtet. Gänzlich unbelastet durch psychische oder weitere Auffälligkeiten zeigten sich somit lediglich 13.5% der Kinder und Jugendlichen. Die Komorbiditätsrate (Auffälligkeiten und Diagnosen gesamt) liegt bei 38.7%. Jungen und Mädchen unterscheiden sich hochsignifikant ( $\chi^2_{(df=5)} = 22.01, p = .001$ ) hinsichtlich der Anzahl vorliegender psychischer Auffälligkeiten, Jungen sind stärker durch eine Komorbidität belastet als Mädchen.

Ein breites Spektrum psychischer Auffälligkeiten des Kindes- und Jugendalters war in der Gesamtstichprobe vertreten: Am häufigsten traten Auffälligkeiten aus den Bereichen Entwicklungsstörungen (F8) und Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F9) auf, aber auch Auffälligkeiten aus den Gruppen affektive Störungen (F3), neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (F4) sowie Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (F5) waren in der Stichprobe vertreten. Am höchsten lagen die Auftretensraten in der Gesamtstichprobe für aggressiv-oppositionelle/ aggressiv-dissoziale Verhaltensauffälligkeiten (11.3%) sowie Auffälligkeiten aus den Bereichen Entwicklungsverzögerungen in den Bereichen Sprechen und Sprache (9.3%), emotionale Störungen (inkl. Trennungsangst und Geschwisterrivalität; 7.8%) sowie Enuresis/ Enkopresis (6%). Zusätzlich zeigten 70.2% der Kinder und Jugendlichen psychische Belastungsfaktoren, die mit der akuten familiären Belastungssituation in Verbindung zu bringen waren, ohne dass

Hinweise auf eine persistierende psychische Störung vorlagen. Für 11.5% der Kinder und Jugendlichen wurden Gewalterfahrungen gegen die eigene Person berichtet (vgl. Tab 1 in Zumbach et al., 2016, S. 56f).

Für 37.11% der Mütter und 26.56 % der Väter der Gesamtstichprobe wurde das Auftreten einer psychischen Auffälligkeit (d. h. Hinweis auf oder Diagnose einer psychischen Störung) berichtet (Angaben für  $N = 291$  Mütter und  $N = 241$  Väter). Sowohl für die Mütter, als auch für die Väter wurde am Häufigsten das Auftreten von Substanzabhängigkeit/ -missbrauch (Mütter: 13.57%; Väter: 15.19%), Depression (Mütter: 10%; Väter: 5.06%) und Persönlichkeitsstörungen (Mütter: 8.57%; Väter: 5.06%) berichtet (vgl. Tab. 2 in Zumbach, 2016, S. 3102).

### 6.2.2 Auftreten psychischer Auffälligkeiten nach zugrundeliegenden gerichtlichen Fragestellungen (Publikation III)

Von den insgesamt 297 Sachverständigengutachten, die als Datenbasis herangezogen wurden, wurden 179 Gutachten in Sorge- und/ oder Umgangsrechtsverfahren und 118 Gutachten im Kontext von Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge/ Erziehungsfähigkeit nach §1666 BGB bzw. zu einer Rückführung nach einem früheren Sorgerechtsentzug erstellt (vgl. Tab. 6). Für die folgenden multifaktoriellen Analysen wurden verschiedene Klassierungen der Fallgruppen vorgenommen und verschiedene Teilstichproben verwendet (vgl. Tab 3).

*Tabelle 6. Den Gutachten zugrundeliegende gerichtliche Fragestellungen*

| <b>Zugrundeliegende gerichtliche Fragestellung</b> | <b>N</b> | <b>(%)</b> |
|----------------------------------------------------|----------|------------|
| Sorgerecht/ Aufenthaltsbestimmungsrecht            | 95       | (31.99)    |
| Umgang                                             | 64       | (21.55)    |
| Sorgerecht/ Aufenthaltsbestimmungsrecht und Umgang | 20       | (6.73)     |
| Erziehungsfähigkeit nach § 1666 BGB                | 96       | (32.32)    |
| Erziehungsfähigkeit nach § 1666 BGB und Umgang     | 7        | (2.36)     |
| Rückführung nach früherem Sorgerechtsentzug        | 15       | (5.05)     |

***Zu den Fragen 2.3 und 2.4: Bestehen Unterschiede in der psychischen Belastung der Kinder und Jugendlichen zwischen Fällen, die im Rahmen von Sorge- oder Umgangsrechtsverfahren begutachtet wurden und Fällen, die im Rahmen von Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach § 1666 BGB begutachtet wurden? Bestehen Unterschiede in der psychischen Belastung der Mütter und Väter zwischen Fällen, die im Rahmen von Sorge- oder Umgangsrechtsverfahren begutachtet wurden und Fällen, die im Rahmen von Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach § 1666 BGB begutachtet wurden?*** Bivariate Analysen (Pearson's Chi-Quadrat Tests) auf Gruppenunterschiede für sorge- und umgangsrechtliche Fälle vs. Fälle zum Entzug elterlicher Sorge nach §1666 BGB zeigten hinsichtlich des Auftretens einer psychischen Auffälligkeit der Kinder und Jugendlichen keine signifikanten Unterschiede ( $\chi^2_{(df=1)} = .03, p = .857$ ). Eine psychische Auffälligkeit der Mutter sowie eine psychische Auffälligkeit des Vaters traten hingegen signifikant häufiger in Fällen zum Entzug elterlicher Sorge nach §1666, als in Sorge- oder Umgangsrechtsfällen auf (Mütter:  $\chi^2_{(df=1)} = 38.05, p = .000$ ; Väter:  $\chi^2_{(df=1)} = .8.76, p = .003$ ). Dieses Ergebnis verblieb über verschiedene Teilstichproben (sowohl für Fälle, in denen beide Elternteile begutachtet wurden, als auch für Fälle, in denen nur die Mutter oder nur der Vater begutachtet wurde) stabil (vgl. Tab. 3-5 in Zumbach, 2016, S. 3102f).

Anhand der logistischen Regressionsanalysen (*Modelle 1 bis 3*) zeigte sich, dass Kinder und Jugendliche, bei denen aggressive Verhaltensauffälligkeiten auftraten, signifikant häufiger in Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge begutachtet wurden, als in Verfahren zum Sorgerecht/ Umgangsrecht. Mütter, bei denen Substanzabhängigkeit/ -missbrauch, Depression und Persönlichkeitsstörungen auftraten, wurden ebenfalls signifikant häufiger in Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge begutachtet, als in Verfahren zum Sorgerecht/ Umgangsrecht. Für die Väter zeigten sich keine signifikanten Ergebnisse hinsichtlich des Auftretens spezifischer psychischer Auffälligkeiten nach zugrundeliegender gerichtlicher Fragestellung (vgl. Tab. 6 in Zumbach, 2016, S. 3104f).

### 6.2.3 Psychische Auffälligkeiten als Prädiktoren psychologischer Empfehlungen in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren (Publikation IV)

*Zu den Fragen 3.1 und 3.2: Welche Faktoren lassen sich als bedeutsam für die Empfehlungen psychologischer Gutachterinnen und Gutachter in Sorgerechtsverfahren identifizieren? Welche Faktoren lassen sich als bedeutsam für die Empfehlungen psychologischer Gutachterinnen und Gutachter in Umgangsrechtsverfahren identifizieren?* In Sorgerechtsfällen erfolgte eine gutachterliche Empfehlung für einen Lebensmittelpunkt des Kindes bei der Mutter geringfügig häufiger (40%), als die Empfehlung für einen Lebensmittelpunkt des Kindes bei dem Vater (36.19%). In Fragen nach dem Umgang erfolgte als häufigste Empfehlung, Umgangskontakte mit dem Vater zu installieren (49.32%), ein Ausschluss der Umgangskontakte mit dem Vater wurde in 38.36% der Umgangsrechtsfälle empfohlen (vgl. Tab. 1 in Zumbach, 2017, S. 133). In der logistischen Regressionsanalyse zeigte sich für die Fälle, denen eine sorgerechtliche Fragestellung zugrunde lag (*Modell 4*), dass das Vorliegen von Substanzabhängigkeit/ -missbrauch der Mutter ( $OR = .028$ ; 95%-KI [.002; .35];  $p < .01$ ) und das Vorliegen eines Kindeswillens für den Lebensort bei dem Vater ( $OR = 0.053$ ; 95%-KI [.008; .36];  $p < .01$ ) die Chance einer gutachterlichen Empfehlung für den Lebensort bei der Mutter signifikant verringerten. Das steigende Alter des Vaters ( $OR = 1.24$ ; 95%-KI [.98; 1.57];  $p < .1$ ) und das Vorliegen eines Kindeswillens für den Lebensort bei der Mutter ( $OR = 9.05$ ; 95%-KI [.77; 106.27];  $p < .1$ ) erhöhten die Chance einer Empfehlung für den Lebensort bei der Mutter signifikant. Weitere Prädiktoren im Modell erwiesen sich als nicht signifikant (vgl. Tab. 3 in Zumbach, 2017, S. 134).

Als stärkste Prädiktoren erwiesen sich die Substanzabhängigkeit/ -missbrauch der Mutter sowie der Kindeswille: Die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit, dass ein Lebensmittelpunkt bei der Mutter empfohlen wurde, sank bei Vorliegen einer Substanzabhängigkeit/ -missbrauch der Mutter um 48.65 Prozentpunkte (von 59.64% auf 10.99%) und bei Vorliegen eines Kindeswillens für den Lebensort beim Vater um 46.3 Prozentpunkte (von 63.55% auf

17.25%), bei Konstanthaltung aller weiteren Faktoren im Modell. Die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit, dass ein Lebensmittelpunkt bei der Mutter empfohlen wurde, stieg bei Vorliegen eines Kindeswillens für den Lebensort bei der Mutter um 30.87 Prozentpunkte (von 47.89% auf 78.76%).

Für die Fälle, denen eine Umgangsfragestellung zugrunde lag (*Modell 5*) zeigte sich, dass das Vorliegen eines Kindeswillens gegen Kontakte mit dem Vater die Chance, dass Kontakte empfohlen wurden, signifikant verringerte ( $OR = .007$ ; 95%-KI  $[.0004; .14]$ ;  $p < .001$ ). Zudem war die Chance, dass Umgangskontakte mit dem Vater empfohlen wurden, signifikant verringert, wenn das Kind Gewalt gegen die eigene Person erfahren hatte ( $OR = .04$ ; 95%-KI  $[.003; .59]$ ;  $p < .05$ ). Weitere Prädiktoren im Modell erwiesen sich als nicht signifikant (vgl. Tab. 4 in Zumbach, 2017, S. 135). In diesem Modell stellte der Kindeswille den stärksten Prädiktor dar: Die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit, dass Umgangskontakte mit dem Vater empfohlen wurden, wenn ein Kindeswille gegen Kontakte mit dem Vater vorlag, sank um 67.19 Prozentpunkte (von 83.21% auf 16.02%), bei Konstanthaltung aller weiteren Faktoren. Die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit, dass Umgangskontakte mit dem Vater empfohlen wurden, wenn das Kind Gewalt erfahren hatte, sank um 35.15 Prozentpunkte (von 63.28% auf 27.13%), bei Konstanthaltung aller weiteren Faktoren.

#### **6.2.4 Psychische Auffälligkeiten als Prädiktoren psychologischer Empfehlungen in Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach §1666 BGB (über die Publikationen hinausgehende Analysen)**

***Zur Frage 3.3: Welche Faktoren lassen sich als bedeutsam für die Empfehlungen psychologischer Gutachterinnen und Gutachter in Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach §1666 BGB identifizieren?*** Zur Beantwortung der Fragestellung 3.3 wurden in einem letzten Schritt anhand logistischer Regressionsanalysen Prädiktoren für psychologische Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter in Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach §1666



BGB analysiert (*Modell 6*). Da diese Ergebnisse über die Publikationen hinausgehend mit dieser Synopse veröffentlicht werden, erfolgt an dieser Stelle eine ausführliche Ergebnisdarstellung der Analysen zu Fragestellung 3.3.

In 56% der Fälle wurde eine Fremdplatzierung des Kindes/ ein Entzug der Elternverantwortung empfohlen, in 44% der Fälle wurde entsprechend ein Verbleib der Elternverantwortung bei mindestens einem Elternteil empfohlen. Tabelle 7 ist die Häufigkeitsverteilung des Lebensmittelpunktes des Kindes zu Begutachtungsbeginn für diese Teilstichprobe zu entnehmen. Für die Regressionsanalysen wurde eine binäre Variable mit den Ausprägungen 0/ „nicht bei Elternteil, in Obhut“; 1/ „Lebensort bei mindestens einem Elternteil“ (Referenzkategorie ist/ „nicht bei Elternteil, in Obhut“) kodiert. Die Häufigkeitsverteilung der Prädiktorvariablen für die logistischen Regressionsmodelle wird in Tabelle 8 dargestellt (ausgenommen der Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen für diese Teilstichprobe:  $M = 84.2$  Monate;  $SD = 59.75$  Monate;  $range = 2-216$  Monate).

*Tabelle 7.* Verteilung des Lebensmittelpunktes des Kindes zu Begutachtungsbeginn ( $N = 100$ )

| <b>Lebensmittelpunkt des Kindes</b>         | <b><i>N</i></b> |
|---------------------------------------------|-----------------|
| Bei beiden Eltern                           | 11              |
| Bei Mutter                                  | 35              |
| Bei anderen Verwandten                      | 10              |
| In Übergangspflegefamilie/ Erziehungsstelle | 44              |

Tabelle 8. Häufigkeitsverteilung der Prädiktorvariablen ( $N = 100$ )

| Häufigkeit der Prädiktorvariablen                                      | N  |
|------------------------------------------------------------------------|----|
| Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung des Kindes                    | 55 |
| Entwicklungsauffälligkeit des Kindes                                   | 42 |
| Psychische Auffälligkeit des Kindes                                    | 35 |
| Kindeswille mit Aussage: Lebensmittelpunkt bei mind. einem Elternteil  | 17 |
| Lebensort des Kindes zu Begutachtungsbeginn bei mind. einem Elternteil | 54 |
| Substanzabhängigkeit/ -missbrauch der Mutter                           | 22 |
| Depression der Mutter                                                  | 16 |
| Angststörung der Mutter                                                | 12 |
| Persönlichkeitsstörung der Mutter                                      | 19 |
| Intelligenzminderung der Mutter                                        | 12 |
| Körperliche Gewalterfahrungen des Kindes gegen die eigene Person       | 11 |
| Körperliche Gewalt zwischen Eltern                                     | 27 |

Es wurden insgesamt drei schrittweise logistische Regressionsmodelle spezifiziert, in die zunächst nur die kindbezogenen Prädiktoren (*Modell 6.1*), in einem zweiten Schritt kindbezogene Prädiktoren und familiäre Risikofaktoren (*Modell 6.2*) sowie in einem letzten Schritt zusätzliche Interaktionsterme (*Modell 6.3*) aufgenommen wurden (siehe Tab. 9). Signifikante OR sind Tabelle 9 zu entnehmen (Referenzkategorie der abhängigen Variablen ist 0/ „Fremdplatzierung/ Entzug der Elternverantwortung“).

In *Modell 6.1* erwiesen sich eine temporäre Fremdplatzierung des Kindes zum Begutachtungszeitpunkt, eine Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung des Kindes sowie der Kindeswille für einen Lebensort bei mindestens einem Elternteil als signifikante Prädiktoren. Lag eine Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung vor, bzw. war das Kind bereits in Obhut, sank die Chance für eine Empfehlung über den Verbleib der Elternverantwortung bei mindestens einem Elternteil signifikant (Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung:  $OR = .42$ ; 95%-KI [.17; 1.04];  $p < .1$ ; Lebensort nicht bei Elternteil:  $OR = .13$ ; 95%-KI [.05; .33];  $p < .001$ ). Die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit für eine Empfehlung über den Verbleib der Elternverantwortung

wortung bei mindestens einem Elternteil, wenn eine Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung vorlag, lag unter Konstanthaltung aller weiteren Faktoren im Modell an ihrem Mittelwert bei 33%, bzw. bei 22% wenn sich das Kind bereits in Obhut befand. Mit Vorliegen eines Kindeswillens für einen Lebensort bei mindestens einem Elternteil stieg die Chance über eine Empfehlung für einen Verbleib der Elternverantwortung bei mindestens einem Elternteil signifikant ( $OR = 3.5$ ; 95%-KI  $[.99; 12.33]$ ;  $p < .1$ ), die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit lag bei 68%.

Bei Aufnahme der familiären Risikofaktoren in das *Modell 6.2* zeigte zusätzlich lediglich das Vorliegen einer Depression der Mutter einen signifikanten Einfluss, bei Vorliegen stieg die Chance für die Empfehlung über den Verbleib der Elternverantwortung bei mindestens einem Elternteil ( $OR = 4.68$ ; 95%-KI  $[1.22; 17.96]$ ;  $p < .05$ ;  $Pr(y = 1|x): 0.72$ ). Unter Einbezug von Interaktionstermen der Auffälligkeiten beim Kind (unter dem Gesichtspunkt des theoretischen Kriteriums der Schwere der eingetretenen oder mit ziemlicher Sicherheit voraussehbaren erheblichen Schädigung des Kindes) in *Modell 6.3* zeigte sich, dass das kombinierte Auftreten einer Entwicklungsauffälligkeit und einer Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung des Kindes die Chance für eine Empfehlung über einen Verbleib der Elternverantwortung bei mindestens einem Elternteil signifikant verringerte ( $OR = .05$ ; 95%-KI  $[.007; .29]$ ;  $p < .01$ ). Die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit für eine Empfehlung über den Verbleib der Elternverantwortung bei mindestens einem Elternteil lag bei kombiniertem Vorliegen einer Entwicklungsauffälligkeit und einer Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung unter Konstanthaltung aller weiteren Faktoren bei 7%. Zudem zeigten sich hier veränderte Haupteffekte der Variablen Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung und Entwicklungsauffälligkeit des Kindes. Zum weiterführenden Verständnis dieser Ergebnisse wurden zusätzliche bivariate post-hoc Analysen durchgeführt.

Tabelle 9. Schrittweise logistische Regressionsanalyse zur Beantwortung der Fragestellung 3.3 (Modell 6)

| Prädiktoren                              | Modell 6.1<br>Kindbez. Fakto-<br>ren   | Modell 6.2<br>Kindbez. Fakto-<br>ren; fam. Risiko-<br>faktoren | Modell 6.3<br>Kindbez. Faktoren;<br>fam. Risikofaktoren;<br>Interaktionsterme |
|------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Auffälligkeit Bindungsentwicklung Kind   | 0.415 <sup>+</sup><br>[0.165; 1.043]   | 0.298 <sup>*</sup><br>[0.110; 0.812]                           |                                                                               |
| Entwicklungsauffälligkeit Kind           |                                        |                                                                | 4.820 <sup>+</sup><br>[0.968; 24.00]                                          |
| Psychische Auffälligkeit Kind            |                                        |                                                                |                                                                               |
| Kindeswille (Aussage: bei Elternteil)    | 3.497 <sup>+</sup><br>[0.992; 12.330]  | 3.307 <sup>+</sup><br>[0.898; 12.180]                          | 3.113 <sup>+</sup><br>[0.823; 11.770]                                         |
| Alter des Kindes                         |                                        |                                                                |                                                                               |
| Lebensort nicht bei Elternteil           | 0.127 <sup>***</sup><br>[0.049; 0.331] | 0.114 <sup>***</sup><br>[0.042; 0.310]                         | 0.096 <sup>***</sup><br>[0.033; 0.282]                                        |
| Substanzabhängigkeit/ -missbrauch Mutter |                                        |                                                                |                                                                               |
| Depression Mutter                        |                                        | 4.675 <sup>*</sup><br>[1.217; 17.960]                          | 3.868 <sup>+</sup><br>[0.924; 16.190]                                         |
| Angststörung Mutter                      |                                        |                                                                |                                                                               |
| Persönlichkeitsstörung Mutter            |                                        |                                                                |                                                                               |
| Intelligenzminderung Mutter              |                                        |                                                                |                                                                               |
| Gewalterfahrungen des Kindes             |                                        |                                                                |                                                                               |
| Gewalt zwischen Eltern                   |                                        |                                                                |                                                                               |
| Auffälligkeit Bindungsentwicklung Kind*  |                                        |                                                                | 0.046 <sup>**</sup><br>[0.007; 0.291]                                         |
| Entwicklungsauffälligkeit Kind           |                                        |                                                                |                                                                               |
| Auffälligkeit Bindungsentwicklung Kind*  |                                        |                                                                |                                                                               |
| psychische Auffälligkeit Kind            |                                        |                                                                |                                                                               |
| Entwicklungsauffälligkeit Kind*          |                                        |                                                                |                                                                               |
| psychische Auffälligkeit Kind            |                                        |                                                                |                                                                               |
| Vater begutachtet                        |                                        |                                                                |                                                                               |
| Geschwister begutachtet                  |                                        |                                                                |                                                                               |
| Geschlecht des Kindes                    |                                        |                                                                |                                                                               |
| N                                        | 100                                    | 100                                                            | 100                                                                           |
| adj. R <sup>2</sup> (Mc Fadden)          | 0.139                                  | 0.164                                                          | 0.209                                                                         |
| AUC                                      | 0.780                                  | 0.805                                                          | 0.827                                                                         |
| VIF                                      | 1.19                                   | 1.32                                                           | 2.65                                                                          |
| hat; hatsq (Linktest)                    | p = 0.000***;<br>p = 0.553             | p = 0.000***;<br>p = 0.417                                     | p = 0.000***;<br>p = 0.621                                                    |
| LR-Test                                  | $\chi^2_{(df=3)} = 27.05^{***}$        | $\chi^2_{(df=4)} = 32.46^{***}$                                | $\chi^2_{(df=5)} = 40.62^{***}$                                               |

Anmerkungen. OR für signifikante Prädiktoren, 95% Konfidenzintervalle in Klammern. Abhängige Variable "Lebensmittelpunkt/ Elternverantwortung"; Referenzkategorie "0/ Fremdplatzierung, Entzug der Elternverantwortung"; <sup>+</sup> p < .1, \* p < .05, \*\* p < .01, \*\*\* p < .001. Methode schrittweise vorwärts. Kontrollvariablen in allen Modellen sind „Vater begutachtet“ (Ref. 0/ „nicht begutachtet“); „Geschwisterkind begutachtet“ (Ref. 0/ „nicht begutachtet“); „Geschlecht des Kindes“ (Ref. 0/ „männlich“).

Bivariat zeigten sich signifikante Gruppenunterschiede beim Vorliegen einer Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung des Kindes sowie beim gemeinsamen Vorliegen einer Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung und einer Entwicklungsauffälligkeit des Kindes. Während für 23% der Kinder und Jugendlichen, die eine Auffälligkeit in beiden Entwicklungsbereichen zeigten, eine Fremdplatzierung empfohlen wurde, wurde lediglich für 6% dieser Kinder und Jugendlichen ein Verbleib bei mindestens einem Elternteil empfohlen (Tab. 10). Für 41% der Kinder und Jugendlichen, die zum Begutachtungszeitpunkt bereits fremdplatziert waren, wurde eine Fremdplatzierung empfohlen, für 13% dieser Kinder und Jugendlichen hingegen ein Verbleib der Elternverantwortung bei mindestens einem Elternteil und somit eine Rückführung in die Herkunftsfamilien (Tab. 11).

*Tabelle 10.* Deskriptive post-hoc Analysen bezüglich psychischer und Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes und der gutachterlichen Empfehlung ( $N = 100$ )

|                                                                      |   | <b>Entzug der Elternverantwortung</b> | <b>Verbleib der Elternverantwortung</b> |                 |          |                      |
|----------------------------------------------------------------------|---|---------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------|----------|----------------------|
|                                                                      |   | <i>n</i>                              | <i>n</i>                                | $\chi^2 (df=1)$ | <i>p</i> | OR [95% KI]          |
| Entwicklungsauffälligkeit                                            | + | 26                                    | 16                                      | 1.025           | 0.311    | 0.659 [0.271; 1.593] |
|                                                                      | - | 16                                    | 28                                      |                 |          |                      |
| Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung                             | + | 36                                    | 19                                      | 4.434           | 0.035*   | 0.422 [0.174; 1.022] |
|                                                                      | - | 20                                    | 25                                      |                 |          |                      |
| Entwicklungsauffälligkeit * Auffälligkeit in der Bindungsentwicklung | + | 23                                    | 6                                       | 9.007           | 0.003**  | 0.227 [0.068; 0.671] |
|                                                                      | - | 33                                    | 38                                      |                 |          |                      |

Anmerkungen. \*. $p < .05$ , \*\*.  $p < .01$ .

*Tabelle 11.* Deskriptive post-hoc Analysen weiterer kindbezogener Faktoren und der gutachterlichen Empfehlung ( $N = 100$ )

|                                       |   | <b>Entzug der Elternverantwortung</b> | <b>Verbleib der Elternverantwortung</b> |                 |          |                      |
|---------------------------------------|---|---------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------|----------|----------------------|
|                                       |   | <i>n</i>                              | <i>n</i>                                | $\chi^2 (df=1)$ | <i>p</i> | OR [95% KI]          |
| Lebensort nicht bei Elternteil        | + | 41                                    | 13                                      | 18.916          | 0.000*** | 0.153 [0.058; 0.400] |
|                                       | - | 15                                    | 31                                      |                 |          |                      |
| Kindeswille (Aussage: bei Elternteil) | + | 7                                     | 10                                      | 1.826           | 0.177    | 2.059 [0.630; 7.009] |
|                                       | - | 49                                    | 34                                      |                 |          |                      |

Anmerkung. \*\*,  $p < .001$ .

## 7 Diskussion

Mit der folgenden Diskussion werden die Ergebnisse dieser Dissertationsstudie in den theoretischen Kontext sowie in den aktuellen Stand der Forschung eingeordnet. Methodische Einschränkungen werden hierbei berücksichtigt (vgl. Abschnitte 7.1 und 7.2). Hierauf aufbauend werden Vorschläge und Ideen für die zukünftige Forschung sowie mögliche Praxisimplikationen abgeleitet (vgl. Abschnitte 7.3 und 7.4). Die Synopse schließt mit einer Schlussbetrachtung vor dem Hintergrund der Erkenntnisse dieser Dissertationsstudie (vgl. Abschnitt 7.5).

### **7.1 Beitrag dieser Dissertationsstudie zum Stand der Forschung auf dem Feld der Familienrechtspsychologie und Einordnung der Ergebnisse in die entwicklungspsychopathologische theoretische Rahmung**

Im Rahmen der vorliegenden retrospektiven Inhaltsanalyse konnten erstmals für den deutschsprachigen Raum querschnittliche Analysen auf einem bislang gering adressierten Forschungsfeld durchgeführt werden. Untersucht wurden die psychische und Risikobelastung für Kinder und Jugendliche, die eine psychologische Begutachtung in einem familienrechtlichen Verfahren durchlaufen. Vor dem Hintergrund der in Abschnitt 3.2 dargelegten Ausführungen zu Fallkonstellationen, in denen eine psychologische Begutachtung in familienrechtlichen Verfahren in Auftrag gegeben wird, betrifft dies Kinder und Jugendliche, die in Deutschland unter Risikobedingungen aufwachsen, die entweder mit einer Elterntrennung (Begutachtung im Rahmen von Sorgerechtsverfahren nach § 1671 BGB oder Umgangsrechtsverfahren nach § 1684 BGB) oder mit (drohenden) Kindeswohlgefährdungen (Begutachtung im Rahmen von Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach § 1666 BGB) im Zusammenhang stehen. Darüber hinaus wurden Zusammenhänge zwischen entwicklungsrelevanten kindbezogenen und familiären Faktoren und den psychologischen Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter analysiert.

Die Erkenntnisse dieser Studie hinsichtlich des Auftretens psychischer Auffälligkeiten Kinder und Jugendlicher im Kontext familienrechtlicher Verfahren zeigen zunächst, dass die Kinder und Jugendlichen dieser Stichprobe erwartungsgemäß psychisch hoch belastet sind. Die Gesamtauftrittshäufigkeit psychischer Auffälligkeiten ist in dieser Stichprobe dabei höher, als allgemeine Prävalenzen psychischer Störungen des Kindes- und Jugendalters. Auch wenn ein Vergleich der Auftretenshäufigkeiten mit allgemeinen Prävalenzen aus methodischen Gründen nur eingeschränkt interpretiert werden sollte, liegen somit dennoch deutliche Hinweise vor, dass sich die Risikobelastung in dieser Stichprobe in der psychischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen erheblich niedergeschlagen hat. Vor dem Hintergrund der oftmals vorliegenden multiplen Risikobelastung durch zusammenwirkende distale und proximale Risikofaktoren in beiden Fallgruppen, die häufig erst zu einer psychologischen Begutachtung im Rahmen eines familienrechtlichen Verfahrens führt, entspricht dies entwicklungspsychopathologischen Grundannahmen (vgl. Kapitel 2). Auch in den bislang aus Forschungskontext zur Verfügung stehenden deutsch- und englischsprachigen Studienergebnissen zur psychischen Belastung begutachteter Kinder und Jugendlicher werden hohe Raten von psychischen Störungen sowie ein hoher psychiatrischer/ psychotherapeutischer Behandlungsbedarf berichtet (Bogacki & Weiss, 2007; Liebrich et al., 2008; Raub, Carson, Cook, Wyshak & Hauser, 2013; Wattenberg, Kelley & Kim, 2001).

Die Auftretensrate psychischer Auffälligkeiten für Kinder und Jugendliche, die in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren begutachtet wurden (38.13%) und die Rate für Kinder und Jugendliche, die in Kinderschutzverfahren begutachtet wurden (36.96%) liegen unweit auseinander, es zeigten sich keine signifikanten Gruppenunterschiede. Dieses Ergebnis mag zunächst überraschen, weist jedoch darauf hin, dass die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen, die eine Begutachtung in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren durchlaufen, nicht zu unterschätzen ist. Mit hoher Wahrscheinlichkeit spielen hier die besonderen Fallkonstellationen eine erklärende Rolle, die im Rahmen von Sorge- und Umgangsrechtsverfah-

ren meist erst zu einer psychologischen Begutachtung führen (häufig geprägt durch bspw. Hochkonflikthaftigkeit, Vorkommnisse häuslicher Gewalt, psychische Erkrankung von Elternteilen; Heiß & Castellanos, 2013).

Obgleich die hohe psychische Belastung aufgrund der theoretisch herleitbaren erhöhten Risikobelastung dieser Stichprobe von Kindern und Jugendlichen zu erwarten ist, erhalten die Analysen zu den Auftretenshäufigkeiten psychischer Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund der Diskussion um die Notwendigkeit des Vorliegens einer eingetretenen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Schädigung des Kindes für die Rechtfertigung staatlicher Eingriffe in Erziehungsfragen eine hohe Relevanz (v.a. im Rahmen von Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach § 1666 BGB; Balloff & Walter, 2015; Klein & Lange, 2016; Wulf & Reich, 2007). Für die vorliegende Stichprobe liegen Hinweise vor, dass in fast 40% der Fälle bereits eine Schädigung des Kindes (im Sinne einer psychischen oder Entwicklungsauffälligkeit) festgestellt werden konnte. Hierbei ist davon auszugehen, dass es sich bei den berichteten Auftretenshäufigkeiten um Angaben für die Begutachtungsperiode handelt (wobei einschränkend im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden kann, dass den Gutachten auch Auffälligkeiten zu entnehmen waren, die zum Begutachtungszeitpunkt nicht mehr vorlagen).

Spezifische Störungsbilder, die im Zusammenhang mit bestimmten rechtlichen Fallkonstellationen auftreten, ließen sich für die Kinder und Jugendlichen in dieser Stichprobe im Gruppenvergleich nicht eindeutig herausstellen. Die Ergebnisse beinhalten Hinweise, dass sich die Belastungen der Kinder und Jugendlichen für die Gesamtstichprobe in erster Linie in Entwicklungsstörungen und Verhaltensstörungen mit aggressivem Verhalten, aber auch im psychosomatischen Bereich niederschlagen. Eher gering vertreten sind hingegen Auffälligkeiten im Bereich der affektiven Störungen und der Belastungsstörungen. Letztlich treten jedoch Symptome aus allen Störungsbereichen des Kindes- und Jugendalters nach der ICD-10 in allen Subgruppen dieser Stichprobe auf, was der entwicklungspsychopathologischen Grund-



annahme der Multifinalität von Entwicklungsverläufen entspricht (vgl. Kapitel 2). Umgekehrt ist es sogar schwierig, Störungsbilder des Kindes- und Jugendalters bzw. Symptome zu identifizieren, welche in dieser Stichprobe nicht auftreten. Es konnten lediglich Hinweise identifiziert werden, dass Kinder und Jugendliche, bei denen aggressive Verhaltensauffälligkeiten auftreten, signifikant häufiger in Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge begutachtet wurden, als in Verfahren zum Sorge-/ Umgangsrecht, während Kinder und Jugendliche, bei denen Symptome von Anpassungsstörungen und posttraumatischen Belastungsstörungen auftraten, signifikant häufiger in Verfahren zum Sorge-/ Umgangsrecht begutachtet wurden. Diese Hinweise sind im Kontext der Gesamtbefunde (vor dem Hintergrund der hohen Anzahl nicht signifikanter OR in *Regressionsmodell 1*) jedoch als untergeordnet einzuschätzen. Dieses Ergebnis entspricht ebenfalls allgemeinen entwicklungspsychopathologischen Grundannahmen, nach denen das spezifische Auftreten bestimmter psychischer Auffälligkeiten im Zusammenhang mit spezifischen Risikobelastungen nicht angenommen wird. Lediglich im Zusammenhang mit der institutionellen Deprivation als eine der gravierendsten Formen der Mangelversorgung werden in der Literatur Hinweise auf spezifische Zusammenhänge mit bestimmten Störungen diskutiert, die in der allgemeinen Bevölkerung vergleichsweise selten auftreten (bspw. quasi-autistische Muster, Bindungsstörungen mit Enthemmung, kognitive Beeinträchtigungen und Störungen der Aufmerksamkeit/ Hyperaktivität; Rutter et al., 2007; Rutter et al., 2010).

Caspi et al. (2014) berichten im Kontext der Diskussion um nicht-spezifische Zusammenhänge zwischen Risikofaktoren und Entwicklungsabweichungen empirische Hinweise, dass die Entstehung psychischer Störungen durch drei dimensionale Faktoren erklärt werden kann (Internalisierung, Externalisierung und Gedankenstörungen). Besser aber noch kann diese durch eine einzige generelle Dimension (Psychopathologie) erklärt werden, die von den Autoren als *p*-Faktor bezeichnet wird (ähnlich wie im Kontext der Intelligenz als Merkmal von einem allgemeinen Faktor *g* [general intelligence] ausgegangen wird). Die Existenz von *p*

kann aus Sicht der Autoren erklären, warum es so schwer ist, ätiologische Faktoren zu identifizieren, die mit einem differenziellen Risiko für eine spezifische psychische Störung (aber nicht für eine andere) einhergehen. Höhere *p-scores* sind insgesamt mit mehr psychischen Beeinträchtigungen über die Lebensspanne, negativeren Entwicklungsverläufen und einem höheren Ausmaß beeinträchtigter Hirnfunktionen verbunden. Empirisch erklärt sich diese nicht-Spezifität daraus, dass alle Risikofaktoren primär mit *p* assoziiert sind. Gerade die Kindesmisshandlung – die im Kontext der Einschätzung über Kindeswohlgefährdungen ein zentrales Konstrukt darstellt – hat sich als nicht-spezifischer Risikofaktor erwiesen, der mit der Entstehung einer großen Bandbreite psychischer Störungen im weiteren Entwicklungsverlauf in Verbindung gebracht wird (für eine Übersicht hierzu siehe Zumbach [in Druck]). Diese Grundannahme kann hinsichtlich der im Rahmen dieser Studie gefundenen Ergebnisse zur weiterführenden Erklärung beitragen und weist auf die Theoriekonformität der Ergebnisse hin. Diese dimensionale Betrachtungsweise nimmt dabei Abstand von der klassischen Ansicht, dass psychische Störungen voneinander abgrenzbare, episodische und kategoriale Bedingungen sind. Der kategoriale methodische Ansatz dieser Studie wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit sowie der Transparenz gewählt, um in einem explorativen Vorgehen eine Vergleichbarkeit innerhalb der Stichprobe sowie mit Ergebnissen aus anderen epidemiologischen Studien grundsätzlich zu ermöglichen. Für zukünftige Studien liefert der Ansatz von Caspi et al. (2014) jedoch eine interessante theoretische Rahmung, deren Transfer auf die familienrechtspsychologische Forschung möglicherweise in der weiterführenden Untersuchung der Auswirkung von Risikobelastungen, der Bestimmung staatlicher Interventionsmaßnahmen und der weiterführenden kindlichen Entwicklung gewinnbringend sein kann. Dies kann insbesondere vor dem Hintergrund von Relevanz sein, dass Gutachterinnen und Gutachter in ihrem diagnostischen Vorgehen in der Regel zur Beantwortung juristischer Fragestellungen einen dimensional diagnostischen Ansatz (und keinen kategorialen Ansatz) verfolgen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang ebenfalls die Komorbiditätsrate psychischer Auffälligkeiten von 38.7% in dieser Stichprobe. Die aus entwicklungspsychopathologischer Sicht grundsätzlich hohe Komorbidität von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen stellt grundsätzlich aus methodischer Sicht eine Hürde in deren Erfassung dar, wie bereits von Rutter (1989) im Kontext der *Isle-of-Wight-Studie* problematisiert wurde. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls eine dimensionale Betrachtungsweise psychischer Auffälligkeiten sowohl aus diagnostischer Sicht, als auch für zukünftige Forschungsarbeiten auf diesem Feld möglicherweise zu favorisieren.

In Bezug auf die Eltern traten in dieser Stichprobe unter den psychischen Auffälligkeiten am häufigsten Substanzabhängigkeit/ -missbrauch, Depression und Persönlichkeitsstörungen auf. Dieses Ergebnis steht ebenfalls in Kongruenz mit entwicklungspsychopathologischen Grundannahmen, nach denen eine psychische Erkrankung eines Elternteils als eindeutiger Risikofaktor für die kindliche Entwicklung gilt und sich auf die elterliche Erziehungsfähigkeit in der Regel zumindest kurzfristig auswirkt (z. B. Häfele, 2003; Klasen et al., 2015; Lenz, 2014; Wiegand-Grefe, Geers, Pläß, Petermann & Riedesser, 2009). Die vorliegenden Analysen zeigen, dass in dieser Stichprobe eine psychische Auffälligkeit der Mutter und eine psychische Auffälligkeit des Vaters signifikant häufiger in Fällen auftraten, die im Kontext von Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge begutachtet wurden, als in Verfahren zum Sorge- und Umgangsrecht. Insbesondere in Bezug auf die Mütter zeigten sich Hinweise auf das Auftreten spezifischer Störungsbilder (z. B. Substanzabhängigkeit/ -missbrauch, Persönlichkeitsstörungen und Depression) im Zusammenhang mit Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge. Mütterliche Auffälligkeiten aus dem schizophrenen Formenkreis sowie Intelligenzminderungen traten fast ausschließlich in Fällen auf, die in Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge begutachtet wurden. In Bezug auf die Väter ließen sich entsprechende Zusammenhänge nicht identi-

zieren, an dieser Stelle greifen jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit methodische Limitationen (z. B. geringe Fallzahlen).

In Publikation III (Zumbach, 2016) wurde ausführlich diskutiert, dass sich Substanzabhängigkeiten und Persönlichkeitsstörungen negativ auf das Erziehungs- und Beziehungsverhalten von Pflegepersonen niederschlagen und mit den negativsten Entwicklungsverläufen von Kindern Zusammenhänge zeigen (Beckwith et al., 1994; Hynan, 2014; Lenz, 2014; Kandel, 1990; Klasen et al., 2015; McNichol & Tash, 2001; Miller, Smyth & Mudar, 1999; Nair, Schuler, Black, Kettinger & Harrington, 2003; Paris, Herriott, Holt & Gould, 2015; Suchman & Luthar, 2000). Gleichzeitig ist besonders für die Praxis bedeutsam, dass das Vorliegen einer psychischen Störung bei einem Elternteil nicht in allen Fällen einen Prädiktor für Einschränkungen in der Erziehungsfähigkeit oder eine Veränderungsunfähigkeit durch Interventionsmaßnahmen darstellt (Balloff, 2014; Benjet, Azar, & Kuersten-Hogan, 2003).

Hinsichtlich des Einflusses psychischer Auffälligkeiten und entwicklungspsychopathologischer Risikofaktoren auf die psychologischen Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter kann der folgende Beitrag dieser Dissertationsstudie zu dem aktuellen Stand der Forschung diskutiert werden. Kasten 3 zeigt die auf Basis des internationalen Forschungsstandes identifizierten empirischen Einflussfaktoren auf die Empfehlungen psychologischer Gutachterinnen und Gutachter in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren (vgl. Zumbach, 2017), ergänzt um die in der vorliegenden Studie identifizierten Einflussfaktoren (in kursiv und fett gedruckter Schrift).

**Kasten 3.** Zusammenfassende Darstellung von Einflussfaktoren auf Entscheidungen/ Empfehlungen in sorge- und umgangsrechtlichen Verfahren (ergänzt nach Zumbach, 2017, S. 126)

| Faktoren auf Seiten der Mutter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Faktoren auf Seiten des Vaters                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe persönliche Reife, soziale Kompetenzen <sup>(+)</sup> (Kunin, Ebbesen &amp; Konecni, 1992)</li> <li>• Sehr gute Beziehung zum Kind <sup>(+)</sup> (Kunin et al., 1992)</li> <li>• Vorige Ehe <sup>(-)</sup> (Cancian &amp; Meyer, 1998; Cancian, Meyer, Brown &amp; Cook, 2014)</li> <li>• Kinder aus voriger Beziehung <sup>(-)</sup> (Cancian &amp; Meyer, 1998; Cancian et al., 2014)</li> <li>• Kontakt der Mutter mit Kinderschutzbehörden in der Vergangenheit <sup>(-)</sup> (Raub et al., 2013)</li> <li>• Vorliegen einstweiliger Verfügungen in der Vergangenheit <sup>(-)</sup> (Raub et al., 2013)</li> <li>• Charakterisierung der Elternbeziehung durch Eltern als feindselig <sup>(-)</sup> (Raub et al., 2013)</li> <li>• <b>Substanzmissbrauch</b> <sup>(-)</sup> (Raub et al., 2013; Zumbach, 2017)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe persönliche Reife <sup>(+)</sup> (Kunin et al., 1992)</li> <li>• Steigendes Einkommen, höheres Familieneinkommen gesamt <sup>(+)</sup> (Cancian &amp; Meyer, 1998; Christensen, Dahl &amp; Rettig, 1990)</li> <li>• Zusammenleben mit weiblicher Person im Haushalt <sup>(+)</sup> (Kunin et al., 1992)</li> <li>• Anwaltliche Vertretung nur bei Vater vorhanden <sup>(+)</sup> (Cancian &amp; Meyer, 1998)</li> <li>• Vater ist Antragsteller <sup>(+)</sup> (Fox &amp; Kelly, 1995)</li> <li>• Vorige Ehe <sup>(-)</sup> (Cancian et al., 2014; Fox &amp; Kelly, 1995)</li> <li>• Kinder aus voriger Beziehung <sup>(-)</sup> (Cancian &amp; Meyer, 1998; Cancian et al., 2014)</li> <li>• Geringer Bildungsgrad <sup>(-)</sup> (Raub et al., 2013)</li> <li>• Hoher Bildungsgrad der Mutter <sup>(-)</sup> (Fox &amp; Kelly, 1995)</li> <li>• Arbeitslosigkeit <sup>(-)</sup> (Fox &amp; Kelly, 1995)</li> <li>• Verhaftungen in Vergangenheit <sup>(-)</sup> (Raub et al., 2013)</li> <li>• Substanzmissbrauch <sup>(-)</sup> (Kunin et al., 1992; Raub et al., 2013)</li> <li>• <b>Steigendes Alter</b> <sup>(-)</sup> (Zumbach, 2017)</li> </ul>                                     |
| Faktoren auf Seiten des Kindes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <p><i>Einflussfaktor Empfehlung/ Entscheidung die Mutter betreffend</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensort des Kindes nach Trennung bei Mutter <sup>(+)</sup> (Kunin et al., 1992)</li> <li>• Sichere Bindung des Kindes zur Mutter <sup>(+)</sup> (Kunin et al., 1992)</li> <li>• Wunsch/ Wille/ Präferenz des Kindes für Mutter <sup>(+)</sup> (Kunin et al., 1992) / <b>Vorliegen eines Kindeswillens für den Lebensort bei der Mutter</b> <sup>(+)</sup> (Zumbach, 2017)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p><i>Einflussfaktor Empfehlung/ Entscheidung den Vater betreffend</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Männliches Geschlecht des Kindes <sup>(+)</sup> (Cancian &amp; Meyer, 1998; Fox &amp; Kelly, 1995)</li> <li>• Lebensort mindestens eines Kindes nach Trennung bei Vater <sup>(+)</sup> (Kunin et al., 1992)</li> <li>• Durch Eltern berichtete psychiatrische Diagnose eines involvierten Kindes <sup>(+)</sup> (Raub et al., 2013)</li> <li>• Steigendes Alter des Kindes <sup>(+)</sup> (Fox &amp; Kelly, 1995; Racusin, Albertini, Wishik, Schnurr &amp; Mayberry, 1989)</li> <li>• Sichere Bindung des Kindes zum Vater <sup>(+)</sup> (Kunin et al., 1992)</li> <li>• Durch Eltern berichtete psychotherapeutische Behandlung eines involvierten Kindes <sup>(-)</sup> (Raub et al., 2013)</li> <li>• Wunsch/ Wille/ Präferenz des Kindes für Vater <sup>(+)</sup> (Kunin et al., 1992) / <b>Vorliegen eines Kindeswillens für den Lebensort bei dem Vater</b> <sup>(+)</sup> (Zumbach, 2017)</li> <li>• <b>Vorliegen eines Kindeswillens gegen Kontakte mit dem Vater</b> <sup>(-)</sup> (Zumbach, 2017)</li> <li>• <b>Vorliegen von Gewalterfahrungen des Kindes</b> <sup>(-)</sup> (Zumbach, 2017)</li> </ul> |

*Anmerkungen.* (+) Erhöht Wahrscheinlichkeit/ Chance (OR) für die Entscheidung/ Empfehlung der Ausübung des Sorgerechts/ Aufenthaltsbestimmungsrechts/ Umgangsrechts durch Elternteil; (-) Senkt Wahrscheinlichkeit/ Chance (OR) für die Entscheidung/ Empfehlung der Ausübung des Sorgerechts/ Aufenthaltsbestimmungsrechts/ Umgangsrechts durch Elternteil.

Substanzabhängigkeit/ -missbrauch sowohl der Mütter, als auch der Väter sowie der Wille des Kindes erweisen sich kongruent zu früheren Studien als gewichtige Einflussfaktoren für Sorge- und umgangsrechtsbezogene Empfehlungen von psychologischen Gutachterinnen und Gutachtern für diese Stichprobe (Kunin et al., 1992; Raub et al., 2013). Darüber hinausgehend zeigten in den vorliegenden Analysen das Alter des Vaters sowie Gewalterfahrungen des Kindes einen Einfluss auf Empfehlungen in Sorge- und Umgangsrechtsfällen (zur weiterführenden Klärung des Einflusses von Gewalterfahrungen des Kindes würde sich bezüglich dieser Variablen in zukünftigen Forschungsarbeiten eine spezifischere Erfassung anbieten, zum Beispiel durch Unterscheidung in inner- und extrafamiliäre Gewalt, einmalige oder über definierte Zeiträume immer wieder auftretende Gewalterfahrungen sowie in unterschiedliche Formen der Gewalt).

Insgesamt korrespondieren die in dieser Studie identifizierten Einflussfaktoren sowohl mit früheren Studienergebnissen, als auch mit den theoretischen Sorgerechtskriterien, die in der Fachliteratur vorgeschlagen werden (vgl. Abschnitt 3.1). Psychische und Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen sowie psychische Auffälligkeiten der Eltern spielen nach den vorliegenden Ergebnissen in der Herleitung psychologischer Empfehlungen in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren eine untergeordnete Rolle. Andere Konstrukte mit familienrechtspsychologischer Relevanz erweisen sich als gewichtiger. Ein besonders hoher Stellenwert für die Ableitung psychologischer Empfehlungen in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren kommt nach den vorliegenden Ergebnissen dem Kindeswillen zu. Dieses Ergebnis bestärkt die Annahme, dass Gutachterinnen und Gutachter eine kindeswohlorientierte Perspektive in der Herleitung psychologischer Empfehlungen betonen, da der Kindeswille auch als „Übersetzung“ des Kindeswohls aus kindlicher Perspektive angesehen werden kann (wobei hier im Gegensatz auch mögliche Aspekte eines selbstschädigenden Kindeswillens zu beachten sind; Dettenborn, 2014). Der Kindeswille kann ein wesentlicher Indikator für das Kindeswohl sein, das Kindeswohl ist schwierig gegen den Kindeswillen zu gewährleisten.

Diese starke Gewichtung des Kindeswillens korrespondiert auch mit juristischen Kriterien und der hohen Bedeutung, die die Gerichte dem Kindeswillen in der Regel beimessen (vgl. §1671 BGB; § 157 Abs. 1 FamFG). Zudem entspricht diese Gewichtung dem Grundgedanken der Partizipation, indem die Sichtweisen und Haltungen der Kinder und Jugendlichen in der Entscheidungsfindung wesentlichen Niederschlag finden (vgl. UN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989). Mit hoher Wahrscheinlichkeit stellen der enge Zusammenhang zwischen dem Kindeswillen und dem Kindeswohl sowie der hohe Stellenwert, den die Gerichte dem Kindeswillen in der Regel beimessen, Erklärungsansätze für den starken Einfluss des Kindeswillens auf die Empfehlung psychologischer Sachverständiger dar, der in dieser Studie empirisch gefunden wurde. Hierbei sind Definition und Erfassung des Konstrukts „Willen eines Kindes“ jedoch sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Sicht durchaus zu problematisieren. Zudem ist zu beachten, dass eine Umsetzung des Kindeswillens um jeden Preis auch dem Kindeswohl schaden kann (Dettenborn & Walter, 2015; Remschmidt & Mattejat, 1996). Eine ausführliche Diskussion dieser Problematik ist Zumbach (2017) zu entnehmen und soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Betont sei jedoch der aus Sicht der Autorin erhebliche Bedarf an weiterführender empirischer Grundlagenforschung zu entsprechenden Konstrukten wie dem Kindeswillen, vor dem Hintergrund entwicklungspsychologischer Grundannahmen.

Hinsichtlich der Einflussfaktoren auf die psychologischen Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter in Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach §1666 BGB lässt sich insgesamt diskutieren, dass die kindbezogenen Prädiktoren gewichtigere Einflussfaktoren darstellen als die familiären Risikofaktoren. Die gewichtigsten Einflussfaktoren auf die Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter in Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach §1666 BGB beziehen sich auf psychische und Entwicklungsschädigungen des Kindes, insbesondere in Bezug auf eine Beeinträchtigung der Bindungsentwicklung sowie eine Kombination beeinträchtigter Entwicklungsbereiche. Dieses Ergebnis steht sowohl in Einklang mit theo-

retischen psychologischen Sorgerechtskriterien als auch mit dem juristischen Kriterium nach §§1666 und 1666a BGB, nach dem ein Eingriff in das Elternrecht in Form einer Trennung des Kindes von den Eltern nur erfolgen darf, wenn das elterliche Fehlverhalten ein solches Ausmaß erreicht, dass das Kind bei den Eltern in seinem körperlichen, geistigen oder seelischen Wohl nachhaltig gefährdet ist. Dies setzt voraus, dass bei dem Kind bereits eine Schädigung vorliegt oder mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (Balloff & Walter, 2015).

Die Ergebnisse weisen darüberhinausgehend darauf hin, dass eine Schädigung bzw. Entwicklungsbeeinträchtigung auf der Bindungsebene sowie kombinierte Beeinträchtigungen über mehrere Entwicklungsbereiche als gravierender eingeschätzt werden und eher zu der Empfehlung einer Fremdplatzierung führen, als eine Beeinträchtigung in anderen einzelnen Entwicklungsbereichen. Möglicherweise lässt sich dieses Ergebnis dadurch erklären, dass diese Beeinträchtigungen nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter am wenigsten durch ambulante Hilfen abgefangen werden können, dies kann an dieser Stelle auf Basis der vorhandenen Datenlage jedoch nur spekulativ angenommen werden. Aus theoretischer Sicht passt dieses Ergebnis zu den entwicklungspsychopathologischen Befunden, nach denen eine Beeinträchtigung in der Bindungsentwicklung einen der gewichtigsten Risikofaktoren für die Entstehung späterer Psychopathologie darstellt, bzw. sich Bindungssicherheit als einer der gewichtigsten protektiven Faktoren für eine angepasste Entwicklung trotz vorliegender Risikobelastungen erwies (Almas et al., 2016).

Einen gewichtigen Einflussfaktor auf die gutachterliche Empfehlung im Kontext von Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach § 1666 BGB stellte darüber hinaus eine temporäre Fremdplatzierung des Kindes zum Begutachtungszeitpunkt dar. Dies mag zum einen durch Kontinuitätsaspekte zu erklären sein (besonders bei sehr jungen Kindern, bei denen eine erneute Trennung, beispielsweise von Pflegeeltern, bereits nach wenigen Monaten erhebliche Auswirkungen auf die Bindungsentwicklung haben kann), zum anderen erscheint es jedoch plausibel, dass gerade in diesen Fällen besonders schwerwiegende Vorfälle aufgetreten



sind, die zu der temporären Inobhutnahme geführt haben und auf erhebliche Einschränkungen in der Erziehungsfähigkeit der Eltern hinweisen. Allerdings sind auch diese Rückschlüsse an dieser Stelle als Vermutungen zu bewerten, eine Prüfung dieser Hinweise verbleibt ebenfalls Aufgabe weiterer Forschungsarbeiten.

Weiterführend ist zu diskutieren, dass eine Reihe von Prädiktoren in allen spezifizierten Regressionsmodellen, in denen der prädiktive Einfluss verschiedener Faktoren auf die gutachterlichen Empfehlungen geprüft wurde, unter gegenseitiger statistischer Kontrolle keine Signifikanz erreichte. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese im Begutachtungskontext bei der Herleitung psychologischer Empfehlungen unbedeutend sind. In diesem Zusammenhang sind als Erklärungsmöglichkeiten aus theoretischer Sicht mit hoher Wahrscheinlichkeit die häufig kumulativ wirkenden Risikomechanismen zu berücksichtigen (und nicht der Einfluss einzelner spezifischer Risikofaktoren), zudem ist das Multifinalitätsprinzip zu berücksichtigen. Darüber hinaus könnte ein weiterer möglicher Erklärungsansatz sein, dass die in das Modell aufgenommenen, auf die Schädigung des Kindes bezogenen Faktoren bereits Outcomes wirksamer Risikomechanismen darstellen. So erreichen die familiären Risikofaktoren in den Regressionsmodellen zwar keine statistische Signifikanz, da sie über die kindbezogenen Faktoren wirksam sind. Zudem sollte bei der Ergebnisinterpretation beachtet werden, dass eine Reihe an potenziell bedeutsamen inhaltlichen Kriterien für die Ableitung der gutachterlichen Empfehlung (z. B. Angaben, die sich auf die Väter beziehen, weitere Kriterien der Erziehungsfähigkeit) aufgrund von geringen Fallzahlen, fehlenden Werten oder einer zu geringen Informationsbasis nicht in die Modelle aufgenommen werden konnten.

## 7.2 Limitationen

Für diese Untersuchung liegen methodische Einschränkungen vor, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen. Die Einschränkungen wurden bereits ausführ-

lich in den einzelnen Publikationen diskutiert und sollen hier in ihren wichtigsten Aspekten zusammengefasst werden: Mit einer retrospektiven Analyse von Dokumenten müssen immer methodische Limitationen akzeptiert werden (u.a. fehlende Informationen, unvollständige Akten, uneindeutige Zuordnungsmöglichkeiten bei der Kategorienvergabe etc.), die dem Aspekt geschuldet sind, dass die Daten nicht ursprünglich für Forschungszwecke gesammelt wurden. Im Rahmen dieser Studie wurden Überlegungen getroffen, um diesen methodischen Schwierigkeiten zu begegnen (z. B. wurden Kategorien hinsichtlich psychischer Auffälligkeiten der Familienmitglieder nicht vergeben, wenn eine eindeutige Zuordnung auf Basis der dimensional Beschreibung von Symptomen nicht möglich war; Ergebnisse wurden für verschiedene Teilstichproben repliziert, um Hinweise auf deren Robustheit zu erhalten). Für die Ergebnisinterpretation sind diese Einschränkungen dennoch zu beachten.

Ergänzend benannt seien Einschränkungen in der Generalisierbarkeit der Ergebnisse auf Basis der vorliegenden Ad-hoc-Stichprobe, es können keine Rückschlüsse auf eine (bekannte) Grundgesamtheit gezogen werden. Es handelt sich jedoch um eine Datenbasis aus einem relativ großen Einzugsgebiet im Norden Deutschlands, die Gutachten wurden durch ca. 25 unterschiedliche psychologische Sachverständigen erstellt und von über 14 unterschiedlichen Gerichten in Auftrag gegeben, sodass eine grundsätzliche Varianz in Bezug auf diese Merkmale in dieser Stichprobe gegeben ist. Die Ergebnisse gelten somit nicht nur für beispielsweise ein auftraggebendes Gericht oder eine Gutachterin/ einen Gutachter. Alle Gutachten wurden jedoch in Kooperation mit einer Institution erstellt, was ebenfalls die Generalisierbarkeit der Ergebnisse einschränkt. Im Gegenzug erhöht dies jedoch die Vergleichbarkeit der Gutachtenstruktur, der Informationsbandbreite und der Ausbildungsstandards der Gutachterinnen und Gutachter und stärkt somit die Anwendbarkeit des Kategoriensystems. Weiterführend ist einschränkend zu beachten, dass zwar Vorkehrungen getroffen wurden, um das Kategoriensystem unter Einbezug von Experten zu optimieren und zu überprüfen, in zukünftigen Studien sollte jedoch eine umfassende Überprüfung der Interrater-Reliabilität stattfinden.

den, die hier aus Gründen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht geleistet werden konnte.

Hinsichtlich der gewählten statistischen Auswertungsstrategie sind die folgenden einschränkenden Aspekte zu diskutieren: Die Maße zum Modellfit (z. B. adjustiertes  $R^2$  nach McFadden) sind insgesamt für die logistischen Regressionsmodelle als akzeptabel bis gut einzuschätzen, teilweise jedoch ausbaufähig. Dies ist mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die teilweise eklektische Variablenauswahl zu erklären (vgl. dazu Kohler & Kreuter, 2012 sowie Wenzelburger et al., 2014). Einige inhaltlich bedeutsame Einflussfaktoren (v.a. in Bezug auf die Zusammenhangsanalysen verschiedener Faktoren mit den gutachterlichen Empfehlungen [Regressionsmodelle 4 bis 6]) konnten aus methodischen Gründen nicht in die Analysen aufgenommen werden, da diese anhand des Kategoriensystems nicht operationalisiert werden konnten oder die Fallzahlen für bestimmte Variablen zu klein waren (z. B. Angaben zur Erziehungsfähigkeit der Eltern wie Erziehungsziele, Erziehungseinstellungen, Förderprinzip [vgl. Kriterien der Erziehungsfähigkeit nach Dettenborn & Walter, 2015]; väterbezogene Angaben, u.a.). Insgesamt werden bei logistischen Regressionen jedoch erfahrungsgemäß insgesamt niedrigere  $R^2$ -Werte erreicht, als sie aus *Ordinary Least Squares* (OLS)-Schätzungen bekannt sind (Wenzelburger et al., 2014).

Letztlich können in einem statistischen Modell zudem selten alle Variablen aufgenommen werden, die ein Outcome beeinflussen, sodass immer von einer „unobserved heterogeneity“ auszugehen ist. Diese beschreibt die Variation der abhängigen Variablen, die durch unbeobachtete (d. h. nicht in das Modell aufgenommene) Variablen verursacht wird (Mood, 2010). Anders als in der OLS-Regression, beeinflussen ausgelassene Variablen in der logistischen Regression die Koeffizienten jedoch unabhängig davon, ob die ausgelassenen Variablen mit den unabhängigen Variablen korrelieren. Insofern sollten die Koeffizienten noch vorsichtiger im Sinne von kausalen Zusammenhängen interpretiert werden, als in der linearen Regression. Allerdings führt diese Problematik ausschließlich zu einer Unterschätzung von

Effekten und nicht zu einer Beeinflussung der Richtung oder des relativen Effekts (d. h. welche Variable den stärksten Effekt hat; Mood, 2010).

Zu diskutieren ist zudem aus statistischer Sicht die relativ geringe Anzahl an Fällen, die in die Regressionsmodelle eingingen. So sind nach Long (1997) Regressionsanalysen mit weniger als 110 Fällen insgesamt risikoreich. Die Prüfung der Anpassungsgüte der Modelle wurde neben den gängigen Modellfit-Maßen daher um zusätzliche Maße (z. B. LR-Test) ergänzt, um auf die Stabilität zu prüfen (vgl. Long & Freese, 2001). Bei der Interpretation der Ergebnisse ist inhaltlich zu berücksichtigen, dass Regressionsanalysen mit kleinen Stichproben in der Regel tendenziell eine geringere Anzahl an signifikanten Prädiktoren produzieren, als Regressionsanalysen bei einem großen Stichprobenumfang.

Insgesamt soll die vorliegende Studie jedoch als explorative Studie verstanden werden, die vor dem Hintergrund der forschungsleitenden Fragestellungen erste Hinweise auf Zusammenhänge und Gruppenunterschiede (insbesondere für den deutschsprachigen Raum) aufzeigen soll. Aus diesem Grund ist auch das Ziel der inferenzstatistischen Analysen nicht als klassisch-hypothesenprüfende Analyse zu verstehen, sondern als Möglichkeit, Zusammenhangs- und Unterschiedsanalysen von Einflussfaktoren unter gegenseitiger statistischer Kontrolle für die vorliegenden Stichprobendaten vorzunehmen. Interpretiert werden sollten die vorliegenden Ergebnisse als erste Hinweise, von denen ausgehend in zukünftigen Untersuchungen systematisch Hypothesen aufgestellt und geprüft werden könnten. Mögliche Ansätze für die zukünftige Forschung, die sich hieraus ergeben, sollen im folgenden Kapitel diskutiert werden.

### **7.3 Vorschläge und Ausblick für die zukünftige Forschung vor dem Hintergrund der entwicklungspsychopathologischen Grundannahmen**

Im Rahmen der einzelnen Publikationen wurden bereits ergebnisspezifisch einige Vorschläge für die zukünftige Forschung aufgezeigt. An dieser Stelle soll darüber hinaus ein übergreifen-

der Forschungsausblick geliefert werden, der eine Zusammenfassung der zentralen bereits publizierten Aspekte enthält.

Angeknüpft sei an das Ergebnis der systematischen Literaturrecherche, dass über die letzten Jahrzehnte ein Anstieg an empirischer Forschung zur familienrechtspsychologischen Begutachtung zu verzeichnen ist. Diese Forschung liefert überwiegend internationale und wenige nationale Ergebnisse aus deskriptiven und querschnittlichen Forschungsansätzen über die Begutachtungspraxis im Familienrecht. Erhebliche Forschungslücken werden jedoch nach wie vor deutlich, und die Familienrechtspsychologie verbleibt ein insgesamt wenig adressiertes Forschungsfeld (vgl. Abschnitt 6.2.1).

Bezüglich der bislang bestehenden datenbasierten Kenntnisse aus querschnittlichen und deskriptiven Ansätzen und den Analysen von Einflussfaktoren auf gutachterliche Empfehlungen, zu denen die vorliegende Studie besonders für den deutschen Sprachraum einen Beitrag leisten konnte, stehen selbstverständlich Untersuchungen aus, die die Vergleichbarkeit und Replizierbarkeit dieser Ergebnisse adressieren, u.a. durch einen vergrößerten Stichprobenumfang und eine örtliche Ausweitung. Zudem wäre eine Ausweitung der untersuchten Variablen (z. B. durch eine Aufnahme weiterer [z. B. biologischer] Risikofaktoren, weiterer psychologischer und rechtlicher Sorgerechtskriterien u.a.) gewinnbringend, um die psychosoziale Situation der begutachteten Kinder und Jugendlichen im Kontext der verschiedenen familienrechtlichen Verfahren weiterführend zu verstehen und Zusammenhänge dieser Faktoren mit den psychologischen Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter zu analysieren. In diesem Zusammenhang würde sich eine Ausweitung der eingesetzten Studiendesigns empfehlen, indem über retrospektive Inhaltsanalysen und Gutachter/-Richterbefragungen hinaus die Datenerhebung zum Begutachtungszeitpunkt querschnittlich und prospektiv direkt an den Familienmitgliedern stattfindet. Somit könnten zum einen im Obigen diskutierte methodische Einschränkungen einer retrospektiven Inhaltsanalyse vermieden werden. Zum anderen führt diese Skizze unmittelbar zu dem Gedanken einer längsschnittlich angelegten Studienkonzept-

tion. Übergeordnet lassen sich aus Sicht der Autorin ausgehend vom aktuellen Wissensstand, über replikative Ansätze hinaus, Forschungsnotwendigkeiten in drei Bereichen ausmachen, die im Folgenden diskutiert werden sollen:

**1. Längsschnittstudien.** Zentral ist aus Sicht der Autorin die bereits angesprochene Notwendigkeit längsschnittlicher Studien, die im familienrechtspsychologischen Kontext die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in ihrem weiteren Entwicklungsverlauf, nach der staatlichen Intervention im Kontext des Gerichtsverfahrens, untersuchen. Solche Studien könnten nicht nur Informationen über den weiteren Entwicklungsverlauf der Kinder und Jugendlichen liefern, sondern darüber hinaus den Gedanken einer Prozessevaluation beinhalten, da sich die Implementierung der psychologischen Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter positiv auf die weitere kindliche Entwicklung auswirken sollte. So nahe diese These liegt, existiert hierzu in Deutschland bislang so gut wie keinerlei Datenlage. Durch eine systematische Prüfung dieser Annahme, könnte somit ebenfalls eine Überprüfung von Gütekriterien (z. B. Validität) der Begutachtung adressiert werden.

Nach Kenntnisstand der Autorin lassen sich für den deutschen Sprachraum einzig der Veröffentlichung von Kaltenborn (2001) im Sinne einer katamnestischen Untersuchung Hinweise ehemals begutachteter Kinder und Jugendlicher auf ihre Einschätzung ihrer psychischen Befindlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt als junge Erwachsene entnehmen. Hierbei handelt es sich um eine qualitative Analyse von Fallvignetten aus Sorgerechtsverfahren auf Basis von Kind- und Elterninterviews zum Begutachtungszeitpunkt sowie einem Follow-Up im jungen Erwachsenenalter (die Follow-Up-Interviews wurden zwischen 1989 und 1994 durchgeführt). Von ursprünglich 62 Kindern wurden zum zweiten Erhebungszeitpunkt sieben nun junge Erwachsene persönlich und dreizehn junge Erwachsene telefonisch interviewt, insgesamt 30 junge Erwachsene beantworteten einen schriftlichen Fragebogen (Mehrfachnennungen möglich). Die qualitative Analyse der Interviews ergab, dass in der Eigeneinschätzung die jungen Erwachsenen, deren Willenshaltung zum Begutachtungszeitpunkt entspro-

chen wurde, subjektiv eine positivere Entwicklung und psychische Befindlichkeit formulierten, als diejenigen, deren Willenshaltung mit der Sorgerechtsregelung nicht berücksichtigt wurden. Der Autor hebt jedoch hervor, dass sich die Sorgerechtskriterien (d. h. sowohl die Willenshaltungen, die emotionalen Beziehungen der Jugendlichen zu ihren Familienmitgliedern als auch der Lebensort der Jugendlichen) nach der Begutachtung im Einzelfall teilweise veränderten. Dies betont, dass die untersuchten Sorgerechtskriterien nicht statisch sind, sondern eine Dynamik aufzeigen, indem sie sich unter dem Einfluss von internen und externen Faktoren verändern können.

Ein hieran anknüpfender, aktualisierender und ergänzender (auch quantitativer) Forschungsansatz im Sinne weiterführender retrospektiver Befragungen an umfassenderen Stichproben jetzt junger Erwachsener, die im Kindes- und Jugendalter eine Begutachtung durchliefen (bzw. eine Befragung von deren Eltern oder weiterer zum Begutachtungszeitpunkt beteiligter Fachkräfte) würde der formulierten Forschungsnotwendigkeit nach einem längsschnittlichen Untersuchungsdesign zwar entsprechen. Als am auskunftsreichsten (allerdings auch am ressourcenintensivsten) wären jedoch prospektive Längsschnittstudien einzuschätzen, die zum Begutachtungszeitpunkt beginnen und zu weiteren Erhebungszeitpunkten nicht nur Selbsteinschätzungen über die psychosoziale Befindlichkeit und den weiteren Entwicklungsverlauf der Kinder und Jugendlichen erfassen, sondern darüber hinaus standardisierte bzw. strukturierte Erfassungsinstrumente zur Erhebung von beispielsweise Entwicklungsstand und psychischer Gesundheit der Kinder und Jugendlichen einsetzen (vgl. hierzu auch die Herleitungen von Moffitt [1993], die betonen, wie zentral die Betrachtung relevanter Variablen im Längsschnitt mit dem richtigen Zeitpunkt der Ersterhebung ist, um eine Unter- bzw. Überschätzung von Effektgrößen einzelner Variablen zu vermeiden). Gegenübergestellt werden könnten in solchen Längsschnittstudien beispielsweise auch die Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen, die nach einer Scheidung/ Elterntrennung ein Gerichtsverfahren mit einer psychologischen Begutachtung durchlaufen und Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugend-

lichen, für die eine außergerichtliche Einigung oder ein Gerichtsbeschluss ohne psychologische Begutachtung getroffen wird. Solche Studien, die natürliche Kontrollgruppendesigns realisieren, liegen nach Kenntnisstand der Autorin bislang nicht vor. In diesem Zusammenhang könnten sich zukünftige Forschungsarbeiten auch mit der Frage beschäftigen, wann psychologische Begutachtungen in familienrechtlichen Verfahren überhaupt indiziert sind. Selbstverständlich ist zu beachten, dass die datenschutzrechtlichen und methodischen Hürden zur Realisierung solcher Studien gegebenenfalls hoch sind (z. B. hinsichtlich Erreichbarkeit und Rekrutierung der Studienteilnehmer, hohe Drop-Out-Wahrscheinlichkeit etc.) und methodische Überlegungen nach Möglichkeit im Vorfeld getroffen werden müssten, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen.

Neben direkt in den familienrechtlichen Begutachtungskontext implementierten Längsschnittstudien liegt aus Sicht der Autorin eine hohe Forschungsnotwendigkeit für Studien vor, in denen Folgen staatlicher Interventionen, wie Herausnahmen, Rückführungen, bestimmte Umgangsregelungen etc. auf die Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen untersucht werden. Auf diese Ergebnisse könnten sich Gutachterinnen und Gutachter in der Herleitung ihrer Empfehlungen weiterführend berufen und die wissenschaftliche Fundierung psychologischer Empfehlungen an Gerichte in familienrechtlichen Verfahren könnte somit weiter gestützt werden. Insgesamt ist nach wie vor problematisch, dass die Jugendhilfe in Deutschland eher forschungsfern ist (Kindler, 2013). Einige Forschungsarbeiten, darunter beispielsweise am Deutschen Jugendinstitut (DJI) realisierte Untersuchungen zur Hochkonflikthaftigkeit bei Eltern (z. B. Fichtner, 2010; Fichtner, Halatcheva & Sandner, 2013), die an der Universität Tübingen derzeit laufende KiMiss-Studie zu Auswirkungen auf Sorgerechtsproblematiken bei Elterntrennungen sowie einige Begleitevaluationen zu Modellprojekten (z. B. das derzeit laufende Modellprojekt „Rückkehr als geplante Option“, welches von einer Forschergruppe der Universität Siegen evaluiert wird) konnten bzw. können zwar bislang zur



Klärung einiger Fragen beitragen. Hier besteht aus Sicht der Autorin jedoch insgesamt ein erheblicher weiterführender Forschungsbedarf.

**2. Verstärkte Grundlagenforschung.** Darüber hinaus könnte eine verstärkte Grundlagenforschung aus entwicklungspsychologischer Perspektive an den Konstrukten ansetzen, auf die sich die Fachkräfte in der familienrechtspsychologischen Begutachtung stützen. Solche Untersuchungen könnten gewinnbringende Erkenntnisse liefern, beispielhaft sei hier eine weiterführende Forschung zu kindlichen Willenshaltungen genannt. Studien, welche Entstehungsprozesse, Bedeutung oder Stabilität kindlicher Willenshaltungen im Kontext der kindlichen Entwicklung sowie im Spannungsgefüge mit einschlägigen Risikofaktoren empirisch untersuchen, wären auch für den Begutachtungskontext von hohem Nutzen. Ein weiteres Beispiel wäre die weiterführende Erforschung von Zusammenhängen zwischen elterlicher Erziehungsfähigkeit und elterlicher Psychopathologie. Auf diesem Feld existieren bislang ebenfalls noch wenige Studien, die die Effekte spezifischer psychischer Störungen oder Symptome auf die Erziehungsfähigkeit untersuchen (vgl. Raub, 2013). In dieser Studie wurden Hinweise gefunden, dass bestimmte psychische Störungen, v.a. der Mütter besonders im Kontext mit Verfahren bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung auftreten. Eine Stärkung von datenbasierten Untersuchungen über störungsspezifische Mechanismen unter Berücksichtigung von Moderator- und Mediatorvariablen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen verbleibt offen für zukünftige Forschungsarbeiten.

**3. Entwicklung von Erfassungsinstrumenten für den familienrechtspsychologischen Kontext.** Eine weitere Notwendigkeit besteht aus Sicht der Autorin in der Entwicklung strukturierter Erfassungsinstrumente für die familienrechtspsychologische Begutachtung, zum Beispiel zur Erhebung des Kindeswillens. Vor dem Hintergrund der verstärkt geforderten Risikoanalysen im Rahmen der familienrechtspsychologischen Begutachtung (vgl. Kapitel 4) erscheint darüber hinausgehend – vor dem Hintergrund vorliegender entwicklungspsychopathologischer Kenntnisse über Risiko- und Schutzmechanismen – die Entwicklung eines In-

struments zur Bestimmung eines Basisrisikos für die kindliche Entwicklung unter den aktuell wirksamen Bedingungen zum Begutachtungszeitpunkt vielversprechend. Mit diesem Grundgedanken könnte der Prognoseeinschätzung in anderen Bereichen forensisch-psychologischer Begutachtung gefolgt werden. Beispielhaft sei hier die Begutachtung zur Kriminalitätsrückfallprognose genannt, im Rahmen derer auf empirisch bedeutsame Einflussfaktoren gestützte Instrumente regelmäßig Einsatz finden (vgl. Dahle, 2010). Mit Blick auf familienrechtlich relevante Einsatzgebiete kommen diesem Gedanken bislang vorliegende Diagnoseinstrumente zu Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung am nächsten (z. B. die deutschsprachigen Kinderschutzbögen; Kindler, Lillig, Blüml, Meysen & Werner [2006]; Kindler, Lukasczyk & Reich [2008] sowie die amerikanischen Risikoeinschätzungsinstrumente, die beispielsweise vom Children's Research Center [2008] entwickelt wurden). Hierbei handelt es sich jedoch um Instrumente, die vorwiegend für den Einsatz von Fachkräften der Jugendämter zu einer Abschätzung von Gefährdungsrisiken beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung entwickelt wurden (Kindler et al., 2008). Eine genaue Operationalisierung der einzelnen Kodierungen, eine mögliche Vergabe von Punktwerten und somit die Möglichkeit der Ableitung einer Risikoeinschätzung auf empirischer Basis liegt für diese Instrumente bislang nur vereinzelt vor. Eine Übertragung, Anpassung oder Implementierung dieser Verfahren im Kontext der familienrechtspsychologischen Begutachtung existiert nach Kenntnisstand der Autorin zumindest für den deutschen Sprachraum bislang nicht. Da diese Ideen in engem Zusammenhang mit den aus dieser Arbeit abzuleitenden Praxisimplikationen stehen, soll dieser Gedanke im nächsten Abschnitt weiterführend erläutert werden.

#### **7.4 Implikationen und Ausblick für die Praxis**

Grundsätzlich sei zum Anfang dieses Abschnitts betont, dass bei der Ableitung von Praxisimplikationen aus den Ergebnissen dieser Studie vorsichtig vorgegangen werden sollte, da

die Erkenntnisse in einem explorativen Vorgehen gewonnen wurden und replikative Untersuchungen überwiegend noch ausstehen. Konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis zu liefern, erscheint daher gerade aufgrund des explorativen Charakters dieser Studie verfrüht. Die hier präsentierten Ergebnisse müssen vor dem Hintergrund der aktuellen Berufspraxis psychologischer Sachverständiger betrachtet werden. Die im Folgenden dargelegten Gedanken sind somit als Ideen für die Praxis der familienrechtspsychologischen Begutachtung zu verstehen, vorausgehend oder begleitend zu einer konkreten Umsetzung sind jedoch sicherlich weitere Forschungsarbeiten notwendig.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der folgenden Argumentation ist zunächst der Grundgedanke hervorzuheben, dass psychologische Empfehlungen in familienrechtlichen Verfahren als am Kindeswohl orientierte Verhaltensprognosen verstanden werden können (Balloff & Walter, 2015; Wulf & Reich, 2007). Aktuell stehen jedoch, wie im Obigen dargelegt, noch wenige einschlägige empirische Studien oder Instrumente zur Verfügung, die diese Prognoseeinschätzung im Begutachtungskontext unterstützen können. Daher muss die Prognose im Einzelfall in der Regel aus empirisch gestützten Grundpositionen abgeleitet werden (Hommers & Steinmetz-Zubovic, 2013; Kindler, 2013). Um diesen Prozess zu lenken, findet unter anderem oft ein Rückgriff auf entwicklungspsychopathologische Erklärungskonzepte und die Resilienzforschung statt (Kindler, 2013). Besonders ist dieser Grundgedanke auf Begutachtungen im Rahmen von Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach §1666 BGB bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung zu beziehen. Wie im vorigen Abschnitt diskutiert, besteht eine hohe Notwendigkeit, die wissenschaftliche Grundlage für die Herleitung dieser am Kindeswohl orientierten Prognosen zu stützen. In der Literatur (z. B. Balloff & Walter, 2015) wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftlich fundierte Verhaltensprognosen sich grundsätzlich – sieht man von einem intuitiven und deshalb abzulehnenden Vorgehen ab – mit Hilfe statistisch-nomothetischer und klinisch-idiografischer Methodik erstellen lassen, wobei neue-

re Ansätze zur Prognosestellung im Strafrecht eine Integration beider Verfahren anstreben (vgl. Dahle, 2010).

Was die Wissenschaft für das Anwendungsfeld der familienrechtspsychologischen Begutachtung bislang zur Verfügung stellt, um Prognosen über zukünftige Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen unter variierenden Bedingungen zu stützen, sind überwiegend die Kenntnisse, die die entwicklungspsychopathologische Forschung liefert (vgl. Kapitel 2). In diesem Kontext ist jedoch zu beachten, dass bereits grundlegende entwicklungspsychopathologische Studien wie die *Isle-of-Wight-Studie* (Rutter, 1989) und die *Kauai-Studie* (Werner, 1993; Werner & Smith, 2001) aufgezeigt haben, dass sich prospektiv die kindliche Entwicklung weniger gut vorhersagen ließ, als die in retrospektiven und Querschnittsstudien gefundenen Zusammenhänge vermuten ließen. Letztlich ist die individuelle Entwicklung eines Kindes immer durch spezifische Wirkmechanismen bestimmt und im Kontext des Multifinalitätsprinzips vor dem Hintergrund individuell variierender Faktoren wie beispielsweise der Chronizität von Risikobelastungen, des Entwicklungsalters bei Auftreten der Risikobelastungen, Geschlechtsunterschieden und Resilienzfaktoren zu betrachten.

Aus praxisorientierter Sicht spricht dies für die - im der aktuellen Begutachtungspraxis bislang in der Regel in den Mittelpunkt gestellte - einzelfallorientierte Analyse und Gewichtung von Risikobelastungen und eine daraus abgeleitete Erklärung eines Entwicklungsrisikos für ein Kind. Dem gegenüber zu stellen sind durch Interventionsmaßnahmen herzustellende Bedingungen und deren potenzielle Auswirkungen auf die weitere kindliche Entwicklung. Hieraus erfolgt in der Regel die Ableitung der psychologischen Empfehlung. Dieses Vorgehen wird aktuell in der Literatur für den familienrechtspsychologischen Kontext empfohlen und in der Regel durch psychologische Sachverständige auch so umgesetzt.

In diesem Zusammenhang sind aus Sicht der Autorin jedoch Studienergebnisse interessant, nach denen eine sog. „klinische Vorhersage“ (im Sinne eines klinischen Urteils) einer sog. „mechanischen Vorhersage“ (im Sinne einer statistischen Wahrscheinlichkeitsbestim-

mung) in ihrer gemittelten Treffsicherheit unterlegen sind. Grove, Zald, Lebow, Snitz und Nelson (2000) berichten aus einer Metaanalyse über 136 Studien, dass mechanische (d. h. statistische) Prognosen im Mittel 10% akkurater waren, als klinische Prognosen. Eingeschlossen wurden Studien, die klinische oder mechanische Vorhersagen über Verhaltensweisen, Diagnosen oder abweichende Entwicklungsverläufe in einem psychologischen oder medizinischen Kontext untersuchten. Abhängig von der spezifischen Analyse, übertraf die mechanische Vorhersage die klinische Vorhersage in 33-47% der untersuchten Studien. Obwohl klinische Vorhersagen oft genauso treffsicher waren wie mechanische Vorhersagen, waren sie in nur wenigen Studien (6% -16%) wesentlich genauer.

Mit Blick auf die Begutachtungspraxis ist festzuhalten, dass grundsätzlich eine statistische Wahrscheinlichkeitsbestimmung für einen Einzelfall in keinem Merkmal möglich ist. Eine standardisierte Begutachtung im Sinne einer statistischen Wahrscheinlichkeitsberechnung auf Basis eines Prognoseinstruments ist somit nicht umsetzbar und eine psychologische Begutachtung ohne eine klinische Einschätzung und Gewichtung relevanter Faktoren durch eine qualifizierte Fachkraft nicht denkbar. Dennoch stellt sich die Frage, ob bzw. wie die familienrechtspsychologische Begutachtungspraxis von wissenschaftlichen Erkenntnissen stärker profitieren kann, bzw. diese stärker in den Begutachtungsprozess integriert werden können. Im Folgenden soll ein Vorschlag gemacht werden, der sich vorrangig auf die Prognoseeinschätzung in Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach §1666 BGB bei (drohender) Kindeswohlgefährdung bezieht. Hierbei sei erneut betont, dass dieser Vorschlag vor dem Hintergrund des derzeit verfügbaren Kenntnisstandes nicht als Handlungsempfehlung, sondern als diskutabler Ausblick verstanden werden möge.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit soll ein knapper Exkurs in einen anderen Bereich der forensisch-psychologischen Begutachtung, in denen eine Prognoseeinschätzung erforderlich ist, beitragen: Dahle (2005, 2010) schlägt für die gefährlichkeits- und kriminalprognostische Be-

gutachtung im Strafrecht ein integratives methodisches Vorgehen vor, welches sich aus einer nomothetischen Prognose (Teil 1) und einer idiographischen Prognose (Teil 2) zusammensetzt. Grundlage bildet der Gedanke, dass sich wie bei allen Prognosen zukünftigen Verhaltens auch Gefährlichkeits- und Kriminalprognosen nicht mit Sicherheit treffen lassen; Ziel ist eine begründete Einschätzung einer Wahrscheinlichkeit zukünftiger Handlungsentscheidungen und Verhaltensweisen. Der erste Teil der Prognosestellung beruht einem nomothetischen Wissenschaftsverständnis folgend auf empirischer Evidenz, die Einschätzung erfolgt anhand (meist standardisierter und normierter) Instrumente. Hilfsmittel sind zum Beispiel das HCR-20-Schema (Douglas, Hart, Webster & Belfrage, 2013; Webster, Douglas, Eaves & Hart, 1997) oder sog. Prognosechecklisten (z. B. die Dittmannliste [Dittmann, 2000]). Dabei geht es insgesamt im ersten Teil der Prognosestellung weniger um eine konkrete Quantifizierung von bestimmten Risikomerkmale für den Einzelfall. eingeschätzt werden kann anhand dieser auf empirischer Evidenz basierenden Instrumente, ob der Proband von der Grundeinschätzung erneuter Straftaten in seinem spezifischen Risikoniveau deutlich nach oben oder unten abweicht (Einschätzung des Ausgangsniveaus aktuarischer Rückfallrisiken). Den zweiten Teil der Prognosestellung stellen idiographische Prognosemethoden dar, die Wahrscheinlichkeitsaussagen im konkreten Einzelfall auf Basis relevanter Faktoren aus ihren spezifischen Gegebenheiten und Entwicklungen heraus begründen (individuelle Erklärungstheorie/ Kriminaltheorie). Im Zentrum dieses Teils der Begutachtung steht das Erkennen von individuellen verhaltensrelevanten Gesetzmäßigkeiten, Verhaltensmustern, überdauernden Bedürfnissen, Fähigkeiten, Denk- und Wahrnehmungsgewohnheiten und Zusammenhängen mit der Straffälligkeit. Die zielgerichteten erklärenden Rekonstruktionen der Entwicklungen des Probanden (idiographischer Teil) sind nach Dahle (2010) der wichtigste, aber auch komplexeste Teilschritt der Begutachtung und stellen erhebliche Anforderungen an den Prognostiker. In einem abschließenden Schritt ist nach Dahle (2010) die Frage zu klären, ob beide Zugänge zu vergleichbaren Ergebnissen geführt haben. Sofern dies der Fall ist, liegt eine eindeutige Prognose

vor. Liegen Diskrepanzen vor, ist es unerlässlich, die Ursachen hierfür zu klären, besonders sollte an dieser Stelle eine kritische Hinterfragung der idiografischen Einzelfallbeurteilung vorgenommen werden und auf Vollständigkeit geprüft werden (vgl. Modell zur Integration nomothetischer und idiographischer Einschätzung nach Dahle [2010, S. 107]).

Wie in der Literatur bereits ansatzweise gefordert (Balloff & Walter, 2015), könnte aus Sicht der Autorin diese Stärkung einer Integration nomothetischer und idiographischer diagnostischer Ansätze in der familienrechtspsychologischen Begutachtungspraxis, vor allem im Kontext von Verfahren zum Entzug elterlicher Sorge nach §1666 BGB, gewinnbringend sein. Aus Sicht der Autorin spricht auch im familienrechtspsychologischen Kontext viel für eine klarere Trennung von klassischen querschnittlichen psychodiagnostischen Einschätzungen (z. B. in Bezug auf das Risikopotenzial) in einem ersten Arbeitsschritt, zur Bestimmung eines Basisrisikos für die kindliche Entwicklung unter den aktuell wirksamen Bedingungen. Zu einem zweiten Arbeitsschritt könnte die Ableitung einer Erklärungstheorie des Entwicklungsrisikos für den Einzelfall mit einer Analyse des Veränderungspotenzials zugeordnet werden. Wie bereits diskutiert, ist eine rein standardisierte familienrechtspsychologische Begutachtung auf Basis statistischer Verfahren undenkbar, von einem höheren Grad der Strukturierung des Begutachtungsprozesses sowie von einer höheren Strukturierung des Einsatzes diagnostischer Verfahren könnten jedoch möglicherweise sowohl Sachverständige als auch Betroffene profitieren. Zudem könnte so die Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Gerichte und juristischen Fachpersonen möglicherweise erhöht werden.

Um den Bogen zur Entwicklungspsychopathologie und zu Fragen der Entstehung von Kindeswohlgefährdung zu schlagen, sei ein weiteres Modell zusammenfassend erwähnt, welches Cicchetti et al. (2000, S. 694) zur Entstehung von „child maltreatment“ (Kindeswohlgefährdung) vorschlagen: Cicchetti et al. (2000) liefern ein ökologisch-transaktionales Erklärungsmodell der Kindesmisshandlung, welches systematisiert, wie zusammenwirkende kulturelle, gesellschaftliche und familiäre Faktoren in Verbindung mit Merkmalen des Individuums

gegenseitig Einflüsse aufeinander ausüben und so die Entstehung von Kindeswohlgefährdung und den Verlauf der weiteren kindlichen Entwicklung erklären können. Hierbei greifen die Autoren auf die Rahmung von Einflussfaktoren aus Makro-, Exo- und Mikrosystemen (Umweltfaktoren, Kontextfaktoren und familiäre Faktoren) nach Bronfenbrenner (1977) und einer Anwendung dieser Konzeptualisierung auf die Entstehung von Kindeswohlgefährdung nach Belsky (1980) zurück. Nach dem ökologisch-transaktionalen Erklärungsmodell von Cicchetti et al. (2000) interagieren Risiko- und Schutzfaktoren auf vier Analyseebenen: (1) Die Ebene der ontogenetischen Entwicklung, die Faktoren innerhalb des Individuums beinhaltet, die zur Entstehung von Kindeswohlgefährdung führen; (2) Das Mikrosystem, welches Faktoren innerhalb der Familie beinhaltet, die zu der Entstehung von Kindeswohlgefährdung beitragen; (3) Das Exosystem, welches Faktoren in Bezug auf die Gesellschaft beinhaltet, in der die Familien und die Individuen leben und die zur Entstehung von Kindeswohlgefährdung beitragen; und (4) Das Makrosystem, welches Überzeugungen und Werte der Kultur beinhaltet, in der die Familien und die Individuen leben und die zur Entstehung von Kindeswohlgefährdung beitragen.

Auf Basis des Modells von Dahle (2010, S. 107) zur Integration nomothetischer und idiographischer Einschätzung in der Urteilsbildung von Rückfall- und Kriminalitätsprognosen sowie des ökologisch-transaktionalen Erklärungsmodells der Kindeswohlgefährdung nach Cicchetti et al. (2000, S. 694) wurde seitens der Autorin das folgende strukturierende Modell entworfen, das als Idee und Ausgangspunkt für weitere praktische (und forschungsbasierte) Überlegungen für die verhaltensprognostische Einschätzung bei (drohender) Kindeswohlgefährdung dienen könnte (Abb. 3).



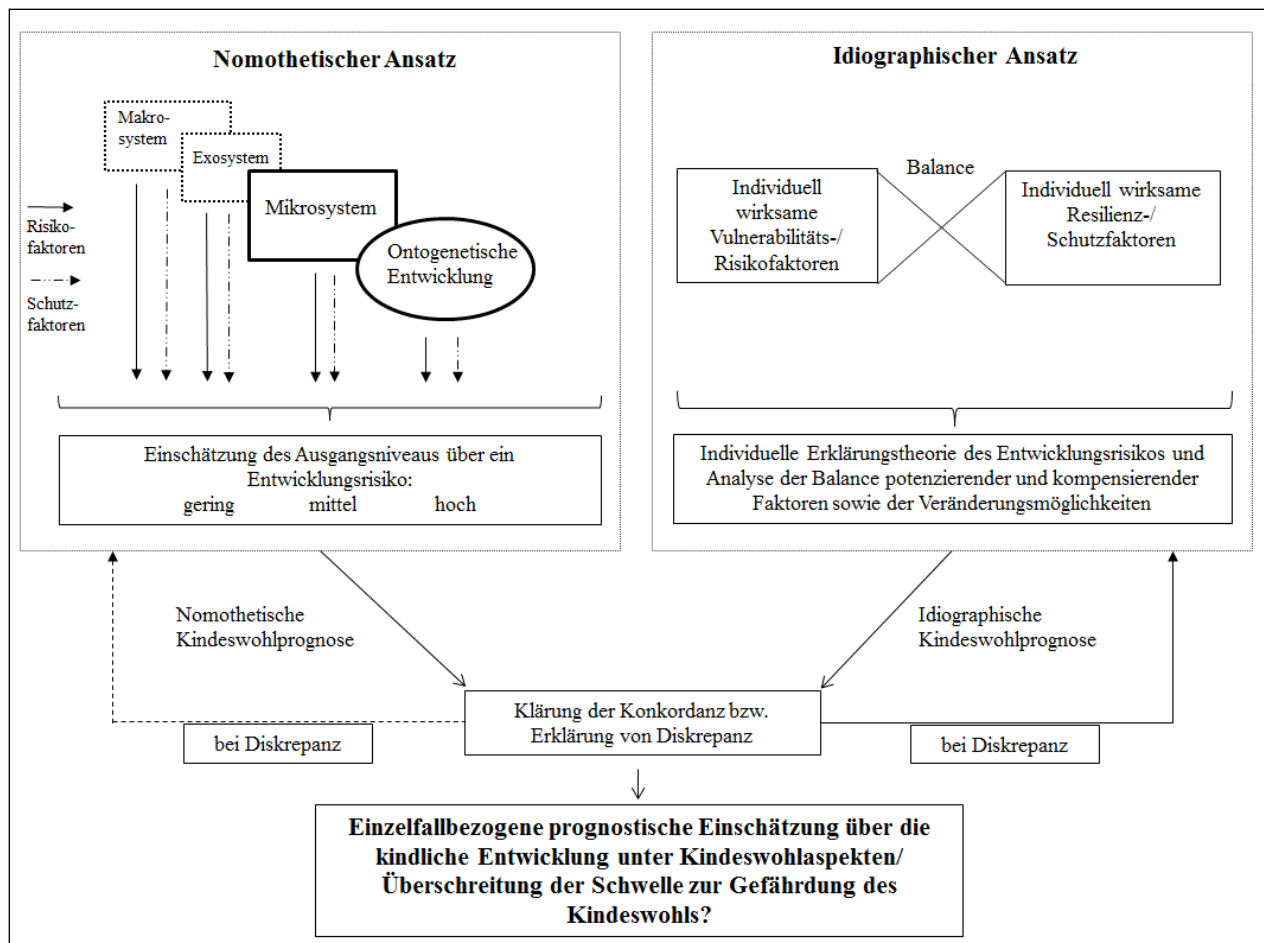


Abbildung 3. Integratives Modell eines nomothetischen und idiographischen diagnostischen Ansatzes für die verhaltensprognostische Einschätzung bei (drohender) Kindeswohlgefährdung.

Mit der linken Seite des Modells wird der statistisch-nomothetische Ansatz adressiert: Der erste notwendige Baustein für die Ableitung einer gutachterlichen Prognose bei (drohender Kindeswohlgefährdung) besteht nach diesem Vorschlag aus einer Notwendigkeit, ein (statistisches) Grund- oder Ausgangsrisiko für die kindliche Entwicklung unter den aktuell wirksamen Bedingungen zu bestimmen, unter Berücksichtigung bereits eingetretener Schädigungen beim Kind. Hierfür muss das Vorliegen von Risikofaktoren (sowie ggf. auch Schutzfaktoren) bestimmt werden. Diese können in Anlehnung an das Modell von Cicchetti et al. (2000) den verschiedenen ökologischen Bereichen zugeordnet werden, wobei im Begutachtungskontext in der Regel besonders Risikofaktoren innerhalb des Mikrosystems sowie der ontogenetischen Entwicklung determiniert werden und Beachtung finden. Hierbei sei am Rande ange-

merkt, dass bedacht werden sollte, inwieweit die Möglichkeit der Bestimmung von Risikofaktoren durch Psychologinnen und Psychologen mitunter auch Einschränkungen unterliegen kann (dies trifft insbesondere auf biologische Risikofaktoren und genetisch determinierte Vulnerabilitäten zu, hier können in der Regel allenfalls Hinweise, z. B. über das Vorkommen psychischer Erkrankungen in der Familie, erfasst werden).

Zur Realisierung der Integration eines statistisch-nomothetischen Ansatzes ist die unter Abschnitt 7.3. diskutierte Entwicklung geeigneter Instrumente notwendig, die möglicherweise an die bestehenden nationalen und internationalen Kinderschutzbögen (Children's Research Center, 2008; Kindler et al., 2006) anknüpfen sollte. Der Einsatz solcher Instrumente könnte, ähnlich wie die im Rahmen der Kriminalitätsrückfallprognose eingesetzten „Prognosechecklisten“, zu einer Strukturierung, einer erhöhten Objektivität, einer höheren Beurteilerübereinstimmung und möglicherweise auch zu einer erhöhten Validität der Erfassung eines Ausgangsrisikos beitragen. Möglicherweise könnte ein solches Instrument auf einer empirischen Basis ebenfalls eine Risikoeinschätzung anhand eines Summenscores liefern. In Bezug auf entwicklungspsychopathologische Grunderkenntnisse sollte mit einem solchen Instrument unbedingt auch die Anzahl vorliegender Risikofaktoren erfasst und gewichtet werden. Eine (Weiter-) Entwicklung eines entsprechenden Instruments für den familienrechtspsychologischen Begutachtungskontext sowie eine Überprüfung von Gütekriterien und Anwendbarkeit verbliebe – wie im Obigen bereits diskutiert – Aufgabe für die zukünftige Forschung. Die Relevanz solcher Forschungsarbeiten ist jedoch vor dem Hintergrund der Praxisimplikationen besonders hoch, da auf diesem Wege nicht nur Gütekriterien der familienrechtspsychologischen Begutachtung untersucht werden könnten, sondern so möglicherweise auch die Transparenz der Herleitung psychologischer, kindeswohlorientierter Empfehlungen gegenüber beteiligter juristischer (sowie weiterer nicht-psychologischer) Fachkräfte weiter erhöht werden könnte.

Die rechte Seite des vorgeschlagenen Modells zielt auf den klinisch-idiographischen Ansatz ab: Zentrale Aufgabe dieses Teils der Begutachtung ist die Analyse der Balance wirksamer Risiko- und Schutz- bzw. Vulnerabilitäts- und Resilienzfaktoren für das individuelle Kind. Dieser Prozess ließe sich in Anlehnung an Wulf und Reich (2007) folgendermaßen gliedern: (1) Die Ableitung einer individuellen Erklärungstheorie des Basisentwicklungsrisikos für das Kind; (2) Die Ableitung einer Erklärungstheorie für mögliche Veränderungen über den Entwicklungsverlauf; (3) Die Ableitung der individuellen Entwicklungserfordernisse der Kindes; (4) Die Analyse von Veränderungs- und Entlastungsmöglichkeiten und die Ableitung einer Interventionsprognose.

Zur Realisierung des klinisch-idiographischen Ansatzes werden in der Begutachtungspraxis verschiedene diagnostische Ansätze (wie z. B. Explorationsgespräche, Interaktionsbeobachtungen, psychometrische Verfahren, Fremdanamnese u.a.) verfolgt, die allgemein in der Literatur für die familienrechtspsychologische Begutachtung vorgeschlagen werden (Dettenborn & Walter, 2015; Salzgeber, 2015). Zentral in diesem Prozess ist mit Blick auf das Kindeswohl die gründliche Abwägung von Einschränkungen in der Erziehungsfähigkeit der Elternteile gegenüber Einschränkungen in der psychischen Gesundheit sowie den Entwicklungserfordernissen der Kinder und Jugendlichen. In diesem Kontext ist zu beachten, dass dieser Arbeitsschritt somit eine weitere Prognosefrage adressiert, in der die Wahrscheinlichkeit über zukünftige gefährdende elterliche Verhaltensweisen eingeschätzt werden muss. Hier könnte ebenfalls die vorgeschlagene verstärkte Strukturierung des Begutachtungsprozesses dabei helfen, den Arbeitsschritt der Herleitung einer Entwicklungsprognose für das Kind von dem Arbeitsschritt der Herleitung einer Veränderungsprognose für das Elternverhalten zu trennen.

In einem nächsten Schritt bestünde die Anforderung nach dem vorgeschlagenen Modell in einer Integration der nomothetischen und der idiographischen Kindeswohlprognose unter Berücksichtigung von auftretenden Konkordanzen und Diskrepanzen. Sollten Diskrepanzen bei

der Zusammenführung der Schlussfolgerungen aus beiden Ansätzen auffallen, müssten, dem Vorschlag von Dahle (2010) folgend, die Ursachen hierfür geklärt werden. Besonders erscheint in diesem Fall eine kritische Hinterfragung der idiografischen Einzelfallbeurteilung angezeigt. Möglicherweise sind jedoch auch einzelfallbezogene Besonderheiten denkbar (z. B. ein vorliegender Migrationshintergrund), die die Einsetzbarkeit statistisch-nomothetischer Ansätze einschränken könnten. Der Argumentation von Dahle (2010) folgend besteht auch aus Sicht der Autorin das größte Risiko darin, dass sich die oder der Sachverständige im Verlauf des Urteilsbildungsprozesses zu frühzeitig und einseitig auf eine plausibel erscheinende Hypothese konzentriert und andere wichtige Einflussfaktoren, die bei hinreichender Offenheit hätten erkannt werden können, übersehen werden (auch hier können unter Umständen die statistisch-nomothetischen Verfahren im Sinne von „Checklisten“ helfen).

Letzter Arbeitsschritt wäre die Ableitung der einzelfallbezogenen prognostischen Einschätzung über die kindliche Entwicklung unter Kindeswohlaspekten bzw. die Entscheidung, ob die Schwelle zu einer Gefährdung des Kindeswohls als überschritten eingeschätzt wird. Hieraus könnte eine Einschätzung erforderlicher Maßnahmen begründet werden.

## **7.5 Schlussbetrachtung vor dem Hintergrund der Praxisimplikationen**

Mit dieser Arbeit konnten Hinweise aufgezeigt werden, dass empirisch gewichtige Einflussfaktoren auf die psychologischen Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter für diese Stichprobe mit relevanten theoretischen – psychologischen sowie juristischen – Kriterien korrespondieren. Weiterführend als positiv einzuschätzen ist, dass mit der hohen Gewichtung des Kindeswillens in der Ableitung der gutachterlichen Empfehlungen, für die in den vorliegenden Analysen Hinweise gefunden wurden, auch der Grundgedanke der Teilhabe (*participation*) von Kindern und Jugendlichen an für sie wesentlichen Entscheidungen adressiert wird. Aus den Ergebnissen dieser Arbeit kann weiter abgeleitet werden, wie wichtig entwicklungspsychopathologisches Grundlagenwissen im familienrechtspsychologischen Kontext ist, die

entwicklungspsychopathologische Grundlagenforschung hat einen hohen Stellenwert für das Anwendungsfeld der familienrechtspsychologischen Begutachtung. Deutlich wird aus den Ergebnissen dieser Arbeit jedoch auch, dass die theoretischen (und praktischen) Anforderungen an psychologische Sachverständige, gerade weil es sich um ein Anwendungsfeld handelt und der Unterschied zwischen Grundlage und Anwendung auch bestehen darf und sollte, darüber hinausgehen. Die Anforderungen an psychologische Sachverständige stellen sich nicht nur an deren theoretische Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen der Psychologie sowie einiger Nachbarwissenschaften (z. B. Rechtswissenschaft, Erziehungswissenschaft, Soziologie), sondern auch an die kommunikationspsychologischen und mediativen Fähigkeiten der begutachtenden Fachkraft (besonders auch im Rahmen der von der klassischen Begutachtung abweichenden, auf Herstellung von Einvernehmen zwischen den Beteiligten abzielenden Begutachtung nach § 163 Abs. 2 FamFG, die neben dem diagnostischen Auftrag auch einen Interventionsauftrag beinhaltet).

Insgesamt lässt sich schlussfolgern, dass die Analyse der Wirkmechanismen von Risiko- und Schutzfaktoren auf den kindlichen Entwicklungsverlauf ein komplexes Betrachtungsfeld verbleibt. Aus wissenschaftlicher Sicht sind viele Fragen weiterhin ungeklärt (z. B. hinsichtlich der Nichtspezifität von Risikofaktoren, geschlechtsspezifischen Unterschieden, Zeitfaktoren und Persistenz, oder Fragen, warum manche Kinder resilienter sind als andere). An einer gründlichen einzelfallbezogenen Analyse kommt man im familienrechtspsychologischen Begutachtungskontext somit nicht vorbei und die Verantwortung der Gutachterin oder des Gutachters ist gerade vor dem Hintergrund so vieler aus wissenschaftlicher Sicht offener Fragen besonders hoch.

Letztlich ist jedes Kind einzigartig und verdient somit auch individuellen Interventionsplan, wenn staatliche Eingriffe notwendig werden. Diese hohen Anforderungen sollten, wie in Fachkreisen verstärkt gefordert und im Rahmen spezifischer Weiterbildungen auch bereits teilweise implementiert, in der Qualifikation psychologischer Sachverständiger Nie-

derschlag finden und darüber hinaus in deren Auswahl durch die Gerichte berücksichtigt werden. Es verbleibt hervorzuheben, dass eine psychologische Begutachtung im Rahmen eines familienrechtlichen Verfahrens oft eine erhebliche Belastung für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien darstellt. Als ein Weg, um das Ziel zu erreichen, die Gerichte dabei zu unterstützen, kindeswohlsichernde Entscheidungen zu treffen, sind neben der klassischen Begutachtung im Familienrecht daher stets auch alternative (außergerichtliche) Möglichkeiten, wie die auf Einvernehmen zwischen den Beteiligten abzielenden Begutachtung oder die Mediation zu berücksichtigen.

Abschließend soll betont werden, dass – bei aller Notwendigkeit, die wissenschaftliche Basis für psychologische Begutachtungen im Familienrecht zu stärken – das grundsätzliche Ziel nicht darin besteht, die Qualität psychologischer Sachverständigenbegutachtungen im Familienrecht zu verbessern. Dies ist letztlich ein instrumentaler Schritt, um die Aufwuchs- und Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu verbessern. Das übergeordnete Ziel aus gesellschaftlicher Sicht besteht darin, tatsächlich im besten Interesse des Kindes zu handeln. Nur so kann der gemeinsame Auftrag des Kinderschutzes realisiert werden.

## 8 Literatur

- Achenbach, T.M. & Rescorla, L. (2007). *Multicultural understanding of child and adolescent psychopathology: implications for mental health assessment*. New York: Guilford.
- Albert, D., Belsky, D.W., Crowley, D.M., Latendresse, S.J., Aliey, F., Riley, B. et al. (2015). Can genetics predict response to complex behavioral interventions? Evidence from a genetic analysis of the Fast Track Randomized Control Trial. *Journal of Policy Analysis and Management*, 34, 497-518.
- Almas, A.N., Degnan, K.A., Nelson, C.A., Zeanah, C.H. & Fox, N.A. (2016). IQ at age 12 following a history of institutional care: Findings from the Bucharest Early Intervention Project. *Developmental Psychology*, 52, 1858-1866.
- American Psychological Association. (2010). Guidelines for child custody evaluations in family law proceedings. *The American Psychologist*, 65, 863-867.
- Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten. (2015). *Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht*. Berlin: DPV.
- Arch, M., Jarne, A., Però, M. & Guàrdia, J. (2011). Child custody assessment: A field survey of Spanish forensic psychologists' practices. *The European Journal of Psychology Applied to Legal Context*, 3, 107-128.
- Austin, W.G., Bow, J.N., Knoll, A. & Ellens, R. (2016). Relocation issues in child custody evaluations: A survey of professionals. *Family Court Review*, 54, 477-486.
- Backhaus, K., Erichson, B., Plinke, W., & Weiber, R. (2011). *Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung* (13. Aufl.). Heidelberg: Springer.
- Baldwin, A.L., Baldwin, C. & Cole, R.E. (1990). Stress-resistant families and stress-resistant children. In J. Rolf, A.S. Masten, D. Cicchetti, K.H. Nuechterlein & S. Weintraub (Eds.), *Risk and protective factors in the development of psychopathology* (pp. 257-280). Cambridge: Cambridge University Press.

- Balloff, R. (2014). *Kinder vor dem Familiengericht. Praxishandbuch zum Schutz des Kindeswohls unter rechtlichen, psychologischen und pädagogischen Aspekten*. Baden-Baden: Nomos.
- Balloff, R. & Walter, E. (2015). Anforderungen an familienrechtspsychologische Gutachten bei Kindeswohlgefährdungen nach § 1666 BGB. *Neue Zeitschrift für Familienrecht*, 2, 580-588.
- Barkmann, C. & Schulte-Markwort, M. (2012). Prevalence of emotional and behavioral disorders in German children and adolescents: A meta-analysis. *Journal of Epidemiology and Community Health*, 66, 194-203.
- Beckwith, L., Rodning, C., Norris, D., Phillipsen, L., Khandabi, P. & Howard, J. (1994). Spontaneous play in two-year-olds born to substance-abusing mothers. *Infant Mental Health Journal*, 15, 189-201.
- Belsky, J. (1980). Child maltreatment: An ecological integration. *American Psychologist*, 35, 320-335.
- Benjet, C., Azar, S., & Kuersten-Hogan, R. (2003). Evaluating the parental fitness of psychiatrically diagnosed individuals: Advocating a functional-context analysis of parenting. *Journal of Family Psychology*, 17, 238-251.
- Besier, T., Ziegenhain, U., Fegert, J. & Künster, A.K. (2012). Einsatz von Bindungsdiagnostik bei familiengerichtlicher Begutachtung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 61, 255-270.
- Bierman, K.L., Coie, J., Dodge, K., Greenberg, M., Lochman, J. McMohan, R. et al. (2013). School outcomes of aggressive-disruptive children: Prediction from kindergarten risk factors and impact of the Fast Track Prevention Program. *Aggressive Behavior*, 39, 114-130.
- Bogacki, D.F., & Weiss, K.J. (2007). Termination of parental rights: Focus on defendants. *Journal of Psychiatry & Law*, 35, 25-45.



- Bow, J.N. (2006). Review of empirical research on child custody practice. *Journal of Child Custody*, 3, 23-50.
- Böwing-Schmalenbrock, M. & Jurczok, A. (2012). *Multiple Imputation in der Praxis: Ein sozialwissenschaftliches Anwendungsbeispiel*. Universität Potsdam. Zugriff am 12.06.2017. Verfügbar unter <https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/index/index/docId/4847>
- Bowlby, J. (1973). *Separation*. New York: Basic Books.
- Bronfenbrenner, U. (1977). Toward an experimental ecology of human development. *American Psychologist*, 32, 513-531.
- Cancian, M. & Meyer, D.R. (1998). Who gets custody? *Demography*, 35, 147-157.
- Cancian, M., Meyer, D.R., Brown, P.R. & Cook, S.T. (2014). Who Gets Custody Now? Dramatic changes in children's living arrangements after divorce. *Demography*, 51, 1381-1396.
- Caspi, A., Houts, R.M., Belsky, D.W., Goldman-Mellor, S.J., Harrington, H., Israel, S. et al. (2014). The p Factor: One general psychopathology factor in the structure of psychiatric disorders? *Clinical Psychological-Science*, XX, 1-19.
- Caspi, A. & Moffitt, T.E. (2006). Gene-environment interactions in psychiatry: Joining forces with neuroscience. *Nature Reviews*, 7, 583-590.
- Centre for Reviews and Dissamination. (2008). *Systematic reviews: CRD's guidance for undertaking reviews in health care*. York: University of York.
- Children's Health Care Collaborative Study Group. (1992). Romanian health and social care system for children and families: Future directions in health care reform. *British Medical Journal*, 304, 556-559.
- Children's Research Center. (2008). *The structured decision making model: An evidence-based approach to human services*. Madison: Author.
- Christensen, D.H., Dahl, C.M. & Rettig, K.D. (1990). Noncustodial mothers and child-

- support - Examining the larger context. *Family Relations*, 39, 388-394.
- Cicchetti, D. (1990). A historical perspective on the discipline of developmental psychopathology. In J. Rolf, A.S. Masten, D. Cicchetti, K.H. Nuechterlein & S. Weintraub (Eds.), *Risk and protective factors in the development of psychopathology* (pp. 2-28). Cambridge: Cambridge University Press.
- Cicchetti, D. & Rogosch, F.A. (1996). Equifinality and multifinality in developmental psychopathology. *Development and Psychopathology*, 8, 597-600.
- Cicchetti, D., Toth, S.L. & Maughan, A. (2000). An ecological-transactional model of child maltreatment. In A. Sameroff, M. Lewis & S.M. Miller (Eds.), *Handbook of Developmental Psychopathology* (2<sup>nd</sup> ed., pp.689-722). New York: Kluwer Academic/ Plenum Publishers.
- Conduct Problems Prevention Research Group. (1999). Initial impact of the Fast Track Prevention Trial for conduct problems: I. The high-risk sample. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 67, 631-647.
- Conduct Problems Prevention Research Group. (2002). Evaluation of the first three years of the Fast Track Prevention Trial with children at high risk for adolescent conduct problems. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 30, 19-35.
- Conduct Problems Prevention Research Group. (2004). The effects of the Fast Track program on serious problem outcomes at the end of elementary school. *Journal of Clinical Child and Adolescent Psychology*, 33, 650-661.
- Conduct Problems Prevention Research Group. (2011). The effects of the Fast Track preventive intervention on the development of conduct disorder across childhood. *Child Development*, 82, 331-345.
- Dahle, K.-P. (2005). *Psychologische Kriminalprognose. Wege zu einer integrativen Methodik für die Beurteilung der Rückfallwahrscheinlichkeit von Strafgefangenen*. Herbolzheim: Centaurus.

- Dahle, K.-P. (2010). Die Begutachtung der Gefährlichkeits- und Kriminalitätsrückfallprognose des Rechtsbrechers. In R. Volbert & K.-P. Dahle, *Forensisch-psychologische Diagnostik im Strafverfahren. Kompendien Psychologische Diagnostik, Band 12*. Göttingen: Hogrefe.
- Dettenborn, H. (2014). *Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte* (4. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.
- Dettenborn, H. (2016). Der psychologische Sachverständige zwischen den Fronten. *Rechtspsychologie – RPsych, Sonderband 1*, 14-24.
- Dettenborn, H. & Walter, E. (2015). *Familienrechtspsychologie* (2. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie. (2005). Empfehlungen des Vorstandes DGPs zu publikationsbasierten Promotionen im Fach Psychologie. *Psychologische Rundschau*, 56, 242-243.
- Dilling, H., Mombour, W. & Schmidt, M.H. (Hrsg.). (2015). *Internationale Klassifikation psychischer Störungen: IDC-10 Kapitel V (F) – Klinisch-diagnostische Leitlinien* (10. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Dittmann, V. (2000). Was kann die Kriminalprognose heute leisten? In Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie (Hrsg.), „*Gemeingefährliche*“ *Straftäter* (S. 67-95). Zürich: Rüegger.
- Döpfner, M. & Lehmkuhl, G. (1997). Von der kategorialen zur dimensionalen Diagnostik. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 46, 519-547.
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. Aufl.). Heidelberg: Springer.
- Douglas, K. S., Hart, S. D., Webster, C. D., & Belfrage, H. (2013). *HCR-20V3: Assessing risk of violence – User guide*. Burnaby, Canada: Mental Health, Law, and Policy Institute, Simon Fraser University.

- Egle, U.T., Hoffmann, S.O. & Steffens, M. (1997). Psychosoziale Risiko- und Schutzfaktoren in Kindheit und Jugend als Prädisposition für psychische Störungen im Erwachsenenalter. Gegenwärtiger Stand der Forschung. *Nervenarzt*, 68, 683-695.
- Fichtner, J. (2010). Auswertung der quantitativen Befragung von 158 Eltern in Beratung. In J. Fichtner, P. Dietrich, M. Halatcheva, U. Hermann & E. Sandner, *Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft. Forschungsbericht*. (S. 32-83). München: DJI.
- Fichtner, J. (2015). „Seriöser Anzug oder Matschhose?“ Zur Diskussion um die Qualität familienpsychologischer Gutachten – Teil 2. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 10, 63-67.
- Fichtner, J., Halatcheva, M. & Sandner, E. (2013). Diagnostik von hochkonflikthaften Eltern. Erkennen und Einschätzen von eskalierten Trennungskonflikten. In S. Walper, J. Fichtner & K. Normann (Hrsg.), *Hochkonflikthafte Trennungsfamilien. Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder* (2. Aufl., S. 39-54). Weinheim: Beltz.
- Field, A. (2013). *Discovering statistics using SPSS*. Los Angeles, CA: Sage Publications.
- Fox, G.L. & Kelly, R.F. (1995). Determinants of child-custody arrangements at divorce. *Journal of Marriage and the Family*, 57, 693-708.
- Fox, N.A., Almas, A.N., Degnan, K.A., Nelson, C.A. & Zeanah, C.H. (2011). The effects of severe psychosocial deprivation and foster care intervention on cognitive development at 8 years of age: Findings from the Bucharest Early Intervention Project. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 52, 919-928.
- Freedle, A. & Zelechowski, A.D. (2015). Parenting capacity evaluation in Poland: A descriptive analysis. *International Journal of Forensic Mental Health*, 14, 181-192.
- Goodyer, I.M. (1994). Developmental psychopathology: The impact of recent life events in anxious and depressed school-age children. *Journal of the Royal Society of Medicine*, 87, 327-329.

- Gottlieb, G. (1991). Epigenetic systems view of human development. *Developmental Psychology*, 27, 33-34.
- Gottlieb, G., Wahlsten, D. & Lickliter, R. (2006). The significance of biology for human development: A developmental psychobiological systems view. In W. Damon & R. M. Lerner (Eds.), *Handbook of child psychology: Vol. 1. Theoretical models of human development* (6th ed., pp. 210-257). Hoboken, NJ: John Wiley & Sons.
- Grove, W.M., Zald, D.H., Lebow, B.S., Snitz, B.E. & Nelson, C. (2000). Clinical versus mechanical prediction: A meta-analysis. *Psychological Assessment*, 12, 19-30.
- Häfele, G. (2003). Seelisch erkrankte Eltern und Kindeswohlgefährdung. *Familie, Partnerschaft, Recht*, 9, 307-312.
- Hans, J.D., Hardesty, J.L., Haselschwerdt, M.L. & Frey, L.M. (2014). The effects of domestic violence allegations on custody evaluator's recommendations. *Journal of Family Psychology*, 28, 957-966.
- Heiß, H. & Castellanos, H. (2013). *Gemeinsame Sorge und Kindeswohl nach neuem Recht*. Baden-Baden: Nomos.
- Henik, A., Rubinstein, O. & Ashkenazi, S. (2011). The „Where“ and „What“ in developmental dyscalculia. *The Clinical Neuropsychologist*, 25, 989-1008.
- Holtmann, M. & Schmidt, M. (2004). Resilienz im Kindes- und Jugendalter. *Kindheit und Entwicklung*, 13, 195-200.
- Hommers, W. & Steinmetz-Zubovic, M. (2013). Zu Weiterentwicklungen in der familienrechtspsychologischen Testdiagnostik. *Praxis der Rechtspsychologie*, 23, 312-326.
- Hooper, S.R., Burchinal, M.R., Roberts, J.E., Zeisel, S. & Neebe, E.C. (1998). Social and family risk factors for infant development at one year: An application of the cumulative risk model. *Journal of Applied Developmental Psychology*, 19, 85-96.
- Hosmer, D., Lemeshow, S. & Sturdivant, R. (2013). *Applied logistic regression* (3<sup>rd</sup> ed.). Hoboken, NJ: John Wiley & Sons.

- Hynan, D. J. (2014). *Child custody evaluation. New theoretical applications and research*. Springfield: Charles C. Thomas Publisher.
- Ihle, W. & Esser, G. (2002). Epidemiologie psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter: Prävalenz, Verlauf, Komorbidität und Geschlechtsunterschiede. *Psychologische Rundschau*, 53, 159-169.
- Ihle, W., Esser, G., Schmidt, M.H. & Blanz, B. (2002). Die Bedeutung von Risikofaktoren des Kindes- und Jugendalters für psychische Störungen von der Kindheit bis ins frühe Erwachsenenalter. *Kindheit und Entwicklung*, 11, 201-211.
- Kaltenborn, K.-F. (2001). Children's and young people's experiences in various residential arrangements: A longitudinal study to evaluate criteria for custody and residence decision making. *British Journal of Social Work*, 31, 81-117.
- Kandel, D.B. (1990). Parenting styles, drug use, and children's adjustment in families of young adults. *Journal of Marriage and Family*, 52, 183-196.
- Kindler, H. (2013). Rückführungsentscheidungen – Belastbarkeit der Einschätzungen von Sachverständigen und Jugendämtern. In D. Coester-Waltjen, V. Lipp, E. Schumann & B. Veit (Hrsg.), *Das Pflegekindverhältnis - Zeitlich befristete oder dauerhafte Lebensperspektive für Kinder? 12. Göttinger Workshop zum Familienrecht 2013*. (S. 49-58). Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Kindler, H. (2015). Anforderungen an familiengerichtliche Entscheidungen im Kinderschutz aus Sicht der Praxis des Sachverständigen. *Das Jugendamt*, 88, 297-299.
- Kindler H., Lillig S., Blüml H., Meysen T. & Werner A. (Hrsg.) (2006). *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Kindler, H., Lukasczyk, P. & Reich, W. (2008). Validierung und Evaluation eines Diagnoseinstruments zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- (Kinderschutzbogen). Ergebnisse einer Studie im Auftrag der Jugendämter Düsseldorf und Stuttgart. *Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 12, 500-505.
- Klasen, F., Otto, C., Kriston, L., Patalay, P., Schlack, R., & Ravens-Sieberer, U. (2015). Risk and protective factors for the development of depressive symptoms in children and adolescents: Results of the longitudinal BELLA study. *European Child and Adolescent Psychiatry*, 24, 695-703.
- Klasen, F., Petermann, F., Meyrose, A.-K., Barkmann, C., Otto, C., Haller, A.-C. et al. (2016). Verlauf psychischer Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse der BELLA-Kohortenstudie. *Kindheit und Entwicklung*, 25, 10-20.
- Klein, A. & Lange, T. (2016). Aktuelle Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zu Fragen von Kindeswohlgefährdung und Erziehungsfähigkeit – eine praxisbezogene Reflexion. *Praxis der Rechtspsychologie*, 26, 143-154.
- Kloster-Harz, D. (2006). Was zeichnet das Verhältnis zwischen dem ASD und dem Familiengericht aus? In Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T. & Werner, A. (Hrsg.). *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., Kapitel 116.
- Klüber, A. (1998). *Psychologische Gutachten für das Familiengericht. Eine empirische Untersuchung über Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit des diagnostischen Prozesses sowie ausgewählte Aspekte des Kindeswohls*. Lengerich: Pabst.
- Koglin, U. & Lösel, F. (2014). Pregnancy and birth complications and externalizing behavioral problems in preschoolers. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 97, 451-461.
- Kohler, U. & Kreuter, F. (2012). *Datenanalyse mit STATA. Allgemeine Konzepte der Datenanalyse und ihre praktische Anwendung* (4. Aufl.). München: Oldenbourg.

- Kucian, K., Grond, U., Rotzer, S., Henzi, B., Schönmann, C., Plangger, F. et al. (2011). Mental number line training in children with developmental dyscalculia. *Neuroimage*, 57, 782-795.
- Kunin, C.C., Ebbesen, E.B. & Konecni, V.J. (1992). An archival study of decision-making in child-custody disputes. *Journal of Clinical Psychology*, 48, 564-573.
- Laucht, M., Esser, G. & Schmidt, M.H. (2000a). Entwicklung von Risikokindern im Schulalter: Die langfristigen Folgen frühkindlicher Belastungen. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 32, 59-69.
- Laucht, M., Esser, G. & Schmidt, M.H. (2000b). Externalisierende und internalisierende Störungen in der Kindheit: Untersuchungen zur Entwicklungspsychopathologie. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 29, 284-292.
- Laucht, M., Esser, G. & Schmidt, M.H. (2000c). Längsschnittforschung zur Entwicklungsepidemiologie psychischer Störungen: Zielsetzung, Konzeption und zentrale Befunde der Mannheimer Risikokinderstudie. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 29, 246-262.
- Laucht, M., Schmidt, M.H. & Esser, G. (2002). Motorische, kognitive und sozial-emotionale Entwicklung von 11-Jährigen mit frühkindlichen Risikobelastungen: Späte Folgen. *Zeitschrift für Kinder-und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 30, 5-19.
- Lenz, A. (2014). *Kinder psychisch kranker Eltern*. Göttingen: Hogrefe.
- Liebrich, F., Müller-Berner, N., & Klosinski, G. (2008). Problematik von Begutachtungen mit Sorge- und Umgangsrechtsfragen bei Jugendlichen über 14 Jahren. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 57, 179-196.
- Long, J.S. (1997). *Regression models for categorical and limited dependent variables*. Thousand Oaks: Sage.
- Long, J.S. & Freese, J. (2001). *Regression models for categorical dependent variables using STATA*. College Station, TX: STATA Press.



- Lösel, F., Beelmann, A., Jaurisch, S., Koglin, U. & Stemmler, M. (2008). Entwicklung und Prävention von Problemen des Sozialverhaltens: Die Erlangen-Nürnberg Studie. In M. Cierpka (Hrsg.), *Möglichkeiten der Gewaltprävention* (S. 206-234). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lösel, F., Beelmann, A., Stemmler, M. & Jarusch, S. (2004). *Soziale Kompetenz für Kinder und Familien – die Erlangen-Nürnberg Studie. Projektbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Berlin: Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Lösel, F. & Bender, D. (2008). Von generellen Schutzfaktoren zu spezifischen protektiven Prozessen: Konzeptuelle Grundlagen und Ergebnisse der Resilienzforschung. In G. Opp & M. Fingerle (Hrsg.), *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz* (S. 57-78). München: Ernst Reinhardt.
- Lösel, F. & Bliesner, T. (1994). Some high-risk adolescents do not develop conduct problems: A study of protective factors. *International Journal of Behavioral Development*, 4, 753-777.
- Luthar, S.S. (1991). Vulnerability and resilience: A study of high-risk adolescents. *Child Development*, 62, 600-616.
- McNichol, T. & Tash, C. (2001). Parental substance abuse and the development of children in family foster care. *Child Welfare*, 80, 239–256.
- Meyer-Probst, B. & Reis, O. (1999). Von der Geburt bis 25: Rostocker Längsschnittstudie (ROLS). *Kindheit und Entwicklung*, 8, 59-68.
- Miller, B. A., Smyth, N. J. & Mudar, P. J. (1999). Mothers' alcohol and other drug problems and their punitiveness toward their children. *Journal of Studies on Alcohol*, 60, 632–642.
- Moffitt, T.E. (1993). Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: A development taxonomy. *Psychological Review*, 100, 674–701.

- Monroe, S.M. & Simons, A.D. (1991). Diathesis-stress theories in the context of life stress research: Implications for the depressive disorders. *Psychological Bulletin*, 110, 406-425.
- Mood, C. (2010). Logistic regression: Why we cannot do what we think we can do, and what we can do about it. *European Sociological Review*, 26, 67-82.
- Nair, P., Schuler, M. E., Black, M. M., Kettinger, L. & Harrington, D. (2003). Cumulative environmental risk in substance abusing women: Early intervention, parenting stress, child abuse potential and child development. *Child Abuse & Neglect*, 27, 997–1017.
- Nelson, C.A., Zeanah, C.H., Fox, N.A., Marshall, P.J., Smyke, A.T. & Guthrie, D. (2007). Cognitive recovery in socially deprived young children: The Bucharest Early Intervention Project. *Science*, 318, 1937-1940.
- Paris, R., Herriott, A., Holt, M. & Gould, K. (2015). Differential responsiveness to a parenting intervention for mothers in substance abuse treatment. *Child Abuse & Neglect*, 50, 206-217.
- Polanczyk, G.V., Salum, G.A., Sugaya, L.S., Caye, A. & Rohde, L.A. (2015). Annual research review: A meta-analysis of the worldwide prevalence of mental disorders in children and adolescents. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 56, 345-365.
- Popay, J., Roberts, H., Sowden, A., Petticrew, M., Arai, L., Rodgers, M., Britten, N., Roen, K. & Duffy, S. (2006). *Guidance on the conduct of narrative synthesis in systematic reviews*. London: Institute for Health Research.
- Popper, K.R. (1974). *Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf*. Hamburg: Hoffmann & Campe.
- Racusin, R.J., Albertini, R., Wishik, H.R., Schnurr, P. & Mayberry, J. (1989). Factors associated with joint custody awards. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 28, 164-170.

- Raub, J.M., Carson, N.J., Cook, B.L., Wyshak, G. & Hauser, B.B. (2013). Predictors of custody and visitation decisions by a family court clinic. *Journal of the American Academy of Psychiatry and the Law*, 41, 206-218.
- Ravens-Sieberer, U., Wille, N., Bettge, S. & Erhart, M. (2007). Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus der BELLA-Studie im Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS). *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, 50, 871-878.
- Remschmidt, H. (1988). Der Krankheitsbegriff in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In H. Remschmidt & M. Schmidt (Hrsg.), *Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Klinik und Praxis* (S. 143-152). Stuttgart: Thieme.
- Remschmidt, H. & Mattejat, F. (1996). Die Beiträge der kinder- und jugendpsychiatrischen und entwicklungspsychologischen Forschung zur „Objektivierung“ des Kindeswohlbegriffes. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 45, 266 – 273.
- Resch, F. & Parzer, P. (2014). Stellenwert der Entwicklungspsychopathologie für die Psychotherapie bei Jugendlichen. *Psychotherapeut*, 59, 100-108.
- Richters, J. & Weintraub, S. (1990). Beyond diathesis: Toward an understanding of high-risk environments. In J. Rolf, A.S. Masten, D. Cicchetti, K.H. Nuechterlein & S. Weintraub (Eds.), *Risk and protective factors in the development of psychopathology* (pp. 67-96). Cambridge: Cambridge University Press.
- Rutter, M. (1985). Resilience in the face of adversity. Protective factors and resistance to psychiatric disorder. *British Journal of Psychiatry*, 147, 598-611.
- Rutter, M. (1987). Psychosocial resilience and protective mechanisms. *American Journal of Orthopsychiatry*, 57, 316-331.
- Rutter, M. (1989). Isle of Wight revisited: Twenty-five years of child psychiatric epidemiology. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 28, 633-653.

- Rutter, M. (2002). The interplay of nature, nurture and development influences. The challenge ahead for mental health. *Archives of General Psychiatry*, 59, 996-1000.
- Rutter, M. (2009). Understanding and testing risk mechanisms for mental disorders. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 50, 44-52.
- Rutter, M. (2013). Developmental psychopathology: A paradigm shift or just a relabeling? *Development and Psychopathology*, 25, 1201-1213.
- Rutter, M., Beckett, C., Castle, J., Colvert, E., Kreppner, J., Mehta, M., Stevens, S. & Sonuga-Barke, E.J. (2007). Effects of profound early institutional deprivation: An overview of findings from a UK longitudinal study of Romanian adoptees. *European Journal of Developmental Psychology*, 4, 332-350.
- Rutter, M. & Quinton, D. (1977). Psychiatric disorder - ecological factors and concepts of causation. In M. McGurk (Ed.), *Ecological factors in human development* (pp. 173-187). Amsterdam: North Holland Pub. Co.
- Rutter, M., Snouga-Barke, E.J. & Castle, J. (2010). Investigating the impact of early institutional deprivation on development: Background and research strategy of the English and Romanian Adoptees (ERA) study. *Monographs of the Society for Research in Child Development*, 75, 1-20.
- Sabates, R. & Dex, S. (2015). The impact of multiple risk factors on young children's cognitive and behavioural development. *Children & Society*, 29, 95-108.
- Saini, M. A. (2008). Evidence base of custody and access evaluations. *Brief Treatment and Crisis Intervention*, 8, 111-129.
- Salewski, C. & Stürmer, S. (2015). Qualität familienrechtspsychologischer Gutachten. Eine aktuelle empirische Studie. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 1, 4-9.
- Salzgeber, J. (2015). *Familienpsychologische Gutachten. Rechtliche Vorgaben und sachverständiges Vorgehen*. München: C.H. Beck.

- Sameroff, A. (2000). Developmental systems and psychopathology. *Development and Psychopathology*, 12, 297-312.
- Sameroff, A.J. & Rosenblum, K.L. (2006). Psychosocial constraints on the development of resilience. *Annals of the New York Academy of Sciences*, 1094, 116-124.
- Sameroff, A.J. & Seifer, R. (1990). Early contributors to developmental risk. In J. Rolf, A.S. Masten, D. Cicchetti, K.H. Nuechterlein & S. Weintraub (Eds.), *Risk and protective factors in the development of psychopathology* (pp. 52-66). Cambridge: Cambridge University Press.
- Saunders, D.G., Faller, K.C. & Tolman, R.M. (2016). Beliefs and recommendations regarding child custody and visitation in cases involving domestic violence: A comparison of professionals in different roles. *Violence against Women*, 22, 722-744.
- Sorensen, L.C., Dodge, K.A. & Conduct Problems Prevention Research Group. (2016). How does the Fast Track intervention prevent adverse outcomes in young adulthood? *Child Development*, 87, 429-445.
- Sroufe, L.A. (1997). Psychopathology as an outcome of development. *Development and Psychopathology*, 9, 251-268.
- Sroufe, L.A. & Rutter, M. (1984). The domain of developmental psychopathology. *Child development*, 55, 17-29.
- Statistisches Bundesamt. (2015). Pressestelle. Zugriff am 09.06.2016 unter [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/zdw/2015/PD15\\_020\\_p002.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/zdw/2015/PD15_020_p002.html)
- Statistisches Bundesamt. (2016). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

- Steinhausen, H.-C. (2010). *Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Lehrbuch der Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie* (6. Aufl.). München: Urban & Fischer.
- Strobel, B., Liel, C. & Kindler, H. (2008). *Validierung und Evaluation des Kinderschutzboogens. Ergebnisbericht*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Suchman, N.E. & Luthar, S.S. (2000). Maternal addiction, child maladjustment and socio-demographic risks: Implications for parenting behaviors. *Addiction*, 95, 1417–1428.
- Terlinden-Arzt, P. (1998). *Psychologische Gutachten für das Familiengericht. Eine empirische Untersuchung über diagnostische Strategien sowie ausgewählte Aspekte des Kindeswohls*. Lengerich: Pabst.
- Vanderwert, R.E., Zeanah, C.H., Fox, N.A. & Nelson, C.A. (2016). Normalization of EEG activity among previously institutionalized children placed into foster care: A 12-year follow-up of the Bucharest Early Intervention Project. *Developmental Cognitive Neuroscience*, 17, 68-75.
- Volbert, R. & Steller, M. (Hrsg.). (2008). *Handbuch der Rechtspsychologie* (Bd. 9). Göttingen: Hogrefe.
- Völkl-Kernstock, S., Bein, N., Klicpera, C., Eichberger, H. & Friedrich, M. H. (2007). Zur Vorgehensweise österreichischer Sachverständiger in Obsorge- und Besuchsverfahren – eine Bestandsaufnahme gegenwärtiger Tätigkeit. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie- und Psychotherapie*, 35, 199-205.
- von Aster, M., Schweiter, M. & Weinhold Zulauf, M. (2007). Rechenstörungen bei Kindern. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 39, 85-96.
- Waddington, C. (1957). *The strategy of genes*. London: Allen & Unwin.
- Wattenberg, E., Kelley, M. & Kim, H. (2001). When the rehabilitation ideal fails: A study of parental rights termination. *Child Welfare*, 80, 405-431.

- Webster, C.D., Douglas, K.S., Eaves, D. & Hart, S.D. (1997). *HCR-20: Assessing risk of violence* (Version 2). Vancouver: Mental Health Law & Policy Institute, Simon Fraser University.
- Wenzelburger, G., Jäckle, S. & König, P. (2014). *Weiterführende statistische Methoden für Politikwissenschaftler. Eine anwendungsbezogene Einführung mit STATA*. München: De Gruyter.
- Werner, E.E. (1993). Risk, resilience, and recovery: Perspectives from the Kauai longitudinal study. *Development and Psychopathology*, 5, 503-515.
- Werner, E.E. & Smith, R.S. (2001). *Journeys from childhood to middle life: Risk, resilience and recovery*. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Wiegand-Grefe, S., Geers, P., Plaß, A., Petermann, F. & Riedesser, P. (2009). Kinder psychisch kranker Eltern: Zusammenhänge zwischen subjektiver elterlicher Beeinträchtigung und psychischer Auffälligkeit der Kinder aus Elternsicht. *Kindheit und Entwicklung*, 18, 111-121.
- Wlodarczyk, O., Pawils, S., Metzner, F., Kriston, L., Wendt, C., Klasen, F. et al. (2016). Mental health problems among preschoolers in Germany: Results of the BELLA preschool study. *Child Psychiatry and Human Development*, 47, 529-538.
- Wulf, R. & Reich, K. (2007). Kindeswohlprognose. Ein kriminologischer und viktimologischer Beitrag. *Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 7/ 8, 266-268.
- Zeanah, C.H., Boris, N.W. & Larrieu, J.A. (1997). Infant development and developmental risk: A review of the past 10 years. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 36, 165-178.
- Zeanah, C.H., Fox, N.A. & Nelson, C.A. (2012). The Bucharest Early Intervention Project case study in the ethics of mental health research. *Journal of Nervous and Mental Disease*, 200, 243-247.

- Ziegenhain, U. & Fegert, J.M. (2009). Frühe und präventive Hilfen für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern: Erkennen von Risiken und sozial- und datenschutzrechtliche Voraussetzungen für eine verbesserte Kooperation im Kinderschutz. In T. Meysen, L. Schönecker & H. Kindler (Hrsg.), *Frühe Hilfen im Kinderschutz: Rechtliche Rahmenbedingungen und Risikodiagnostik in der Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe* (S. 11-22). Weinheim: Juventa.
- Zumbach, J. (2016). Mental disorders in children and parents in family law proceedings: Cases on child protection matters versus child custody and visitation issues. *Journal of Child and Family Studies*, 25, 3097-3108.
- Zumbach, J. (2017). Prädiktoren psychologischer Empfehlungen in der familienrechtspsychologischen Begutachtung bei Verfahren zum Sorge- und Umgangsrecht. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 66, 121-143.
- Zumbach, J. (in Druck). Psychische Kindesmisshandlung. In Volbert, R., Jacob, A., Huber, A. & Kannegießer, A. *Empirische Grundlagen der familienrechtlichen Begutachtung*. Göttingen: Hogrefe.
- Zumbach, J. & Koglin, U. (2015). Psychological evaluations in family law proceedings. A systematic review of the contemporary literature. *Professional Psychology: Research and Practice*, 46, 221-234.
- Zumbach, J., Kolbe, F., Lübbchusen, B. & Koglin, U. (2016). Psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in familienrechtlichen Verfahren. Empirische Analysen aus psychologischen Sachverständigengutachten. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –Psychotherapie*, 44, 1-13.



**Anhang****Anhang A: Publikation I**

Zumbach, J. & Koglin, U. (2015). Psychological evaluations in family law proceedings. A systematic review of the contemporary literature. *Professional Psychology: Research and Practice*, 46, 221-234. doi: 10.1037/a0039329

**Anhang B: Publikation II**

Zumbach, J., Kolbe, F., Lübbelhusen, B. & Koglin, U. (2016). Psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in familienrechtlichen Verfahren. Empirische Analysen aus psychologischen Sachverständigengutachten. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und – Psychotherapie*, 44, 51-64. doi: 10.1024/1422-4917/a000398

**Anhang C: Publikation III**

Zumbach, J. (2016). Mental disorders in children and parents in family law proceedings: Cases on child protection matters versus child custody and visitation issues. *Journal of Child and Family Studies*, 25, 3097-3108. doi: 10.1007/s10826-016-0476-8

**Anhang D: Publikation IV**

Zumbach, J. (2017). Prädiktoren psychologischer Empfehlungen in der familienrechtspsychologischen Begutachtung bei Verfahren zum Sorge- und Umgangsrecht. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 66, 121-143.

|                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Aus vertragsrechtlichen Gründen können die promotionsrelevanten Publikationen an dieser Stelle leider nicht abgedruckt werden.</b></p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Anhang E: Übersicht über ausgewählte entwicklungspsychopathologische Längsschnittstudien

Tabelle I. Ausgewählte entwicklungspsychopathologische Längsschnittstudien

| Studie, Autoren und Ort                                                     | Kernstichprobe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Ziel der Studie                                                                                                     | Erhebungszeitpunkte                                  | Zentrale identifizierte Risikofaktoren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Zentrale identifizierte Schutzfaktoren/ Moderatoren                                                                                                                                       | Weitere Kernergebnisse der Studie                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Internationale Längsschnittstudien</i>                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                     |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>(1) Isle-of-Wight-Studie (UK)</b><br><br>Rutter (1989)                   | 9-11-jährige Population der Insel Isle of Wight im Jahr 1964<br>N=3500<br><br>Zusätzliche Erhebungen: 5-15-jährige Population der Insel wurde zusätzlich für neuroepileptische Störungen gescreent<br>N=11.000<br><br>Vergleichsgruppe von Kindern der gleichen Altersgruppe aus einem Londoner Großstadtgebiet<br><br>Zusätzliche Untersuchungen an 5-7-jährigen Grundschulkindern | Untersuchung von Risikofaktoren, Verlauf und Alter bei psychischen Störungen im Kindesalter                         | Mit 9-11, 10-12 und 14-15 Jahren                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organische Hirndysfunktion</li> <li>• Kognitive Beeinträchtigung/Hirnverletzungen</li> <li>• Unaufmerksamkeit /Überaktivität</li> <li>• Familiäre Zwietracht</li> <li>• Schlechte Peer-Beziehungen</li> <li>• Disharmonische Eltern-Kind-Beziehung</li> <li>• Mütterliche Depression</li> <li>• Psychisch kranker Elternteil</li> <li>• Eheprobleme</li> <li>• Männl. Geschlecht (als Risikofaktor für somatoforme, psychotische und tiefgreifende Entwicklungsstörungen)</li> <li>• Wohnort/soziales Umfeld/Leben im Großstadtgebiet</li> </ul> | -                                                                                                                                                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Störungsentstehung spielen sowohl familiäre Risiken, als auch organische Hirnfunktionsstörungen eine kausale Rolle</li> <li>• Die meisten psychosozialen Risikofaktoren zeigen einen geringen Einfluss, wenn sie isoliert auftreten</li> </ul> |
| <b>(2) Kauai-Studie (US)</b><br><br>Werner (1993);<br>Werner & Smith (2001) | Geburtskohorte des Jahrgangs 1955 der hawaiianischen Insel Kauai; bei etwa 30% der Kinder Belastung durch >4 Risikofaktoren<br>N=698                                                                                                                                                                                                                                                | Dokumentation des Verlaufs aller Schwangerschaften und der Entwicklungsverläufe der Kinder in der Inselgemeinschaft | Kurz nach Geburt, mit 1, 2, 10, 18, 32 und 40 Jahren | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Perinataler Stress</li> <li>• Armut</li> <li>• Elterliche Psychopathologie</li> <li>• Auflösung der Kernfamilieneinheit</li> <li>• Schlechteste Entwick-</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt positiver Aufmerksamkeit von Familienmitgliedern/Fremden</li> <li>• aktive Versorgungspersonen</li> <li>• weniger Essens- oder</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2/3 der Hochrisikokinder entwickelte Lern- oder Verhaltensstörungen mit 10 Jahren, zeigte delinquentes Verhalten oder Jugendschwangerschaften mit 18 Jahren, 1/3 zeigte keine</li> </ul>                                                               |

| Studie, Autoren und Ort | Kernstichprobe | Ziel der Studie                                                                                                                                                                                  | Erhebungszeitpunkte | Zentrale identifizierte Risikofaktoren                                                                                                                                 | Zentrale identifizierte Schutzfaktoren/ Moderatoren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Weitere Kernergebnisse der Studie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                         |                | bis zum Erwachsenenalter; Untersuchung längerfristiger Konsequenzen von perinatalen Komplikationen und widrigen Aufwuchsbedingungen für kindliche Entwicklung; Untersuchung kindlicher Anpassung |                     | lungsprognose für Jugendliche mit antisozialem Verhalten, Kinder, deren Eltern an Schizophrenie oder chronischer Depression leiden sowie Kinder mit perinatalem Trauma | <p>Schlafensrituale, die bei den Eltern Stress auslösen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• elterliche Bildung</li> <li>• elterliche Kompetenzen beim anders geschlechtlichen Eltern teil</li> <li>• Alertness/Autonomie des Kindes mit 2 Jahren</li> <li>• gute Sozialkontakte des Kindes mit 10 Jahren</li> <li>• kognitive Fähigkeiten des Kindes</li> <li>• effiziente Ausschöpfung der vorhandenen Fähigkeiten</li> <li>• positives Selbstkonzept und Selbstkontrolle mit 18 Jahren</li> <li>• weniger Geschwister und größerer Altersabstand zwischen Geschwistern</li> <li>• Vorhandensein von weiteren Bezugspersonen, wenn Erziehungsdefizite bei Eltern vorliegen</li> </ul> | <p>Auffälligkeiten mit 10 und 18 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Erwachsenenalter: 18% psychische Probleme/ Anpassungsprobleme, davon 2/3 Hochrisikokinder</li> <li>• bei 2 vormalig resilienten Jugendlichen Abweichungen, sonst weiterhin verblieben die Jugendlichen weiterhin resilient</li> <li>• am gravierendsten war der Einfluss mehrerer Risikofaktoren</li> </ul> |

| Studie, Autoren und Ort                                                                                                                                                       | Kernstichprobe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Ziel der Studie                                                   | Erhebungszeitpunkte                                                                  | Zentrale identifizierte Risikofaktoren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Zentrale identifizierte Schutzfaktoren/ Moderatoren                                                                                                                                 | Weitere Kernergebnisse der Studie                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>(3) UK longitudinal study of Romanian adoptees (UK)</b><br><br>Rutter et al. (2007); Rutter, Snouga-Barke & Castle (2010)                                                  | Zufallsstichprobe von rumänischen Kindern, die Ende der 1980er Jahre unter deprivierenden Bedingungen in rumänischen Institutionen lebten und im Alter von maximal 42 Monaten von englischen Familien adoptiert wurden<br><i>N</i> =165<br><br>Kontrollgruppe: nicht-institutionalisierte Kinder, die in England im Alter von maximal sechs Monaten adoptiert wurden<br><i>N</i> =52 | Untersuchung der Effekte früher institutioneller Deprivation      | Im Alter von 4, 6, 11 und 15 Jahren                                                  | Institutionelle Deprivation als Risikofaktor mit den Charakteristika: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedriger Personalbestand (1 Erwachsener auf 30 Kinder)</li> <li>• Kein Vorhandensein von Spielsachen/ entwicklungsförderlichen Aktivitäten</li> <li>• Minimale Erwachsenen-Kind-Interaktion</li> <li>• Mangelversorgung mit Nahrung</li> <li>• Mangelnde hygienische Bedingungen</li> <li>• Wechsel der Institutionen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauer der institutionellen Deprivation ließ sich als einiger Mediator identifizieren, jedoch nur bis zum Alter von 6 Jahren</li> </ul>     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Institutionelle Deprivation war kein Risikofaktor für alle Arten von Psychopathologie, sondern nur für wenige Ausprägungen, die in der Allgemeinbevölkerung selten vorkommen, wie Bindungsstörungen mit Disinhibition und Quasi-Autismus</li> </ul> |
| <b>(4) Bucharest Early Intervention Project (Romania/US)</b><br><br>Fox, Almas, Degnan, Nelson & Zeanah (2011); Nelson et al. (2007); Vanderwert, Zeanah, Fox & Nelson (2016) | Rumänische Kinder, die Ende der 1980er Jahre unter deprivierenden Bedingungen in rumänischen Institutionen lebten und jünger als 30 Monate alt waren<br><br>Randomisiertes Kontrollgruppendesign: Überführung in rumänische Pflegefamilien vs. Verbleib in Institutionen (KG)<br><i>N</i> =187<br><br>Zusätzliche Kontroll-                                                          | Analyse von IQ-Werten und Entwicklungsverlauf im Gruppenvergleich | Mit 6-31 Monaten zum Eintrittszeitpunkt, mit 30, 42 und 54 Monaten und mit 12 Jahren | Institutionelle Deprivation als Risikofaktor, erhoben wurden die Faktoren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühe physische Charakteristika: Geburtsgewicht, Gestationsalter, Kopfumfang, Gewicht</li> <li>• Sozioökonomische Faktoren: Bindungssicherheit und Positivität der Betreuungsperson mit 42 Monaten</li> <li>• Kognitive Faktoren: sprachliche Fähigkeiten</li> </ul>                                                         | Dauer der Deprivation als Moderatorvariable: Kinder, die vor einem Alter von 26 Monaten in Pflegefamilien untergebracht wurden, zeigten signifikant höhere IQ-Werte im Längsschnitt | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die längsschnittlichen Analysen zeigten einen signifikanten Anstieg der IQ-Werte der Kinder, die in Pflegefamilien wechselten gegenüber den Kindern, die in den Institutionen verblieben</li> </ul>                                                 |

| Studie, Autoren und Ort                                                                                                                                                                              | Kernstichprobe                                                                                    | Ziel der Studie                                                                         | Erhebungszeitpunkte                                                                                                   | Zentrale identifizierte Risikofaktoren | Zentrale identifizierte Schutzfaktoren/ Moderatoren                                                                                                                                                    | Weitere Kernergebnisse der Studie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                      | gruppe nicht-institutionalisierter rumänischer Kinder<br>N=80                                     |                                                                                         |                                                                                                                       |                                        |                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>(5) Fast Track Prevention Trial (US)</b><br><br>Conduct Problems Prevention Research Group (1999; 2002; 2004; 2011);<br>Albert et al. (2015);<br>Bierman et al. (2013);<br>Sorensen et al. (2016) | Hochrisikokinder (early-starters), Zufallszuordnung zu Interventions- und Kontrollgruppe<br>N=891 | Evaluation (RCT) einer 10-Jahres Intervention für externalisierende Verhaltensstörungen | Erhebungszeitpunkte in der 1., 3., 6., 9., und 12. Klasse<br><br>Dauer der Intervention von der 1. bis zur 10. Klasse | -                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• soziale Fertigkeiten</li> <li>• Selbstregulation</li> <li>• prosoziales Verhalten</li> <li>• Emotionsregulation</li> <li>• Problemlösefertigkeiten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intervention zeigte präventiven Einfluss auf Lebenszeitprävalenzen aller Diagnosen, jedoch nur für die Kinder mit der höchsten initialen Risikobelastung (top 3%)</li> <li>• Verhaltensauffälligkeiten/Stärken zum Schuleintritt sagten schulische Schwierigkeiten voraus, Intervention verbesserte die schulischen und auf die psychische Gesundheit bezogenen Outcomes jedoch nicht signifikant</li> <li>• Signifikante Effekte der Intervention auf Delinquenz, Festnahmen und Inanspruchnahme genereller und psychischer Gesundheitsversorgung im jungen Erwachsenenalter</li> </ul> |

| Studie, Autoren und Ort                                                                           | Kernstichprobe                                                                                                                                                                                                                                                                     | Ziel der Studie                                                                                                                                                                                                                | Erhebungszeitpunkte                                        | Zentrale identifizierte Risikofaktoren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Zentrale identifizierte Schutzfaktoren/ Moderatoren                                                                                                    | Weitere Kernergebnisse der Studie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Nationale Längsschnittstudien</i>                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                |                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>(6) Rostocker Längsschnittstudie (D)</b><br><br>Meyer-Probst & Reis (1999)                     | Risikokinder und Kontrollgruppe<br>N=294 (davon 50% Risikokinder)                                                                                                                                                                                                                  | Untersuchung von Ursachen und Bedingungen intra- und interindividueller Differenzen in der kindlichen Entwicklung; Untersuchung des Einflusses von unterschiedlichen biologischen (perinatalen) und psychosozialen Belastungen | Bei Geburt und im Alter von 2, 6, 10, 14, 20 und 25 Jahren | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühgeburt als gewichtigster biologischer Risikofaktor</li> <li>• Dissozialität der Mutter als gewichtigster psychosozialer Risikofaktor</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Positives Familienklima</li> <li>• Positive Bindungserfahrungen</li> <li>• Positives Selbstkonzept</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• kumulative Risikobelastung als gravierendster Einflussfaktor, v.a. für kognitive Entwicklung</li> <li>• Entwicklungshemmende Wirkung biologischer Risiken nimmt mit Alter ab; die Wirkung psychosozialer Risiken nimmt zu</li> </ul>                                                                                                                                                                        |
| <b>(7) Mannheimer Risikokinderstudie (D)</b><br><br>Laucht, Esser & Schmidt (2000a, 2000b, 2000c) | Zwischen 1986 und 1988 im Einzugsgebiet unter Risikobedingungen geborene Säuglinge<br>N=384<br><br>Einschlusskriterien: Erstgeborene, Aufwachsen bei leiblichen Eltern, deutschsprachige Familien, keine Mehrlingsgeburten, keine schweren angeborenen Missbildungen/Behinderungen | Beschreibung der Entwicklungsmuster von Kindern mit frühen Belastungen, Ermittlung von Risikofaktoren, Identifikation von Risikomechanismen                                                                                    | Im Alter von 0;3, 2, 4;6, 8 und 11 Jahren                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organische Risikofaktoren: prä- und perinatale Komplikationen</li> <li>• Psychosoziale Risiken: <u>Eltern</u>: niedriges Bildungsniveau, psychische Störung, anamnestic Belastungen, mangelnde Bewältigungsfähigkeiten<br/><u>Partnerschaft</u>: Disharmonie, frühe Elternschaft, Ein-Eltern-Familie, unerwünschte Schwangerschaft<br/><u>fam. Lebensbedingungen</u>: beengte Wohnverhältnisse, mangelnde soz. Integration, chronische</li> </ul> | -                                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Negative Folgen früher Risiken bis zum Schulalter</li> <li>• organische Risiken beeinträchtigen v.a. motorische und kognitive Entwicklung</li> <li>• psychosoziale Risiken beeinträchtigen v.a. kognitive und sozial-emotionale Funktionen sowie schulische Entwicklung und begünstigen psychische Auffälligkeit</li> <li>• ungünstigste Entwicklungsprognose zeigte haben Kinder mit gleichzei-</li> </ul> |

| Studie, Autoren und Ort                                                                                                                       | Kernstichprobe                                                                                                                           | Ziel der Studie                                                                                                                            | Erhebungszeitpunkte                                            | Zentrale identifizierte Risikofaktoren                                                                                                                                                                                                                                                       | Zentrale identifizierte Schutzfaktoren/ Moderatoren                                                                                                                                                                        | Weitere Kernergebnisse der Studie                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                               |                                                                                                                                          |                                                                                                                                            |                                                                | Schwierigkeiten<br>• kumulativer Risikoindex als Summenwert über Anzahl der Komplikationen                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                            | tig biologischer und psychosozialer Risikobelastung                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>(8) Erlangen-Nürnberg Studie (D)</b><br><br>Lösel, Beelmann, Stemmler & Jarusch (2004); Lösel, Beelmann, Jarusch, Koglin & Stemmler (2008) | Kindergartenkinder, keine speziellen Risikogruppen<br><i>N</i> =675<br><br>Zusatzstichprobe aus Brennpunkt-Kindergärten<br><i>N</i> =156 | Kombinierte Entwicklungs- und Präventionsstudie, Untersuchung der Entstehung und Verfestigung von Verhaltensproblemen im Kindergartenalter | Drei Erhebungen im jährlichen Abstand, erstmals mit 3-6 Jahren | • Schichtindex<br>• Alleinerziehende Elternschaft<br>• Sehr junge Vaterschaft<br>• Alkoholprobleme der Eltern<br>• Elterliche Konflikte mit Gesetz<br>• Strafender, inkonsistenter, wechselnd disziplinierender Erziehungsstil<br>• disharmonische Partnerschaft<br>• Früh- und Mangelgeburt | • Gemeinsamkeiten zwischen Eltern<br>• wenig Streit zwischen Eltern<br>• Kompetenzen in der sozialen Informationsverarbeitung<br>• Mediation von Beziehungsqualität auf Erziehungsverhalten zu kindlichem Problemverhalten | Effekte der Prävention:<br>• Rückgang von Verhaltensproblemen der Kinder im Erzieherinnen-, jedoch nicht im Elternurteil<br>• Kinder, die zu Beginn der Studie das größte Ausmaß an Verhaltensproblemen zeigten, konnten am meisten von dem Präventionsprogramm profitieren |

**Anhang F: Vollständiges Kategoriensystem für die quantitative Inhaltsanalyse**

Das vollständige Kategoriensystem für die quantitative Inhaltsanalyse wird den Gutachtern separat in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

**Anhang G: Protokolle der STATA Do-Files**

Die Protokolle der STATA Do-Files für die statistischen Analysen werden den Gutachtern separat in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.



**Anhang H: Authentizitätserklärung**

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich durch Quellenangaben kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem Internet.

Weiterhin versichere ich, dass ich die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit und Veröffentlichung, wie sie in den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg festgelegt sind, befolgt habe.

Oldenburg, den 30.06.2017

.....

(M.Sc. Jelena Zumbach)

